



Plenarprotokoll

38. Sitzung

Mittwoch, 26. Januar 2011

Resolution zur Patenschaft des Landtags zur „Gorch Fock“.....	3174	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/1186	
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1216			
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	3174		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3175		
Heike Franzen [CDU].....	3175		
Gemeinsame Beratung			
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein.....	3177	b) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums.....	3177
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/858		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/90	
		Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/138	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/1187	
		Susanne Herold [CDU], Bericht-erstatte-rin.....	3177
		Heike Franzen [CDU].....	3178, 3203
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3181, 3199, 3210
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3184
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3187

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	3190	Bericht- und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3192, 3201	Drucksache 17/1187	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	3195, 3211	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3214
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3198	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3215
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3200	Lars Harms [SSW].....	3215
Martin Habersaat [SPD].....	3202	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3216
Dr. Henning Höppner [SPD].....	3204	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3216
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3205	Beschluss: 1. Annahme des Antrags	
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	3206	Drucksache 17/90 in der Fassung der Bericht und Beschlussempfehlung Drucksache 17/1187	
Cornelia Conrad [FDP].....	3207	2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/138...	3216
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3207		
Marion Herdan [CDU].....	3208	Berechtigung zum Leistungsbetrieb für das Kernkraftwerk Brunsbüttel	3216
Flemming Meyer [SSW].....	3210	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3213	Drucksache 17/1165	
Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 17/1210 (neu) und 17/1212		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	3216
2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 17/1213		Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3218
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/858 in geänderter Fassung in namentlicher Abstimmung.....	3214	Jens-Christian Magnussen [CDU].	3219
Gemeinsame Beratung		Olaf Schulze [SPD].....	3220
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	3214	Oliver Kumbartzky [FDP].....	3221
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ranka Prante [DIE LINKE].....	3222
Drucksache 17/858		Lars Harms [SSW].....	3223
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3224
Drucksache 17/1186		Beschluss: Antrag Drucksache 17/1165 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	3225
b) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums	3214	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Fraktion der SPD		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften	3225
Drucksache 17/90		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW		Drucksache 17/794	
Drucksache 17/138			

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/1184		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung gesund- heitsdienstlicher Regelungen.....	3235
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1203		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1120	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1211 (neu)		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1202	
b) Möglichkeiten zur Umstrukturi- erung des Universitätsrates und des Medizinausschusses.....	3225	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	3235, 3243
Beschlussempfehlung des Bil- dungsausschusses Drucksache 17/1185		Ursula Sassen [CDU].....	3237
c) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Ziel- vereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Janu- ar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Hochschulcontrolling).....	3225	Bernd Heinemann [SPD].....	3238, 3244
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1158		Anita Klahn [FDP].....	3239
Susanne Herold [CDU].....	3225	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3240
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3226	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3241
Daniel Günther [CDU].....	3227	Flemming Meyer [SSW].....	3242
Martin Habersaat [SPD].....	3229	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/1120 und des Änderungsantrags Drucksache 17/1202 an den Sozialausschuss....	3245
Kirstin Funke [FDP].....	3230	Gemeinsame Beratung	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3231	a) Für Investitionen in die Schiene - gegen Gigalinerversuche in Schleswig-Holstein und bundes- weit.....	3245
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3232	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/909	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3233	Potential von Ökolinern er- schließen.....	3245
Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 17/ 1203 und 17/1211 (neu)		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/944	
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 794 in der Fassung der Drucksa- che 17/1184		b) Mehr Lkw-Parkplätze an Schleswig-Holsteins Autobah- nen schaffen.....	3245
3. Annahme der Bericht und Beschlussempfehlung Druck- sache 17/1185		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/936	
4. Überweisung des Be- richts Drucksache 17/1158 an den Bildungsausschuss zur abschlie- ßenden Beratung.....	3235	Lkw-Parkplätze an Schleswig- Holsteins Autobahnen schaffen..	3245
		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1183	

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1218

Björn Thoroé [DIE LINKE].....	3245
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3246
Marion Sellier [SPD].....	3248
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3249
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3250
Lars Harms [SSW].....	3251
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3253

Beschluss: 1. Annahme des als selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/944	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/909	
3. Annahme des Antrags Drucksache 17/936	
4. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 17/ 1183 und 17/1218.....	3255

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröff-
ne die 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen
Landtags. Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberu-
fen, und wir sind beschlussfähig. Erkrankt sind die
Kollegen Detlef Buder, Jürgen Weber und Heinz-
Werner Jezewski. - Wir wünschen den Kollegen
von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ab 15 Uhr ist heute für die Landesregie-
rung Herr Minister Rainer Wiegard.

Meine Damen und Herren die Fraktionen von CDU
und FDP haben im Wege der Dringlichkeit mit der
Drucksache 17/1216 einen Antrag zur Patenschaft
des Landtags zur „Gorch Fock“ vorgelegt.

Resolution zur Patenschaft des Landtags zur „Gorch Fock“

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und
FDP
Drucksache 17/1216

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich
sehe, das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dring-
lichkeit des Antrags Drucksache 17/1216 abstim-
men. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehr-
heit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlich-
keit bejaht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit
ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht worden. Ich
schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungs-
punkt 38 a in die Tagesordnung einzureihen. Die
Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich
über die Redezeiten verständigen und mir einen
Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine
Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Rede-
zeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständ-
igt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Rei-
henfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:
Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 6, 9, 10, 11,
22, 29, 30, 34, 40, 42, 43, 46 und 48 ist eine Aus-
sprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abge-
setzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 13,
16 und 17.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit
Drucksache 17/1199 einen **Antrag zur Geschäfts-
ordnung** gestellt, den Tagesordnungspunkt „Zweite
Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulge-

(Präsident Torsten Geerds)

setzes“ von der Tagesordnung abzusetzen. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist der Fall. Das Wort hat die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes“ von der Tagesordnung abzusetzen. Genau vor einer Woche, am 19. Januar 2011, hat die Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein“ beim Präsidenten des Landtags 25.000 Unterschriften abgegeben. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass das notwendige Quorum von 20.000 gültigen Unterschrift erfüllt werden wird. In dieser Phase der Bürgerbeteiligung, zwischen Volksinitiative und Volksbegehren beziehungsweise Volksentscheid, ist es eine Missachtung der Beteiligungsrechte, wenn der Landtag das Gesetz beschließt, ohne die Volksinitiative im Bildungsausschuss anzuhören und mit ihr ihr Anliegen zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir doch!)

Meine Damen und Herren, dass es auch anders geht, haben Sie doch damals gezeigt, als über die Realschulen diskutiert wurde, wo Sie sogar im Vorgriff vorsorglich eine Schulgesetzänderung durchgeführt haben, weil es ein Volksbegehren gab und Sie auf dessen Erfolg gehofft haben.

Die Unterzeichner und die Unterzeichnerinnen der Volksinitiative fordern mit ihrer Unterschriften den Landtag nach Artikel 41 Abs. 1 der Landesverfassung auf, das derzeit gültige Schulgesetz beizubehalten und die geplanten Änderungen nicht zu beschließen. Zudem fordern sie einen verbindlich festgelegten Schulfrieden bis zum Juli 2013.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

In dieser Situation muss sich der Landtag mit der Volksinitiative zumindest im Ausschuss einmal beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie daran - auch wenn es Ihnen nicht passen mag -, dieser

Landtag ist nicht verfassungskonform zusammengesetzt.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Er hangelt sich mit einer Stimme Mehrheit von Entscheidung zu Entscheidung, und das Verfassungsgericht hat uns vor allem eines aufgegeben: diese Legislaturperiode vorzeitig zu beenden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott! - Christopher Vogt [FDP]: Hat Ihnen das Herr Fürter aufgeschrieben?)

In dieser Situation ist es das Mindeste, der Volksinitiative die Möglichkeit zu geben, ihr Anliegen im Ausschuss vorzutragen und dafür Gehör zu finden, bevor das Gesetz beschlossen wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wenn Sie, Schwarz-Gelb, heute vor haben, dieses Gesetz durchzupauken, dann ist das unsensibel, und es ist unangemessen, und es tritt die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb fordere ich Sie auf: Nehmen Sie die Beteiligungsrechte ernst, stimmen Sie unserem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zu, damit das Schulgesetz vertagt wird, damit wir gemeinsam mit den Eltern über ihr Anliegen im Ausschuss in Ruhe beraten können, um uns dann in aller Ernsthaftigkeit mit diesem Gesetz zu beschäftigen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Glauben Sie das wirklich?)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn einmal feststellen, dass das Landesverfassungsgericht festgestellt hat, dass diese Landesregierung verfassungsgemäß im Amt ist und dass auch dieses Parlament verfassungsgemäß ist. Frau Heinold, darauf immer

(Heike Franzen)

wieder herumzureiten, finde ich an dieser Stelle nicht angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann sich die Welt auch schönreden! - Zurufe von CDU und FDP)

- Ja, das kann man. Ich will gern auf das Verfahren eingehen. Wir haben im Ausschuss ausgiebig mit allen Beteiligten gesprochen, sie sind angehört worden, sowohl schriftlich als auch mündlich. Auch mit der Initiative ist gesprochen worden. Insofern ist der Vorwurf wirklich ohne Substanz. Es gibt auch keine rechtliche Verpflichtung. Ich bitte, das auch nicht immer wieder so zu transportieren, dass der Landtag heute hier zu keinem Beschluss kommen dürfe. Natürlich kann er das heute. Wir werden uns selbstverständlich auch mit der Volksinitiative beschäftigen, genau so, wie das in dem parlamentarischen Verfahren vorgesehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Ich möchte aber auch sagen, warum wir heute dieses Gesetz durch - -

(Zuruf: Durchpauken! Ja, genau! - Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- Nein, warum wir heute dieses Gesetz auch durchbringen müssen. Es gibt ein paar sehr, sehr sachliche Gründe dafür, die wir heute auch noch einmal aufgreifen müssen. Das eine ist zum Beispiel das Thema der zuständigen Schule. Wir müssen dies jetzt regeln, in diesem Monat, denn im nächsten Monat finden die Aufnahmeverfahren in den Schulen statt. Das heißt, wir haben in Schleswig-Holstein in einigen Bereichen die Situation, dass wir Gemeinschaftsschulen haben, die nicht aufnehmen müssen, sodass Schülerinnen und Schüler unter Umständen keinen Schulplatz bekommen. Das können wir so doch nicht stehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem haben wir Neuregelungen zum Schullastenausgleich getroffen. Auch hier brauchen die Schulträger Rechtssicherheit. Das muss jetzt umgesetzt werden. Insofern muss das auch heute beschlossen werden.

Darüber hinaus geht es natürlich auch darum, auf der Grundlage des Schulgesetzes auch Verordnungen und Erlasse anzupassen. Auch dafür braucht

man Zeit. Das Anhörungsverfahren muss bis zum nächsten Schuljahr gelaufen sein. Es gibt also überhaupt keine Möglichkeiten, davon Abstand zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf den Schulfrieden eingehen. Meine Damen und Herren, zu sagen, wir dürften das Schulgesetz bis zum Jahr 2013 nicht mehr ändern, bedeutet auch, dass Dinge, die in diesem Haus - glaube ich - unumstritten sind, zum Beispiel die Aufnahme von Schulsozialarbeit oder auch die Aufnahme von Inklusion, nicht mehr machbar wären. An der Stelle wäre es auch vonseiten der Regierungsfractionen nicht ehrlich zu sagen: Wir warten ab. Stattdessen müssen wir sagen: Das sind Dinge, die wir verankert haben wollen und die jetzt ins Schulgesetz hinein müssen.

Lassen Sie mich bitte auch noch einiges andere anmerken, zum Beispiel zum Thema Mitbestimmungsgesetz. Wenn wir das Mitbestimmungsgesetz jetzt aussetzen, kriegen wir massive Schwierigkeiten bei den Personalratswahlen. Das wollen Sie auch gleich mit abgesetzt haben. Natürlich können die Fristen nicht mehr eingehalten werden. Darauf hat insbesondere die GEW massiv hingewiesen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles Nebelkerzen!)

- Herr Habeck, das sind keine Nebelkerzen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich finde, das sind an der Stelle ganz wichtige und sachliche Punkte, die wir umsetzen müssen. Selbst wenn wir es heute von der Tagesordnung absetzen würden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

kämen wir im März erst zu einer Beratung. Denn das Innenministerium hat auf Anfrage ganz klar mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Unterschriften sowohl beim Innenministerium als auch bei den Kommunen einen Zeitraum von circa sechs Wochen umfasst, bevor wir da überhaupt weiterkommen. Selbst wenn wir das abwarten würden, wäre es viel zu spät, um Rechtssicherheit für die Schulen zu schaffen. Das ist an der Stelle die Begründung, warum wir heute über dieses Gesetz abstimmen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag Drucksache 17/1199 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann stelle ich das Ergebnis fest. Für den Antrag haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gestimmt. Gegen den Antrag haben die Fraktionen von CDU und FDP gestimmt. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1199 abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 5 wird im Anschluss aufgerufen.

Zur Gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4 und 44 sowie 51 - Änderung des Hochschulgesetzes, Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrats und des Medizinausschusses, Bericht über die Entwicklung im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013 -, die Tagesordnungspunkte 5 und 45 - Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes, Antrag zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums -, die Punkte 14 und 15 - Anträge zu Investitionen in die Schiene, Gegen Giga-Liner-Versuche in Schleswig-Holstein und bundesweit sowie Mehr Lkw-Parkplätze an Schleswig-Holsteins Autobahnen schaffen -, die Tagesordnungspunkte 18, 33 und 52 - Anträge und Bericht zur Zukunft der Landwirtschaft nach der Kommissionsmitteilung der EU zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 -, die Tagesordnungspunkte 19 und 32 - Eine europäische Nordseestrategie unterstützen, Europapolitik in Schleswig-Holstein wiederaufbauen -, die Tagesordnungspunkte 20 und 23 - Anträge zur Verbesserung der Sicherheit von Kinderspielzeug -, die Anträge 24 und 25 sowie 26 - Anträge zum Futtermittelrecht und zur Sicherung der Lebensmittelkette vor Schadstoffen, Dioxin in Futtermitteln. Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 14. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause tagen, am Freitag jedoch wird die Mittagspause um eine Stunde verkürzt von 14 bis 15 Uhr stattfinden. Heute und am Freitag werden wir längstens bis 18 Uhr tagen, morgen wird die Sitzung um 17 Uhr beendet, weil um 18 Uhr die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus in Rendsburg stattfindet. - Ich

höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Jacob-Struve-Schule in Horst. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße zwei ehemalige Kolleginnen des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die Kollegin Silvia Eisenberg und Frau Vorreiter. Diese beiden Kolleginnen begrüße ich sehr herzlich.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/858](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 17/1186](#)

b) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/90](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/138](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 17/1187](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold, das Wort,

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag am 6. Oktober 2010 über den Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung debattierte, hat der Bildungsausschuss am 8. Dezember 2010 eine Anhörung durchgeführt und schriftliche Stellung-

(Susanne Herold)

nahmen eingeholt. In seiner letzten Sitzung am 13. Januar 2011 hat er über den Gesetzentwurf, die Ergebnisse der Anhörung und Änderungsanträge der Fraktionen beraten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Änderung des Schulgesetzes nicht zu beschließen und den Ausgang der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein“ abzuwarten, wurde ebenso abgelehnt wie die Änderungsanträge der SPD.

Die Änderungsanträge von CDU und FDP wurden mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und dem SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Ihnen mit Drucksache 17/1186 vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Außerdem hat der Bildungsausschuss das Thema G 8/G 9 mehrfach erörtert und auch zu den ihm bereits im Dezember 2009 überwiesenen Anträgen von SPD und SSW Stellungnahmen eingeholt. In der Ausschusssitzung am 13. Januar 2011 haben CDU und FDP einen Änderungsantrag vorgelegt, der den SPD-Ursprungsantrag ergänzt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 17/90 in der Fassung der Ihnen mit Drucksache 17/1187 vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss, den SSW-Antrag, Drucksache 17/138, abzulehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Heike Franzen.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Uhr bis zur Mittagspause nicht funktionieren wird. Das heißt, das Präsidium stoppt von Hand. Wir bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, aber wir bekommen das hin.

(Heiterkeit)

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir machen uns heute auf den Weg zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in unseren Schulen. Losgelöst von ideologischen Vorstellungen werden wir den Schulen die Instrumente an die Hand geben, die sie brauchen, um individuell zu entscheiden, wie der Unterricht an ihren Schulen aussehen muss, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Bildung unserer Kinder zu gewährleisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir vertrauen dabei auf die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land genauso wie auf die Eltern, die in den Schulkonferenzen an der Ausgestaltung unserer Schulen mitarbeiten.

Die **inneren Strukturen** der **Regional- und der Gemeinschaftsschulen** werden gleichgestellt. Beide Schulen bekommen die Freiheit, über die Formen des Unterrichts selbstverantwortlich zu entscheiden. Sie können alle Kinder gemeinsam im Klassenverband beschulen, wie es derzeit an den Gemeinschaftsschulen üblich ist. Sie haben die Möglichkeit mit unterschiedlichen Lerngruppen zu arbeiten, und sie können abschlussbezogene Klassen bilden, so wie es die Regionalschulen praktizieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Pflicht für die **Regionalschulen**, ab der 7. Klasse **abschlussbezogenen Unterricht** zu erteilen, ist entfallen, sie können es aber weiterführen, wenn sie es für pädagogisch geboten halten. Um die Sorgen der Eltern aufzugreifen, dass nun in den **Gemeinschaftsschulen** von der 5. Klasse an abschlussbezogene Klassen gebildet werden, müssen Veränderungen am Konzept der Gemeinschaftsschulen vom Ministerium genehmigt und vom Schulträger mitgetragen werden.

Zu dem Vorwurf, die christlich-liberale Koalition würde den Gemeinschaftsschulen die **Oberstufen** streitig machen: Wo der Bedarf vorhanden ist, wo genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind und wo bestehende Oberstufen den Bedarf nicht abdecken können, werden auch an **Gemeinschaftsschulen** Oberstufen entstehen können. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen selbstverständlich eingehalten werden. Daran hat sich im Vergleich zur letzten Legislaturperiode nichts geändert.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Heike Franzen)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Vorwurf legt allerdings die Vermutung nahe, dass das damals SPD-geführte Ministerium entweder versehentlich oder bewusst falsche Informationen an Schulen und Schulträger weitergegeben haben könnte.

Unser Ziel ist es, aus beiden Schularten langfristig **eine Schulart** neben dem **Gymnasium** werden zu lassen. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland mit all den Vor- und Nachteilen, die bei der **Schulentwicklungsplanung** damit verbunden sind. Wir haben Städte, die aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung ganz andere schulische Entwicklungsnotwendigkeiten haben, als wir sie in der Fläche vorfinden. Das bietet jetzt das neue Schulgesetz.

Insgesamt aber stehen wir vor einer **Schülerzahlentwicklung**, der wir die Schulentwicklung anpassen müssen. 2019 werden rund 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger in unseren Schulen sein. Das sind gut 2.000 Schulklassen. Das heißt für uns, das Schulsystem muss sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen und nicht umgekehrt.

Alle **Bildungsabschlüsse**, sowohl in den Städten als auch im ländlichen Bereich, müssen auf einem hohen gleichwertigen Niveau sichergestellt sein, und das muss dem internationalen Wettbewerbsstandhalten. Eine logische Schlussfolgerung daraus ist, dass das an unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern und unterschiedlichen Lehrkräften durchaus zu unterschiedlichen Lösungen führen kann, aber nicht muss. Dabei erhalten die Schulen die für sie notwendige Zeit und Ruhe. An unseren Schulen ändert sich so lange nichts, so lange die beteiligten Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulträger das nicht entscheiden. Das ist die wichtigste Botschaft in diesem Schulgesetz: Es wird nichts von oben verordnet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Gesetz schafft lediglich mehr Optionen für die Arbeit an den Schulen. Das halten wir für richtig. Für uns steht die individuelle Förderung der Kinder im Vordergrund. Jedes Kind ist einzigartig. Das bedarf der pädagogischen Vielfalt und nicht eines einzigen, vereinheitlichten Vorgehens.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht für die **Gymnasien** die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 vor, wenn damit keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten sowie zusätzlicher Raumbedarf verbunden sind. Bei der **Parallelität** beider

Angebote sind zusätzlich die Anzahl sowie die Größe der Lerngruppen vom Ministerium zu genehmigen. Die Entscheidung über das **Angebot** soll die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger treffen. Sollte hier es kein Einvernehmen geben, entscheidet das Ministerium.

Es ist kein Geheimnis, dass die CDU-Fraktion nach wie vor ein Befürworterin des achtjährigen Bildungsgangs ist. Wir gehen davon aus, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Erleichterung des achtjährigen Bildungsgangs - da noch einmal ein großes Lob an den Minister - G 8 zu einem Erfolg machen werden. Die Unterrichtsverpflichtung in der Orientierungsstufe ist verringert worden, sodass es nur noch an einem Tag **Ganztagsunterricht** gibt. Gerade die Kleinen sollen auch weiterhin Spielraum am Nachmittag haben.

(Beifall der Abgeordneten Marion Herdan
[CDU])

Die Einführung der **Intensivierungsstunden** sorgt dafür, dass in diesen Stunden zwei Lehrkräfte in den Klassen sind, um mit den Kindern den Stoff aufzuarbeiten. Die **Profiloberstufe** ist überarbeitet worden, was zu Entlastungen sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern führt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die überarbeiteten **Lehrpläne**, die für das nächste Jahr angekündigt sind, sorgen dafür, dass auch die Inhalte nicht mehr so überfrachtet sind. Darüber hinaus gibt es eine Empfehlung des Bildungsausschusses, auch weiterhin bei der Kultusministerkonferenz auf weitere Entlastungen für den achtjährigen Bildungsgang zu drängen.

Zwei weitere Bereiche müssen dringend neu geregelt werden. Das eine ist die Aufnahme der Gemeinschaftsschulen in die zuständigen Schulen und der Schullastenausgleich. Die **Aufnahme der Gemeinschaftsschule** in die zuständigen Schulen ist folgerichtig, wenn wir aus Regional- und Gemeinschaftsschulen eine Schule neben dem Gymnasium entwickeln wollen. Aber sie ist auch notwendig, um sicherzustellen, dass auch alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz bekommen. Die Umsetzung des Schulgesetzes von 2007 hat dazu geführt, dass in einigen Teilen dieses Landes Schülerinnen und Schüler zwar schulpflichtig sind, aber keine Schule verpflichtet ist, diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Eine unhaltbare Situation für Eltern und Kinder! Deshalb müssen wir die Ge-

(Heike Franzen)

meinschaftsschulen in die Gruppe der zuständigen Schulen aufnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Schullastenausgleich** hat uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt und konnte nicht zufriedenstellend geregelt werden. Das derzeitige Verfahren führt dazu, dass sich **Gemeinden** aus den Schulverbänden zurückziehen, weil die allgemeinen Schülerkostensätze, die vom Land ermittelt werden, für sie günstiger sind als die Mitgliedschaft im Schulverband. Die **Schülerkostensätze** sind zudem für viele Schulträger nicht auskömmlich. Das Vorhalten von Schulen ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Kommunen und nicht einiger weniger Schulträger. Deswegen regelt das Gesetz jetzt, dass die Kosten, die den Schulträgern tatsächlich entstehen, auch von den abgebenden Gemeinden beglichen werden sollen. Damit wollen wir eine auskömmliche Finanzierung der Schulen vor Ort sicherstellen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass das an der einen oder anderen Stelle zu **Mehrkosten** für die Gemeinden führen wird. Damit aber eine gewisse Planungssicherheit gegeben ist, werden die Kosten des Vorvorjahres bei der Berechnung zugrunde gelegt. Ich kann mir vorstellen, dass das die ausgetretenen Gemeinden wieder motiviert, sich in Schulverbänden zu engagieren und über die Schulen mit zu entscheiden.

Zudem sind drei weitere Punkte in das Schulgesetz aufgenommen worden, die sich an der ganz individuellen Situation von Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein orientieren. Schule muss nicht nur Wissen vermitteln, sondern sie muss auch unterstützen, und zwar alle Kinder. Daher haben CDU und FDP die **Schulsozialarbeit**, die **Hochbegabtenförderung** und die **Inklusion** ins Schulgesetz aufgenommen.

Bereits bei den Haushaltsberatungen haben wir uns darauf verständigt, erstmalig Mittel für die Schulsozialarbeit in den Haushalt einzustellen. Für das Jahr 2011 sind es 800.000 € und für das Jahr 2012 1,7 Millionen €. Wir machen damit deutlich, dass wir die knappen Mittel, die dem Land zur Verfügung stehen, da einsetzen, wo sie direkt bei den Kindern ankommen. Daher ist es auch richtig, die Schulsozialarbeit im Schulgesetz zu verankern. Wie wichtig die Schulsozialarbeit an unseren Schulen ist, brauche ich nicht zu betonen, da sind wir uns in diesem Hause - glaube ich - alle einig. Diese Landesregierung geht den Weg und setzt ihn um.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch die Mittel für die Hochbegabtenförderung sind erhöht worden. Was die Landesregierung in einem Jahr gemeinsam mit Partnern wie der Karg-Stiftung auf die Beine gestellt hat, kann sich in der Tat sehen lassen. Zum ersten Mal werden auch in Schleswig-Holstein diese Kinder ernst genommen und nicht länger vom Bildungsministerium vernachlässigt und benachteiligt. Diese Kinder haben nun das gleiche Recht auf eine Förderung wie beispielsweise Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das findet sich jetzt auch endlich im Gesetz wieder. Gut so!

(Beifall bei CDU und FDP)

CDU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag deutlich zur Inklusion bekannt. Inklusion ist für uns eine Grundhaltung. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Sie ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Inklusion bedeutet für CDU und FDP, dass alle Menschen Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen unter besonderer Beachtung ihrer Individualität. CDU und FDP werden die Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen sich ihren individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend entwickeln können.“

Wir nehmen uns dieser Verpflichtung an, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Daher ist es richtig, das Prinzip der Inklusion im Schulgesetz zu verankern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Worte an die Kritiker und Gegner dieses Schulgesetzes richten. Auch die CDU-Fraktion ist für Frieden in den Schulen. Daher führen wir auch keine Systemdebatte mehr, die von ideologischen Grundsätzen geprägt ist, sondern gehen einen pragmatischen Weg, auf dem sich Schulen in Ruhe entwickeln können, ohne ständig an die Grenzen der Rahmenbedingungen zu stoßen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir geben ihnen die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, die man braucht, um gute Schule unter den unterschiedlichsten Bedingungen gestalten zu können. Ich möchte an der Stelle den Kollegen Dr. Robert Habeck zitieren, der offenbar unserer Auffassung ist:

„Bildungspolitik ist am stärksten, wenn sie die Kraft findet, sich zurückzunehmen und

(Heike Franzen)

Schulen und Hochschulen Autonomie zu geben. Es geht nicht darum, alles zu regulieren.“

Diese Veröffentlichung finden Sie in „Patriotismus - ein linkes Plädoyer“ auf Seite 163.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schulfrieden kann aber nicht bedeuten, dass man bis 2013 keine Gesetzesänderungen mehr vornehmen darf. Dann können wir auch den Schullastenausgleich, die Schulsozialarbeit, die Hochbegabtenförderung und die Inklusion nicht im Gesetz festschreiben. Das kann doch von niemandem gewollt sein.

Statt uns in Zukunft über die Strukturen von Schulen zu streiten, sollten wir uns endlich wieder den Inhalten zuwenden. Was lernen unsere Kinder, wie gehen wir mit der Lehreraus- und -fortbildung um? Was ist hier noch zeitgemäß, und was müssen wir verändern? Wir wissen doch alle, gute Lehrer machen gute Schule, ganz gleich, in welchem System. Lassen Sie uns daran arbeiten! Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf genauso wie der Ausschussempfehlung und unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er muss jede Gelegenheit nutzen, sich zu profilieren!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um eine klare Alternative:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Beschließt die knappe Mehrheit dieses nicht verfassungskonform zusammengesetzten Landtags

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

ihr Schulverschlechterungsgesetz, oder erspart sie dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode doch noch die traurige Pflicht, diesen Irrweg schnellstmöglich wieder zu korrigieren? Das ist die Frage.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Andere Argumente haben Sie nicht? - Weitere Zurufe)

Alle Kinder und Jugendlichen sollten unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft gleiche Chancen haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Kein Kind darf zurückgelassen werden. - Es reicht nicht, kluge Bücher zu lesen, man muss sie auch begreifen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Deshalb hat Schleswig-Holstein erst vor vier Jahren die Generalüberholung unseres Schulsystems gestartet. Die damalige Parlamentsmehrheit hatte - nur gegen die vier Stimmen der damaligen FDP-Opposition - mit dem neuen Schulgesetz die Konsequenzen aus den schweren Mängeln gezogen, die uns PISA und andere Untersuchungen bescheinigt haben:

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

die systemimmanente **Ausgrenzung schwächerer Schülerinnen und Schüler** und der europaweit skandalös hohe Grad der Abhängigkeit zwischen der sozialen **Herkunft** junger Menschen und ihren Bildungs- und Lebenschancen.

CDU und SPD hatten sich in langen Diskussionen und nach hartem Ringen auf einen gemeinsamen Weg verständigt, auch, um auf diesem wichtigen und sensiblen Feld die ideologischen Grabenkämpfe zu beenden und endlich Schulfrieden einkehren zu lassen. Das **Gymnasium** erhielt mit G 8 einen eigenständigen Weg, und in **Gemeinschafts- und Regionalschulen** sollte das sinnvolle längere gemeinsame Lernen ermöglicht werden.

Es wäre ein Gebot des Anstands und ist unsere Verpflichtung aus dem Amtseid, den Nutzen für Schleswig-Holstein zu mehren, Schaden abzuwenden und diesen Konsens nicht schon wieder aufzukündigen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

schon gar nicht von einer Regierung, deren Regierungsmehrheit so wenig legitimiert ist, dass das Landesverfassungsgericht vorgezogene Neuwahlen angeordnet hat. Stellvertretend für viele möchte ich hier den Leiter des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Großhansdorf zitieren: Die jetzige Regierung würde Größe zeigen, wenn sie die Entscheidung bis nach den Wahlen vertagte. Aber was tun Sie? - Sie erschweren die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

(Dr. Ralf Stegner)

(Heike Franzen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

und wollen de facto das Grundprinzip des **binnen-differenzierten Unterrichts** abschaffen. Das nennen Sie dann auch noch Freiheit, obwohl Sie genau damit die **Wahlfreiheit** zwischen **G 8** und **G 9** erschweren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wäre auch ein Gebot des Anstands, den Erfolg oder Misserfolg der **Initiative** „Schulfrieden jetzt“, die in kurzer Zeit 25.000 Unterschriften gesammelt hat, abzuwarten. Im vergangenen Jahr hatten Sie auch die Entscheidung über die Wiedereinführung der Realschulen von der entsprechenden Volksinitiative des Verbands der Realschullehrer abgewartet, obwohl jeder, der etwas davon verstand, wissen musste, dass diese Initiative ein totgeborenes Kind war. Aber Sie handeln nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern!

Der grundlegende Wandel der Schullandschaft mit ihren rund 1.000 Schulen wurde von den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen, den Schülerinnen und Schülern, den Schulträgern und den Eltern in den Schulen, den Gemeindevertretungen und den Verwaltungen mit viel Zeit, Geld und Engagement auf den Weg gebracht. Sie sind mitten in der Arbeit. Es wäre auch dies ein Gebot des Anstands, den Akteuren die Zeit zu geben, diesen Wandel vernünftig zu gestalten, anstatt sie mit Ihrem Schulverschlechterungsgesetz vor den Kopf zu stoßen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe am Montag einen Brief vom Bad Bramstedter Bürgermeister bekommen, einen von unzähligen Briefen ähnlichen Inhalts. Es ist übrigens völlig egal, welcher Partei diese Bürgermeister angehören. Er schreibt: In der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Resolution verweist die Stadt auf die Gefährdung der Investitionen, die auf Grundlage des Schulgesetzes von 2007 getätigt wurden, auf die Gefährdung der einvernehmlich auf den Weg gebrachten Schulstruktur in Bad Bramstedt und fordert die vom amtierenden Ministerpräsidenten im Wahlkampf versprochene Ruhe an den Schulen.

Genauso, wie Sie sich in Berlin über den Atomkonsens hinweggesetzt haben, hinter dem die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht, so setzen Sie sich jetzt über den hier geschaffenen Konsens im Schulbereich hinweg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Ich könnte dies beinahe noch nachvollziehen, wenn es denn eine Herzensangelegenheit der gesamten Koalition wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Dabei sitzt nur eine Partei mit in der Regierung, die von dem bis jetzt gültigen Gesetz nichts hält.

Der Kollege von Boetticher bezeichnet Demonstrationen für G 9 als „voll daneben“ und wirbt in mäßig besuchten Veranstaltungen für G 8. Ihre Junge Union fordert Sie auf, das Schulverschlechterungsgesetz noch zu stoppen. Müssen Sie eigentlich Ihr regierungsinternes Chaos in die Schulen Schleswig-Holsteins tragen?

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Dass die FDP in Schleswig-Holstein leider für eine besonders rückständige Bildungspolitik steht, wissen wir. In Abwandlung eines bekannten Zitats von Karl-Otto Meyer müsste man sagen: Bildungsminister sein, Klug heißen und dann ein solches Schulverschlechterungsgesetz vorzulegen, passt wirklich nicht zusammen.

Aber wo ist eigentlich Ihr Erkenntniszuwachs, Herr Ministerpräsident, gegenüber unserem gemeinsam getragenen Schulgesetz? Kümmern Sie sich eigentlich noch um die Regierungsgeschäfte oder nur noch um das, was man in Zeitungsfotos von Ihnen sehen kann? Hat Herr Kubicki jetzt offiziell die Regierungsverantwortung übernommen, oder was ist in Ihrer Regierung eigentlich los?

(Lachen bei CDU und FDP)

Und Sie, Herr Kollege von Boetticher, der Sie doch Herrn Carstensen nachfolgen wollen - da bin ich bei Ihnen -: Warum lassen Sie etwas zu, was es im ganzen Tierreich nicht gibt und man auch in „Brehms Tierleben“ vergeblich suchen würde, nämlich dass hier der gelbe Schwanz mit dem schwarzen Hund wedelt? Das würde ich von Ihnen gern wissen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Natürlich gibt es bei einem solchen Wandel auch Dinge - wenn intensiv in den Fraktionen beraten wird - bei denen man sich aktuellen Entwicklungen anpasst. Frau Kollegin Franzen, das war auch eher vorgeschoben, was Sie vorgetragen haben. Das war

(Dr. Ralf Stegner)

ja nicht das Motiv für das Gesetz, das Sie gemacht haben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, da wir bei einer Bildungsdebatte sind: Würden Sie mir freundlicherweise mitteilen, welches schwarze Tier einen gelben Schwanz hat?

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Ich sagte gerade, dass es das in der Wirklichkeit nicht gibt. Sie sind auch eine virtuelle Liebeskoalition. Aber Sie wollten nur noch einmal hören, dass Sie wirklich wedeln. Das kann ich Ihnen bestätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Mutationen werden übrigens nicht alt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich sind wir auch dafür, dass die zuständige Schulart geregelt wird. Das hätte man auch anders machen können. Dabei haben Sie selbstverständlich unsere Unterstützung. Aber Ihre Behauptung, Sie hätten deswegen das Schulgesetz geändert, ist so lächerlich, dass Sie es nicht einmal selber glauben, auch wenn Sie es hier vortragen.

Was Sie in Wirklichkeit machen, ist etwas anderes. Sie wollen unsere Unterstützung haben, wenn Sie auf der Autobahn in Richtung eines einfachen und durchlässigen Schulsystems bei 200 km wenden. Jeder weiß, dass das verboten ist, und jeder kennt die Folgen. Aus den Trümmern des unvermeidlichen Crashes schaffen Sie dann mit viel Liebe zum Detail einen Blechprototypen. Ihr Sondermodell Schleswig-Holstein blinkt in drei Richtungen. Sie spalten das **Gymnasium** in mindestens drei Formen auf: solche, die nach acht Jahren zum Abitur führen, solche, die es nach neun Jahren tun, und solche, die beides zugleich anbieten. Freuen Sie sich schon einmal auf die Dankschreiben der Schüler, denen das Unglück widerfährt, im Laufe ihrer Schulzeit von einem Ort mit einem G 9-Gymnasia-

um in einen mit einem G 8-Gymnasium umzuziehen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein teurer Formelkompromiss. Sie haben das an die Schulen wegdelegiert. Bezahlen müssen dafür die anderen Schularten, besonders die **Gemeinschaftsschularten**. Denn es ist doch klar, dass für dieses teure Y-Chaos mehr Lehrkräfte benötigt werden, wenn mehr Zweige an den Schulen existieren. Gerade das ist aber für Sie offensichtlich kein Argument gegen, sondern eher für ein solches Modell. Und all das nur, weil über allem die Philosophie der FDP steht: So viel aussortieren wie irgendwie möglich und so wenig Gemeinsamkeit wie unvermeidbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist eigentlich die Fortschrittsperspektive dieser Freien Demokratischen Partei geblieben, die man aus früheren, sozial-liberalen Zeiten kennt?

Wie isoliert Sie in dieser Frage sind, hat erst vor wenigen Tagen die völlig missglückte Pressearbeit des FDP-Vorsitzenden gezeigt. Sie konnten sich gerade noch auf die beiden konservativsten Lehrerverbände stützen. Vermutlich hatten Sie gehofft, dass jemand auf den Rosstäuschertrick hereinfällt, wenn sich einer davon den hochtrabenden Namen „Interessenvertretung der Lehrkräfte“ gegeben hat, obwohl jeder weiß, da ist nur der Realschullehrerverband umbenannt worden. Dann hatten Sie noch eine Landeselternvertretung im Boot und einen Mitwirkenden, den Sie schamhaft als Vertreter des Landeselternbeirats Gymnasien angekündigt haben. Dabei wussten Sie genau, dass sich der Landeselternbeirat für Gymnasien für die Beibehaltung von G 8 ausgesprochen hat und dass nur eines seiner Mitglieder die FDP-Position teilt, ohne aber die Prokura zu haben, diesen Landeselternbeirat nach außen hin zu vertreten. Diese Art von Scheinkulisse passt wirklich zu dem DDR-Vergleich, den Sie, Herr Kubicki, für Ihre eigene FDP-Führung gewählt haben. Dort passt das hin, aber nicht in die Realität unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden Sie heute wohl leider nicht daran hindern können, Ihre Schulverschlechterungsgesetzesnovelle zu verabschieden. Wir sagen Ihnen aber eines sehr deutlich: Sobald diese nicht durch den Wählerwillen legitimierte Regierung abgewählt ist,

(Dr. Ralf Stegner)

werden wir als Erstes die wesentlichen Inhalte dieser Novelle wieder zurückdrehen.

(Zurufe von CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr gut, dass Sie das sagen!)

Dieses Gesetz ist so überflüssig wie ein Kropf. Es ist ein Grund mehr, dass Sie Ihr Gastspiel schleunigst beenden. Wir werden das **gemeinsame Lernen als Grundprinzip der Gemeinschaftsschulen** und auch der **Regionalschulen** wieder verankern. Wir werden den Eltern eine klare **Wahlfreiheit** zwischen G 8 und G 9 geben, indem die Gymnasien nach acht Jahren zum Abitur führen werden und die Gemeinschaftsschulen nach neun Jahren. Wir werden auch die schweren Verwerfungen im Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit in diesem Land wieder bereinigen, indem die **dänischen Schulen** auf der Basis von 100 % der Schülerkostensätze finanziert werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind selbst schuld, wenn diese Verbände sagen, diese Regierung müsse abgewählt werden. Beklagen Sie sich nicht darüber, das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden erleben, dass dieser heutige Tag für Sie ein Pyrrhussieg ist. Die knappe Mehrheit für das Schulgesetz wird der erste Stein zu Ihrer Abwahl sein. Ich beantrage für meine Fraktion eine namentliche Abstimmung über dieses schwarz-gelbe Schulverschlechterungsgesetz.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank muss noch gewählt werden, sodass wir uns auf die Ankündigung des Kollegen Dr. Stegner, der zunächst noch aufgestellt werden muss, momentan nicht einlassen müssen. In den vergangenen Wochen und Monaten sind der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen viele Vorwürfe gemacht worden. Dass diese

Vorwürfe, wenn es um Bildungspolitik geht, schärfer und moralisierender ausfallen, liegt in der Natur der Sache. Zu kurz kam in der gesamten Schulgesetzdiskussion meines Erachtens jedoch die eigentliche Kardinalfrage: Wie können wir unsere Kinder bestmöglich auf ihren weiteren Lebensweg vorbereiten?

(Beifall bei FDP und CDU)

Dass es unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, wie die bestmögliche Ausbildung unserer Kinder gewährleistet werden kann, braucht sicherlich nicht gesondert erwähnt zu werden. Für uns ist aber wichtig, dass dieses Ziel erreicht wird, und nicht, wie es erreicht wird. Auf welchem Weg dies geschieht, ob durch Binnen- oder durch äußere Differenzierung an Regional- oder Gemeinschaftsschulen, ob nach acht oder nach neun gymnasialen Jahren, ist für uns nicht vorrangig. Ich glaube, niemand kann sich anmaßen, er wüsste den Königsweg, den einzig gangbaren Pfad, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Es gibt in Schleswig-Holstein viele unterschiedliche **regionale Gegebenheiten**, die jeweils andere bildungspolitische und schulstrukturelle Antworten verlangen. Dementsprechend haben die Schulen vor Ort auch unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche. Dem tragen wir mit dieser Gesetzesnovellierung Rechnung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, ich frage mich schon, ob es an Ihrem Wahrnehmungsdefizit liegt, dass Sie nur einen Schulleiter zitieren, einen anderen Schulleiter, nämlich Herrn Wisser, der im „Flensburger Tageblatt“ über eine halbe Seite ausgeführt hat, warum er diese Novelle begrüßt, jedoch außen vor lassen. Wir stehen - entgegen Ihrer Behauptung - nicht ganz allein auf weiter Flur.

(Zurufe von der SPD)

- Nicht nur einzelne Unterstützer, sondern auch die Mehrheit der Eltern in Schleswig-Holstein möchten gern, dass **G 9** an den Gymnasien wieder möglich wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen deshalb den Schulen vor Ort nicht, wie sie sich auszugestalten haben. Wir geben den Schulen lediglich einen Rahmen vor, in dem sie sich frei bewegen können. Wir sagen also nicht: Ihr müsst. Wir sagen vielmehr: Ihr könnt. Die Schulen können jetzt mit mehr Eigenverantwortung Entscheidungen treffen, die das **Schulangebot vor Ort**

(Wolfgang Kubicki)

passgenauer werden lassen. Das bedeutet auch: Keine einzige Schule ist gezwungen, ihr derzeitiges Angebot zu verändern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn sich das aktuelle Konzept bewährt hat, dann können sie es gern beibehalten. Wenn sie es aber verändern möchten, dann wollen wir diesem Wunsch nicht im Weg stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun stellt sich unweigerlich die Frage: Wer kann etwas dagegen haben, wenn die Schulen weitere Spielräume für eigenverantwortliches Handeln bekommen? - Die SPD und die Grünen dürften dies eigentlich nicht, wenn sie in ihren Landtagswahlprogrammen die **Eigenverantwortlichkeit der Schulen** als ein bildungspolitisches Ziel definieren, und doch tun sie es.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, lediglich derjenige, der Angst vor einer solchen freien Entscheidung der Schulen vor Ort hat, kann etwas dagegen haben, dass den Schulen diese Entscheidungsmöglichkeit gegeben wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Entlarvend ist dabei, wie wenig Vertrauen Sie dabei offenbar in das eigene Konzept des **binnendifferenzierten Unterrichts** setzen. So führt eine eigenverantwortliche Entscheidung der Gemeinschaftsschulen über die Frage der Differenzierung nach Ihrer Auffassung anscheinend zwangsläufig zu einem unerwünschten Ergebnis, denn es heißt andauernd, wir wollten die Gemeinschaftsschule zerstören. Viele Sozialdemokraten und Grüne denken wahrscheinlich wie der heutige Vorsitzende des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen, Stefan Hirt, der am 10. Juni in den „Kieler Nachrichten“ indirekt mit den Worten zitiert wurde: Wenn die Schulen selbst entscheiden können, ob sie abschlussbezogene Klassen einrichten, werde es demnächst wieder verkappte Real- und Hauptschulen geben.

Dr. Ralf Stegner formulierte am 6. Oktober 2010 im Landtag:

„Was Sie den ‚freiheitlichen Aspekt‘ in Ihrem Gesetzentwurf nennen, stellt sich als kaum getarnte Wiederbelebung des dreigliedrigen Systems innerhalb der Organisationsstruktur einer Regionalschule beziehungsweise Gemeinschaftsschule dar.“

Wir lernen: Die Furcht vor den Schulkonferenzen vor Ort ist größer als das Vertrauen in die Vor-Ort-Legitimierung der eigenen schulpolitischen Vorstellungen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Warum sehen Sie es nicht als Chance, Ihre bildungspolitischen Vorstellungen hierdurch gewissermaßen basisdemokratisch legitimieren zu lassen? -

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, Sie sagen immer, der Elternwille entscheide. Könnten Sie mir bitte beantworten, wer nach dem neuen Schulgesetz in letzter Konsequenz über die Einführung von G 8 und G 9 entscheidet?

- Die Schulkonferenz. Nur dann, wenn es zwischen Schulkonferenz und Schulträger keine Einigung gibt, ist das Bildungsministerium berufen. Ich gehe aber davon aus, dass die überzeugenden Argumente in der einen oder anderen Richtung Platz greifen werden und nicht Machtdemonstrationen. Ich gehe wie Sie davon aus, dass Argumente Menschen immer noch überzeugen können. Deshalb haben wir keine Sorge, dass vor Ort die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Dr. Habeck, ich muss fragen, und diese Frage geht auch an Sie zurück: Ist es nicht eher so, dass Sie den demokratischen Entscheidungsprozess vor Ort verhindern wollen, um bloß keine falschen Ergebnisse zu erhalten? - Sie wissen anscheinend besser, was gut und richtig für die Menschen vor Ort ist. Das ist nicht nur bevormundend, sondern es offenbart auch ein bedenkliches demokratisches Grundverständnis.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte noch einmal fest: Wir stellen es mit dem neuen Schulgesetz den **Schulen** frei, wie sie sich auf die Gegebenheiten vor Ort einrichten, denn sie wissen am besten, welches **Angebot** das Richtige ist. Noch irrwitziger wird diese Diskussion aber, wenn einerseits von der Landesregierung bildungspolitische Ruhe

(Wolfgang Kubicki)

eingefordert wird, im gleichen Atemzug aber angekündigt wird, die Schulreformen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzunehmen. Ist das nun die Ruhe, die Sie wollen, oder verursachen Sie nicht selbst die Unruhe, die Sie beklagen? - Wird die Forderung nach Ruhe nicht für Sie dann obsolet, wenn das Schulsystem in Richtung der eigenen bildungspolitischen Vorstellungen verändert werden soll? - Ruhe ist für Sie doch nur dann angebracht, wenn sie den eigenen bildungspolitischen Zwecken dient. Ansonsten ist Ihnen jede Unruhe recht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mancherorts aber so getan wird, als würden CDU und FDP durch eine bildungspolitische Volte die schleswig-holsteinische Bildungslandschaft plötzlich umkrempeln wollen, ist schon verblüffend. Sowohl was die **strukturelle Annäherung von Regional- und Gemeinschaftsschulen** angeht, als auch was die Frage **G 8/G 9** angeht, wird exakt das umgesetzt, was bereits im **Koalitionsvertrag** festgehalten wurde. Es konnte also niemanden überraschen. Dennoch steigt jetzt erst die „Volksinitiative Schulfrieden“ empor, die mit Unterstützung von SPD, Grünen und SSW einen verbindlichen Schulfrieden bis Sommer 2013 fordert, also bis nach den möglicherweise vorgezogenen Landtagswahlen.

Das Vorhaben ist durchschaubar. Die **Initiative** hofft ganz offensichtlich auf eine neue Regierung, die ihren schulsystematischen Zielen näher kommt. Das Wohl und die bestmögliche Ausbildung der Kinder sind hier nachrangig. Hauptsache ist, dass die Systemfrage im Sinne der Initiatoren geklärt ist. Dass sich die Herren Stegner und Habeck und die Kollegin Spoorendonk dem anschließen, zeigt auch, welche bildungspolitischen Prioritäten sie setzen. Nennenswert ist hier die Beliebigkeit der oppositionellen Argumentation. Dass im Sommer 2010 ebenfalls 21.400 Unterschriften von der Initiative „G 9-jetzt!“ an den Bildungsminister übergeben wurden, fällt für Sie komplett unter den Tisch. Das passt einfach nicht zu dem Bild, das Sie zeichnen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die eine Initiative ist offensichtlich mehr wert, weil sie sich für die richtige Sache einsetzt. Das ist Ihre typische Argumentation, Kollege Dr. Habeck.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen die 21.400 Unterschriften pro G 9 moralisch weniger

wert sind: Warum sagen Sie es hier nicht ganz offen? -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Ihnen die Umfragen unter Eltern beispielsweise in Dithmarschen weniger wert sind, dann gucken Sie die Umfrage der „Kieler Nachrichten“ an, bei der 80 % all derjenigen, die abgestimmt haben, sagen, sie wollen G 9 auch an den Gymnasien; dann sagen Sie ganz offen, dass Ihnen der Elternwille völlig wurscht ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

In vielen Ländern nehmen wir eine große Unzufriedenheit mit G 8 wahr, so auch in Schleswig-Holstein. Nach der Allensbach-Umfrage vom vergangenen Frühjahr und der s:hz-Umfrage aus dem Mai hat jetzt in der vergangenen Woche eine Umfrage der „Dithmarscher Landeszeitung“ wieder ein glasklares Votum für G 9 auch an den Gymnasien ergeben. Der häufig geäußerte Vorwurf: Die Kinder haben keine Zeit mehr für außerschulische Aktivitäten, sind gestresst und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt.

Liebe Genossinnen und Genossen, schauen Sie sich doch mal an, was die SPD in Baden-Württemberg in ihrem Programm zur Landtagswahl hat. Dort steht, dass sie G 9 an den Gymnasien wieder möglich machen wird nach einer Regierungsübernahme in Baden-Württemberg, die ja in den Sternen steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner
[SPD])

- Es ist völlig illusorisch, mit Herrn Höppner und anderen darüber reden zu wollen, was Elternwillen eigentlich ausmacht.

Der häufig geäußerte Vorwurf: Die Kinder haben keine Zeit mehr für außerschulische Aktivitäten, sind gestresst und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt. - Dieses Problem ist vor allem in ländlichen Regionen zu finden, wo viele Fahrschüler bis zu zehn Stunden von zu Haus weg sind.

In Niedersachsen haben mittlerweile viele Schüler darauf reagiert, indem sie wegen G 8 freiwillig ein Jahr länger zur Schule gehen. In der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. Januar heißt es:

„Von Ausstieg ist die Rede, sogar von gezielter Flucht: In Niedersachsen schrumpft der doppelte Abiturjahrgang, viele Schüler kapitulieren offenbar vor der auf acht Jahre verkürzten Gymnasialzeit. Lieber eine freiwilli-

(Wolfgang Kubicki)

ge Ehrenrunde als Lernstress und schlechte Noten, lautet vielerorts das Motto.“

Ist das das, was Sie wollen?

Massive Widerstände gegen G 8 kommen ferner aus Bayern, Bremen, Baden-Württemberg und so weiter, oftmals, wie in Nordrhein-Westfalen, mit Unterstützung der GEW.

Wie können Sie diese Entwicklungen guten Gewissens ignorieren? Wie können Sie behaupten, Schleswig-Holstein fährt in dieser Frage einen Sonderweg? Haben Sie als Bildungspolitiker nicht auch eine gesellschaftliche und soziale Verpflichtung?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thoro?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, auf Zwischenfragen der LINKEN möchte ich heute nicht antworten, nachdem ich ein wunderschönes Plakat vor dem Landeshaus gesehen habe, das eine Verleumdung darstellt und den Ministerpräsidenten betrifft. Mit Menschen, die zulassen, dass so etwas geschieht, möchte ich heute nicht argumentieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch das vielerorts geäußerte Argument, G 8 könne an den Gymnasien, G 9 an den Gemeinschaftsschulen angeboten werden, verfängt nicht. Es gibt Regionen in Schleswig-Holstein, in denen es schlichtweg keine **Gemeinschaftsschulen** mit **gymnasialer Oberstufe** in erreichbarer Nähe gibt.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

- Warum? Weil die Bildungsministerin Erdsiek-Rave - lesen Sie ihre Bildungsrichtlinie von 2007 nach - genau dies verhindert hat. Das ganze Konzept der Sozialdemokraten hat keine realistische Grundlage gehabt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den massiven Druck gegen G 8 kanalisieren und mit dem neuen Schulgesetz dem vielfach geäußerten Elternwillen Raum geben und auch wieder G 9 an Gymnasien zulassen - dort, wo es gewünscht wird, und zwar nur dort, wo es gewünscht wird. Denn wir wollen nicht, dass wegen der Besserwisserei in Kiel viele Schulkinder in ganz Schleswig-Holstein zu leiden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch das Hamburger Beispiel vom vergangenen Jahr vor Augen, was passiert - daran sollten sich die Grünen vielleicht ein Beispiel nehmen -, wenn die Bildungspolitik über die Elternwünsche hinweg geht. Wir haben im Gegensatz zur Opposition keine Angst vor den Wünschen der Eltern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbständige Schule, das ist ein Konzept, das nicht der Rosinenpickerei dient, und es ist schon gar kein Lückenfüllerargument für eine zerstrittene Koalition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Elf Monate Zank und Gezicke in der Koalition in Sachen Schulgesetz, seitdem der erste Entwurf aus dem Haus von Minister Klug öffentlich wurde. Koalitionsausschüsse, Kabinettsvertagung und eine offene gerittene Attacke des CDU-Fraktionsvorsitzenden auf den liberalen Bildungsminister. Einigkeit sieht anders aus.

Herr von Boetticher, hätten Sie sich bei den Koalitionsverhandlungen nicht über den Tisch ziehen lassen, dann müssten wir heute diese Debatte gar nicht führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber Herr Stegner, Sie haben, glaube ich, die Berufswünsche von Herrn von Boetticher nicht ganz genau verfolgt. Da hat es nämlich einen Wechsel gegeben. Herr von Boetticher hat gelernt. Er möchte jetzt nicht mehr Ministerpräsident werden, sondern Bildungsminister, wie wir gelesen haben. Ob es hilft, weiß ich nicht.

Dieses Gesetz, das wir heute beraten, ist das Gesetz der FDP. Es ist nicht das Gesetz der Koalition. Hier geht es um die Wahrung des Koalitionsfriedens, und es geht nicht um den Schulfrieden in diesem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Anke Erdmann)

Es ist eine Meisterleistung der Autosuggestion, wenn Sie sagen, Sie würden für Ruhe an den Schulen sorgen. Ich muss sagen, es ist eine ziemlich laute Ruhe, die wir seit einem Jahr vernehmen können. Bürgermeister laufen Sturm, es gibt es eine Volks-Ini, es gibt Demos, Unterschriften und einen Lehrerstreik mit Nachspiel.

(Zuruf: Was ist Volks-Ini?)

- Volksinitiative; ich bin damit etwas mehr vertraut als Sie.

(Zuruf der FDP: Aha! - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, davon können Sie noch was lernen.

Wir nehmen den **Elternwillen** ernst. Das hört man als Mantra aus der Koalition. Aber was der Elternwille ist, das haben wir gerade bei Herrn Kubicki wieder mitbekommen. Was Elternwille ist, das bestimmt hier immer noch die FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Elternwille ist eben nicht eindeutig, Herr Kubicki. Es gibt unbestritten die vielen Unterschriften aus der „G 9-jetzt!“-Initiative. Es gibt genauso viele Unterschriften, die von der Volksinitiative gesammelt worden sind. Es gibt den Landeselternbeirat Grundschule, der G 9 an Gymnasien unterstützt. Es gibt zwei Landeselternbeiräte, nämlich Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, die sagen, dieses Schulgesetz gehört in die Tonne. Da können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen: Wir allein haben den Elternwillen auf unserer Seite. Das ist doch Quatsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns stört, dass Sie das Herzstück der letzten Schulreform anpacken. Glauben Sie, die Volksinitiative hätte sich gegründet, wenn Sie die zuständige Schule einführen, die prophylaktischen Prüfungen abschaffen? -Quatsch, es geht um die Regelungen für Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien!

Sie schlagen in Ihrem Gesetz eine **Angleichung** der Regional- und Gemeinschaftsschulen vor, und Sie wollen den Schutzschirm für **gemeinsames Lernen** zuklappen. Mit dem Elternwillen können Sie das an dieser Stelle eben nicht begründen, Herr Kubicki; denn der Landeselternbeirat lehnt genau diese Regelungen ab. Der Landeselternbeirat für Gemeinschaftsschulen ist ja wohl für den § 43 zuständig.

Also, wann der Elternwille berücksichtigt wird, das entscheidet hier immer noch die FDP. In dem vorliegenden Regierungsentwurf von Herrn Klug ist in den Vorbemerkungen, wo es um die großen Probleme und Lösungen geht, nicht einmal auf die §§ 42 und 43 eingegangen worden. Die tauchen nicht auf; das können Sie noch einmal nachlesen. Diese Änderungen machen aktuell gar keinen Sinn, sondern nur dann, wenn man schon die **nächste Schulgesetzänderung** vor Augen hat. Herr Klug hat es ja deutlich gemacht: Die nächste Schulgesetzänderung ist sozusagen schon in der Pipe.

(Zuruf: Was?)

- Wir haben gehört, es soll an die Richtzeiten gehen. Das geht ja wohl nicht ohne Schulgesetzänderung.

Die nächste zentrale Änderung dieses Gesetzentwurfs betrifft die **Gymnasien**. G 8 - das sehen wir alle - ist vielfach schlecht gemacht. Aber es gibt auch Schulen, die das gut umsetzen. Wir sagen, der Gesetzentwurf hilft den Kindern in den jetzigen G-8-Klassen nicht weiter.

Wir Grünen haben im letzten April pragmatische und kostenneutrale Änderungen vorgeschlagen, für die es keine Gesetzesänderung gebraucht hätte. Ich nenne jetzt nur ein Beispiel: Man hätte für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs pro Woche zwei bis drei Wochenstunden reduzieren können. Wenn Sie das den G-9-Eltern sagen, dann kriegen die große Augen, weil das eine Entlastung wäre, mit der sie ziemlich gut leben könnten. Aber der Minister hat sich entschieden, diese 50 Stunden Entlastung, die KMK-kompatibel sind, in die Oberstufe zu geben und dort die Stundenzahl zu verkürzen. Ich finde, das ist eine falsche Entscheidung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, noch einmal zu der Frage: Wer entscheidet, ob letztendlich G 9 an eine Schule kommt oder nicht? - Ja, das ist der **§ 63**: die Schulkonferenz. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass es dort einen Bereich gibt - die Punkte 1 bis 13 -, in denen es im Prinzip um die pädagogische Ausrichtung einer Schule geht, und da ist das Votum von Eltern und von der SV unerheblich. Da geht es um die Mehrheit der Lehrer. Das wissen Sie auch. Sie haben den § 63 nicht geändert. Das heißt, letztlich entscheiden die Lehrkräfte, es entscheiden auch die Schulträger und das Ministerium, aber die **Eltern** tauchen darin nicht auf. Sie hätten den § 63 in dieser Hinsicht ändern müssen.

(Anke Erdmann)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gucken wir uns mal die Praxis an!

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist Ihnen bewusst, dass genau bei dieser Regelung die Lehrer keine Gestaltungsmehrheit haben, sondern nur eine Verhinderungsmehrheit, indem sie einer Änderung der bestehenden Strukturen widersprechen können? Es kann also auf Wunsch der Lehrer keine Veränderung isoliert gegen den Eltern- und Schülerwillen geben. Ist Ihnen das bewusst?

- Den Passus lese ich anders.

(Lachen bei der FDP)

Wir haben in der Anhörung genau darüber gesprochen. Es gab Entscheidungen des Ministeriums. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben Sie sich ja auch dafür eingesetzt, dass eine Änderung des § 63 vorgenommen wird. Das ist aber nicht erfolgt.

In Kiel erwägen zwei Gymnasien die Rückkehr zu G 9. Es ist interessant, welche Gymnasien das sind. Das sind die beiden Gymnasien, die in direkter Nachbarschaft zu Gemeinschaftsschulen liegen. Jetzt könnte man sagen: Wir wollen die friedliche Koexistenz dieser beiden Schulformen machen. Man könnte sogar Win-win-Situationen, zum Beispiel in Mettenhof, bekommen, wenn man sagt: G 8 und G 9 an einem Standort, wir machen eine gute Verzahnung.

Sie fördern mit diesem neuen Schulgesetz aber nicht die Kooperation. Ich glaube, Sie fördern damit die **Konkurrenz**. Wahrscheinlich ist das nicht ganz ungewollt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir Ruhe im Schulsystem wirklich wollen, dann dürfen wir in den nächsten Jahren keine neuen **Restschulen** neben dem Gymnasium entstehen lassen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Ich glaube, dass dieses Schulgesetz genau in die falsche Richtung gehen wird.

Herr Klug führte aus, dass die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen erweitert werden sollen. Das war heute auch der Presse zu entnehmen. Er entzieht aber vielen Schulen die Lehrerstunden und entzieht ihnen deshalb genau diese Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Wahlfreiheit ist also Augenwischerei.

Betrachten wir einmal die **Gemeinschaftsschulen!** Die Gemeinschaftsschulen haben vor Ort pädagogische Konzepte entwickelt, um aufzuzeigen, wie gemeinsames Lernen überhaupt möglich ist. Das ist schließlich pädagogisches Neuland. Außerdem haben viele Lehrkräfte das überhaupt nicht gelernt und müssen sich jetzt darauf einstellen.

Die Konzepte sind erarbeitet und aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen genehmigt worden. Diese Rahmenbedingungen sind jetzt aber unterhalb des Gesetzes verhindert worden. Es ist versprochen worden, dass Lehrer weniger arbeiten müssen. Jetzt müssen sie mehr arbeiten. Es ist versprochen worden, dass es sechs Differenzierungsstunden pro Woche gibt. **Differenzierungsstunden** sind Stunden, in denen zwei Lehrkräfte in eine Klasse gehen. Das wird nun halbiert. Differenzierungsstunden sind eigentlich eine gute Maßnahme, wie auch Sie finden; denn sonst würden Sie nicht bei den Gymnasien Intensivierungsstunden aufstocken.

Wenn Sie die **pädagogische Grundausrüstung** an den Schulen so verändern, dann wird es natürlich schwierig sein, die Konzepte des gemeinsamen Lernens auch wirklich umzusetzen. Sie müssen das Schulgesetz zusammen mit den Rahmenbedingungen fiskalischer Art denken.

(vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viele **Schulsozialarbeiter** können Sie gar nicht einstellen, um den entstehenden Schaden wieder gutzumachen.

Dennoch finden wir es natürlich gut - und das ist der einzige Trost an diesem Tag -, dass Sie die Schulsozialarbeit gesetzlich verankern wollen. Wir haben hierzu einen Antrag gestellt und auch in den Haushaltsberatungen Vorschläge hierzu gemacht. Wir haben vorgeschlagen, 200 Schulen im Lande zusätzlich mit Schulsozialarbeit auszustatten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie haben auch Geld bereitgestellt, aber nicht so viel.

(Anke Erdmann)

Wie viel Zeit habe ich noch?

Präsident Torsten Geerds:

Zwei Minuten.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich noch zwei Minuten Redezeit habe, kann ich noch kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

Wir wollen eine **Schulentwicklungsplanung**, die den Jugendlichen genügend Brücken zum Abitur baut. Die **Oberstufenkapazitäten** sind vielerorts nicht ausreichend. Wir wollen die Schulentwicklungsplanung auf neue Füße stellen. Außerdem wollen wir die Beruflichen Gymnasien und die neuen Gemeinschaftsschulen einbinden. Wir wollen uns aber auch damit befassen, wie es mit den Oberstufenkapazitäten insgesamt aussieht.

Wir wollen den Passus zur **Querversetzung** verschwinden lassen. Die Regel sollte sein und ist es auch an vielen Schulen, dass sich die Schulen für die Kinder, die sie aufnehmen, auch verantwortlich fühlen. Dieser Philosophie entspricht es, die Passage zu streichen.

Herr Minister, Ihre unausgesprochene Botschaft an die Schulen im Lande ist: Wer sich bewegt hat, ist selbst schuld.

Kaputtsparer, Chaostifter und Sandmann im Getriebe, das ist Ihre Halbzeitbilanz, Herr Minister, und das ist kein Glanzstück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dies ist kein Gesetz für die Schulen. Dies ist ein Gesetz, damit ein angeschlagener Minister sein Gesicht wahren kann. Es geht hier um eine Stimme. Wer jetzt zustimmt, kann nicht mehr sagen: Ich bin es nicht gewesen, die FDP ist es gewesen.

Geben Sie sich also einen Ruck und lehnen Sie den vermaledeiten Entwurf ab!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unseren langjährigen Landtagskollegen Günter Neugebauer.
- Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Ellen Streitböcker.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinem vielleicht etwas naiven Rechtsverständnis war ich bisher davon ausgegangen, dass vor dem Gesetz und auch vor dem Gesetzgeber alle Menschen gleich sind. Bei der Abstimmung darüber, ob wir diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen, bin ich aber eines anderen belehrt worden.

Bürger ist eben nicht gleich Bürger. Es hängt davon ab, für welche Interessen sich eine Bürgerinnen beziehungsweise ein Bürger einsetzt und ob sie oder er zur Klientel der FDP gehört.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut! Lustig!)

Während die CDU/FDP-Mehrheit im Landtag sogar eine Änderung des Schulgesetzes durchgesetzt hat, um der Bürgerinitiative zum Erhalt der Realschulen Zeit zu lassen, genügend Unterschriften zu sammeln, debattieren wir heute gegen unser Votum über die Änderung des Schulgesetzes, obwohl erst vor wenigen Tagen die Elterninitiative „Schulfrieden“ mehr als 25.000 Unterschriften gegen eine Änderung des Schulgesetzes vor 2013 eingereicht hat. Im Sinne der Gleichbehandlung müsste jetzt doch die Novellierung zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen Wahlkampfreden und auch noch in der Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten ist den Schulen Ruhe versprochen worden.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Hinter diesem Begriff, der draußen stand, stehe ich nicht. Dafür kann ich mich nur entschuldigen.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Rednerin.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Trotzdem hat unser Herr Ministerpräsident - ich sage das ausdrücklich - den Schulen Ruhe versprochen, um die erarbeiteten Konzepte umsetzen und erproben zu können. Diese Ruhe war auch bitter nötig; denn die Zeit der Umwandlung der Schullandschaft war eine sehr schwierige und problematische Zeit, die enorm viel Unruhe in die Schulen gebracht hat.

(Ellen Streitbürger)

Getreu dem Motto „was schert mich mein Geschwätz von gestern“ war die Regierungserklärung kaum verklungen, als schon der Referentenentwurf zur Schulgesetzänderung auf dem Tisch lag und Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und deren Vertretungen schockierte. In vielen Veranstaltungen im ganzen Land wurde laut und deutlich Kritik an den geplanten Änderungen geäußert. Leider stieß diese Kritik im Wesentlichen auf taube Ohren.

Auch das Anhörungsverfahren im Bildungsausschuss hat bei mir den Eindruck verstärkt, dass die regierungstragenden Fraktionen beratungsresistent sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Es lagen viele schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Schulgesetzes vor, und der Bildungsausschuss ist einen Tag lang den mündlichen Ausführungen der Anzuhörenden gefolgt. Zusätzlich habe ich - sicherlich auch die anderen bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher - noch viele Schreiben und Resolutionen von Schulträgern erhalten. Allen diesen Ausführungen war gemeinsam - bis auf eine Ausnahme, nämlich den Ausführungen des ehemaligen Realschullehrerverbandes -, dass die geplanten Änderungen hin zu einer Beliebigkeit in vielen Bereichen auf Ablehnung stoßen.

In meinen Augen - ich denke, auch in den Augen vieler Angehörter - wird eine **Anhörung** zur Farce, wenn keiner der Kritikpunkte Eingang in den Gesetzesvorschlag findet.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war schon eine besondere Erfahrung, erleben zu müssen, wie wenig die regierungstragenden Fraktionen bereit sind, auf die Fachkompetenz der Betroffenen zurückzugreifen. Dabei sind das die Menschen, die Schule erleben und gestalten - im Gegensatz zum Herrn Bildungsminister.

Es reicht nun wirklich nicht, wenn durch einen Änderungsantrag von CDU und FDP aus „behinderten Schülerinnen und Schülern“ „Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ werden. Nun gut, jetzt gab es in letzter Minute noch eine Änderung, die sich auf das Gastschulabkommen mit Hamburg bezieht.

Erst vor einem halben Jahr ist die Frist ausgelaufen, zu der alle Umstrukturierungen nach dem bestehenden **Gesetz** vorgenommen werden mussten. Erst 2013 hat der erste Jahrgang nach den neuen Konzepten die Schule durchlaufen. Es erscheint jedem - außer den regierungstragenden Fraktionen - nur logisch und konsequent, sich dann, wenn die ersten

Erfahrungen vorliegen, an die Evaluierung zu machen und eventuelle Fehler im bestehenden Gesetz zu verbessern. Alle vorschnellen Änderungen sind ein Schlag ins Gesicht aller Beteiligten, die enorm viel Zeit und Geld in die Umstrukturierung der Schullandschaft im Sinne des Schulgesetzes von 2007 investiert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Schulgesetz war sicherlich ein schwer errungener Kompromiss zwischen den damaligen Koalitionspartnern. Von Anfang an war es nicht wirklich schlüssig, neben den **Gemeinschaftsschulen** auch noch **Regionalschulen** zu installieren. Die Eltern haben durch ihr Anmeldeverhalten deutlich gezeigt, dass sie keine Regionalschulen, sondern Gemeinschaftsschulen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr als 25.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich für einen Schulfrieden im Land ausgesprochen. Sie sind es leid, dass Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler zu Versuchskaninchen von eventuell schnell wechselnden Regierungsmehrheiten werden. Aus Sicht der Linken kann es einen Schulfrieden erst dann geben, wenn kein Kind mehr wegen seiner sozialen Herkunft im Bildungssystem benachteiligt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erreichen wir erst,

(Christopher Vogt [FDP]: Wenn DIE LINKE regiert!)

wenn es uns gelingt, ein sozial gerechtes Bildungssystem zu etablieren, ein Bildungssystem, das auf Ausgrenzung verzichtet und das gemeinsame Lernen zum Prinzip erhebt.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat viele Kritikpunkte am Schulgesetz. Das möchte ich an dieser Stelle nicht verhehlen. Trotzdem setze ich mich hier für den vorläufigen Erhalt des bestehenden Gesetzes und gegen eine Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt ein, weil auch DIE LINKE für eine Schule für alle, für eine Gemeinschaftsschule mit **gemeinsamem Lernen** bis zur 10. Klasse steht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das längere gemeinsame Lernen an einer Gemeinschaftsschule ist Konsens innerhalb der Oppositionsparteien. Es ist der erste Schritt weg vom drei- oder mehrgliedrigen Schulsystem, das früh selek-

(Ellen Streitbürger)

tiert und Kinder aus einkommensschwachen oder problembelasteten Familien zurücklässt.

Statt gesetzlich verankerter Beliebigkeit brauchen wir eine inhaltliche und personelle Stärkung der **Gemeinschaftsschulen**.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Denn in keinem anderen Land hängt der Bildungserfolg der Kinder so stark von Bildung und Einkommen der Eltern ab wie in Deutschland. Das ist völlig inakzeptabel. Wir dürfen keine und keinen zurücklassen, und wir können es uns auch nicht leisten, dass Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Abschluss** verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Während das bis vor Kurzem nur eine bildungspolitische Frage war, proklamiert jetzt auch die Wirtschaft den **Fachkräftemangel**. Da bekommen Bildungspolitiker jetzt endlich prominente Unterstützung. Einen Fachkräftemangel können wir nur beheben, wenn wir jedes Kind individuell fördern und zu einem bestmöglichen Schulabschluss führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachweislich leistet eine Gemeinschaftsschule dies am besten. Dazu müssen wir nicht einmal über den Tellerrand gucken. Wir haben ja schon im Land Schulen, die seit Jahren nach dem Konzept „längeres gemeinsames Lernen“ arbeiten. Und wenn die regierungstragenden Parteien einen Blick über den Tellerrand riskieren wollten, dann müssten sie auch nur bis zu unserem nördlichen Nachbarn schauen, um zu sehen, wie Schule ohne Selektion funktionieren kann.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Änderungen im Schulgesetz sollen genau diese Selektion wieder ermöglichen. Die Rückkehr zu abschlussbezogenen Klassen und zur äußeren Differenzierung – in welcher Form auch immer – ist die Rückkehr zur Pädagogik des vergangenen Jahrhunderts und damit Schulpolitik aus der Mottenkiste.

Jetzt wird Kritikern immer entgegengehalten: Es muss ja keine Schule ihr Konzept ändern; das neue Schulgesetz bietet ja nur die Möglichkeit dazu. Schleswig-Holstein braucht aber kein Schulgesetz der Möglichkeiten und Beliebigkeiten. Schleswig-Holsteins Schulen brauchen Verlässlichkeit und einen Bildungsminister, der fortschrittliche pädagogische Konzepte und die Arbeit der vielen enga-

gierten Lehrerinnen und Lehrer unterstützt, und nicht einen, der genau das systematisch torpediert!

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP wollen heute eine Schulgesetznovelle verabschieden, die so überflüssig ist wie eine Gießkanne im Regenwald.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Als Evaluation des jetzigen Schulgesetzes kommt sie zu früh, und als Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Schulpolitik hat sie nur die Sichtweisen von vorgestern zu bieten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon als der Referentenentwurf in die Anhörung ging, wurde Protest laut, und sowohl die schriftliche als auch die mündliche Anhörung haben ergeben, dass dieses Schulgesetz so nicht gewollt ist.

Doch statt den Dialog zu suchen, wird durchregiert. Dass die FDP-Fraktion kurz vor Torschluss eine Pro-Schulgesetz-Erklärung von schulpolitisch befreundeten Verbänden und Personen unterzeichnen lässt, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirkt vor diesem Hintergrund eher niedlich.

Fakt ist, dass sich CDU und FDP aus ihrer Verantwortung für ein verkorkstes Schulgesetz stehlen, indem sie behaupten, sie würden ja nur Möglichkeiten schaffen, aber niemanden zwingen. Sie schaffen Beliebigkeit unter dem Deckmantel der Liberalität und geben somit die schulpolitische Gestaltungskraft und Verantwortung aus den Händen. Mit anderen Worten sagt die Landesregierung den Schulen: Macht doch, was ihr wollt! Dass sie aber gleichzeitig, sozusagen hinter den Kulissen über den Weg der Verordnung, Tatsachen schafft, die nur in eine Richtung zeigen, das ist der wirkliche Skandal.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Genau wie die Kollegin Erdmann verweise ich auf die Änderungen mit den Intensivierungsstunden. Das ist ein Beispiel dafür, dass man etwas anderes will, als nur **Gestaltungsspielraum** zu schaffen. Das ist wohl wahr, lieber Kollege Kubicki.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unmöglich so was!)

Was übrig bleibt, ist eine Schullandschaft, die von der Politik nicht nur die schlechtesten Ausgangsbedingungen erhält, sondern auch noch im Stich gelassen wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW gibt es keinen Grund, das **Schulgesetz von 2007** über den grünen Klee zu loben, denn es bescherte uns keine Schulreform aus einem Guss: Gymnasien mit G 8, Gemeinschaftsschulen mit G 9 und dazu noch die Regionalschulen als fauler Kompromiss, weil sich die CDU nicht traute. All dies ist damals auch vom SSW kritisiert worden.

Unser Ziel ist weiterhin die flächendeckende Einführung der **Gemeinschaftsschule**.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir damit nicht alleinstehen, haben die letzten Jahre zur Genüge belegt. Die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein ist ein Erfolgsmodell; die Regionalschule ist es nicht.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Nur machen die Gemeinschaftsschulen auch den **Gymnasien** Konkurrenz, sodass CDU und FDP in dieser Schulgesetznovelle versuchen zu retten, was zu retten ist, und eine bildungspolitische Rolle rückwärts vollführen. Man ist gegen die Benachteiligung des Gymnasiums, heißt es ausdrücklich im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Und plötzlich sind wir wieder an einem Punkt angelangt, den wir längst überwunden hatten. Statt sich endlich für eine neue Lehrerbildung stark zu machen und die Qualität des Unterrichts und der **individuellen Förderung** von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt zu stellen, bindet uns diese Landesregierung eine neue Schulstrukturdiskussion ans Bein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Mit der Einführung des **Y-Modells** an den Gymnasien sollen diese im Wettbewerb gegen die Gemeinschaftsschulen besser bestehen. Gleichzeitig wird versucht, die fortschrittliche schleswig-holsteinische Politik zurückzuholen, indem der Wesenskern der Gemeinschaftsschulen - der **binnendifferenzierte Unterricht** und die damit verbundene Vorstellung, dass alle Kinder gleiche Chancen erhalten – zerstört wird. Mit der Ermöglichung von abschlussbezogenen Klassen betreibt die FDP nicht nur Klientelpolitik, sie zementiert vor allem Bevölkerungsschichten und führt das **dreigliedrige Schulsystem** durch die Hintertür wieder ein.

(Beifall bei SSW und der LINKEN und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Die Vorstellung, lieber Kollege Kubicki, dass es dumme, nicht so dumme und schlaue Kinder gibt, die mit einem Stempel auf der Stirn in die ihnen vorgegebenen Schubladen klettern, ist so überholt, dass man sich wirklich fragt, in welchem Jahrhundert diese Partei lebt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dazu kommt, dass die Einrichtung von **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** weiterhin erschwert wird, sodass ganze Schulplanungen zunichte gemacht und insbesondere der **ländliche Raum** politisch weiter geschwächt wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ganze passiert laut FDP, weil Elternproteste wahrgenommen werden. Dabei wird völlig ignoriert, dass die Eltern gegen die hohe Belastung ihrer Kinder in den G-8-Jahrgängen protestieren und dass dieses Problem mit der Schulgesetznovelle in keiner Weise gelöst wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nach wie vor bleibt der Unterrichtsstoff in G 8 und G 9 gleich. Nur weil einige wenige Gymnasien zukünftig G 8 und G 9 parallel anbieten, ist die verkorkste Einführung von G 8 also noch längst nicht behoben.

Der SSW steht für ein Abitur nach neun Jahren; wir stehen aber nicht für Rosinenpickerei. Daher sage ich: Wir wollen keine Wettbewerbsverzerrung zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Wer

(Anke Spoorendonk)

für das Y-Modell eintritt, sagt nämlich auch, dass ihm das Abitur an Gemeinschaftsschulen nicht gut genug ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen grundsätzlichen **Kritikpunkten** kommt aus Sicht des SSW eine ganze Reihe weiterer Punkte, die deutlich machen, dass die vorliegende Gesetzesnovelle nicht zu Ende gedacht ist, so zum Beispiel die unklare Vollkostenberechnung beim **Schullastenausgleich**. Mit den Heimatgemeinden solle es einen fairen Interessenausgleich geben, heißt es. Wie dieser aussieht und was passiert, wenn Kosten steigen oder abweichen, ist jedoch weiterhin unklar. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat daher zu Recht darauf hingewiesen, dass die **Vollkostenberechnung** viele Auseinandersetzungen provozieren wird. Auch die Formulierung zur **inklusiven Beschulung** ist nur auf den ersten Blick positiv. Zwar begrüßt der SSW ganz ausdrücklich, dass auch **Förderzentren ohne Schülerinnen und Schüler** zukünftig im Sinne des Gesetzes als Schule definiert werden, dies ändert jedoch nichts daran, dass die inklusive Beschulung im gleichen Atemzug unter Ressourcenvorbehalt gestellt wird. Eine inklusive Beschulung kann es aber nicht zum Nulltarif geben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Der SSW hat zum vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag gestellt, in dem wir für die **Schulen der dänischen Minderheit** die Gleichstellung fordern. Der Beschluss aus der Dezember-Tagung des Landtags, einseitig bei den Schulkindern der dänischen Minderheit zu kürzen, ist ein eklatanter Bruch mit der Minderheitenpolitik des Landes.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Dieser Beschluss war vor einem Monat genauso falsch, wie er es heute ist und in Zukunft sein wird. Daher appellieren wir noch einmal besonders an die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, diesen Beschluss zu korrigieren.

Im Jahr 2007 hat der damalige und auch heutige Ministerpräsident in Verbindung mit der Schulgesetzänderung die Gleichstellung noch als alternativlos dargestellt, weil die Schulen der Minderheit quasi öffentliche Schulen für den dänischen Bevölkerungsteil sind. Heute interessiert dies anscheinend niemanden mehr. Alle unsere Argumente der letzten Monate sind ins Leere gelaufen, weil die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht einmal den Willen zum Zuhören hatten. CDU und

FDP haben sich bewusst auf veraltete Informationen gestützt, falsche Informationen genutzt und sich Gegenargumenten verschlossen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Sie sind schuld!)

Dabei gibt es jenseits von Schwarz-Gelb keine Mehrheit für die einseitigen Kürzungen bei den Kindern an dänischen Schulen. CDU und FDP missachten nicht nur einen Teil der Bevölkerung, der in diesem Land lebt und Steuern zahlt, sie missachten vor allem auch die **minderheitenpolitischen Grundsätze** in diesem Land und führen uns zurück in die 70er-Jahre.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun CDU und FDP nicht nur in Sachen Minderheitenpolitik, sondern eben auch in Sachen Schulpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie ignorieren eine **Volksinitiative** mit über 25.000 Unterschriften und ziehen eine Schulgesetznovelle durch, ohne die Anhörungen zu beachten oder die Kritik wahrzunehmen. Unter demokratischen Gesichtspunkten ist diese Vorgehensweise nun wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Es mag sein, dass die CDU 2007 über ihren eigenen Schatten sprang. Sie hat es aber getan. Daher stimmt es traurig, dass sie heute nicht mehr dazu steht. Fakt ist, dass sich die CDU von der FDP am Nasenring durch die bildungspolitische Manege hat ziehen lassen, und das ist wirklich bitter.

(Beifall bei SSW und SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das ist ein schiefes Bild!)

Viel schlimmer ist aber die Tatsache, dass es der FDP mit dieser Schulgesetznovelle gelungen ist, einen Salto rückwärts zu veranstalten, der das Publikum wirklich staunen lässt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, vor allem die FDP!)

Allerdings muss ich für den SSW ganz klar sagen, dass nur die CDU/FDP-Schulpolitik vorwärts in die Vergangenheit marschiert. Die Schulen sind in ihrer Entwicklung schon sehr viel weiter und wollen einen mühevollen Prozess nicht mehr zurückdrehen, sondern endlich in Ruhe arbeiten.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Wir wollen den Schulen daher Zeit geben und nur dort nachbessern, wo es wirklich hakt, wie zum Beispiel bei der Belastung durch G 8 oder bei der Struktur der Lehrerbildung. Dafür benötigen wir aber keine Schulgesetzänderung. Was wir brauchen, sind politische Rahmenbedingungen, die den Schulen in ihrem Engagement für eine gute Schule keine Steine in den Weg legen. Genau dies geschieht aber mit dem vorliegenden Schulgesetz.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderungen des Schulgesetzes, über die wir heute abstimmen, öffnen Schulträgern, Lehrern, Eltern und Schülern neue Wege für die Gestaltung ihrer Schulen. Heute geht es um Freiräume für eigenverantwortliche Schulgestaltung. Von daher brauchen wir auch kein **Moratorium** in der Frage der Schulstrukturen; denn im Gegensatz zu 2007 wird durch die Schulgesetznovelle keine Schulart geschaffen, sondern bestehende Schulen erhalten erweiterte Möglichkeiten, ihre Schule so zu profilieren, wie man es vor Ort für richtig hält und wie es die pädagogischen Erfahrungen dort nahelegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das betrifft an den **Regional- und den Gemeinschaftsschulen** vor allem die Freiheit, die Klassen so zusammen zu setzen, wie es dem Lernerfolg am besten dient. Das kann das gemeinsame Lernen in einer Lerngruppe sein, es können aber auch differenzierte Lerngruppen sein. An den **Gymnasien** betrifft es die Freiheit, das Lernpensum auf acht oder neun Jahre Schulzeit zu verteilen. Bildungsziele und Bildungsstandards, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen bleiben für alle gleich, aber die Wege, die zu ihnen hinführen, können durchaus unterschiedlich sein.

Wer diese Freiräume ablehnt, muss sich fragen lassen, worin das Motiv für seine Ablehnung liegt. Ist es etwa die Furcht, Schulen könnten einen anderen

Weg für richtig halten, als es den Vorstellungen unserer Kritiker entspricht?

An dieser Stelle muss noch einmal auf das Zitat hingewiesen werden, dass Heike Franzen vorhin schon in ihrer Rede vorgetragen hat, nämlich das Zitat aus dem Buch des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, in dem Herr Habeck das Hohelied auf die Autonomie der Schulen singt und fordert, es solle nicht alles reguliert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber zwischen diesem grünen Wort zum Sonntag und der Haltung, die die Kollegen von den Grünen - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann zitiere ich es eben doch noch einmal. Sie fordern dies ja geradezu heraus, Herr Habeck.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben geschrieben:

„Bildungspolitik ist am stärksten, wenn sie die Kraft findet, sich zurückzunehmen und Schulen und Hochschulen Autonomie zu geben. Es geht nicht darum, alles zu regulieren.“

(Starker Beifall bei FDP und CDU)

Herr Habeck, zwischen diesem Wort zum grünen Sonntag und der Haltung, die Ihre Fraktion am heutigen Mittwoch, sozusagen im Alltag, einnimmt, liegt eine ziemlich große Strecke, die, ich würde sagen, der Entfernung zwischen der Erde und dem Mond entspricht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

In der **Praxis** wollen Sie nämlich lieber doch alles so **verbindlich regeln**, wie Sie es als Grüne für richtig und besser halten. Gemeinschaftsschulen sollen unbedingt ohne jede Möglichkeit der Ausnahme Schüler unterschiedlicher Leistungsstufen in gemeinsamen Klassen unterrichten müssen, und Gymnasien dürfen nichts anderes als G 8 anbieten, und zwar auch dann nicht, wenn sich Eltern ein G-9-Angebot an Gymnasien wünschen und beispielsweise die Schulleiter dies auch für sinnvoll und problemlos umsetzbar halten. Selbst dann wollen sie es nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo ist da die Autonomie?)

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Zu den vorgetragenen Einwänden gehört auch Kritik an dem **Zeitpunkt**, zu dem die **Schulgesetznovelle** ansteht. Dem halte ich entgegen: Wann, wenn nicht jetzt, soll man denn die Weichen dafür stellen, dass Gemeinschafts- und Regionalschulen auf mittlere Sicht zu einer Schulart zusammengefasst werden? Wollen Sie etwa den erheblichen Rückgang der Schülerzahlen, der bis Ende dieses Jahrzehnts in diesem Land noch bevorsteht, erst abwarten, anstatt rechtzeitig, aber behutsam den Weg zu einer Zusammenführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen einzuleiten?

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Davon steht kein Satz darin!)

- Darin steht, dass die Strukturvorgaben für beide neue Schularten, Regional- und Gemeinschaftsschulen, weitgehend identisch sind. Das ist genau der Weg zu einer **Angleichung** dieser beiden Schularten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies ist ein Prozess, der schon aus Gründen der **Demografie** kommen wird und kommen muss. Denn die Demografie wird bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schularten auf mittlere Sicht nur noch den Bestand zweier Schularten ermöglichen.

Neben dem Gymnasium soll das nach unserer Auffassung eine Schule sein, die aus der Zusammenführung von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen hervorgehen wird. Eben deshalb haben wir diese Strukturvorgaben für die beiden Schularten übereinstimmend im Schulgesetzentwurf formuliert.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das steht nicht darin!)

- Natürlich steht das darin. Das müssen Sie erst mal lesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen mal Lesen lernen! Das ist das Schlimme, Herr Höppner!)

Wer das ablehnt, was wir im Schulgesetzentwurf vorschlagen, der muss doch sagen, was er denn eigentlich will. Will er etwa eine dauerhafte Zementierung eines dreigliedrigen Systems aus Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, obwohl dies bei massiv schrumpfenden Schülerzahlen in einigen Jahren kaum noch nebeneinander möglich sein wird? Oder will er vielleicht doch eine **Einheitsschule** für alle? - Die Opposition beschränkt sich darauf, die Schulgesetznovelle der

Landesregierung anzugreifen und zu verteufeln, bleibt aber eine eigene Antwort schuldig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und was ist denn daran falsch, wenn man ein Schulgesetz aus dem Jahr 2007 zeitnah überarbeitet, weil es zum Beispiel heute schon allein wegen der großen Zahl der Gemeinschaftsschulen - 134 Schulen im Land - nötig ist, auch diesen Schulen den Status einer örtlich **zuständigen Schule** geben zu können? Was ist daran falsch, wenn man den **Schullastenausgleich** jetzt gerechter gestaltet und damit verhindert, dass Schulträger in wachsende Schwierigkeiten kommen, für den Unterhalt ihrer Schulen zu sorgen? Sollen wir etwa weiter zusehen, wenn Mitgliedsgemeinden aus den **Schulverbänden** austreten, weil das für sie bislang finanzielle Vorteile bringt? Ist es nicht so, dass diese Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, das Schulangebot - vor allem im ländlichen Raum - zunehmend gefährdet? - Auch deshalb ist es richtig und notwendig, die neuen Regelungen zum Schullastenausgleich jetzt zu verabschieden und nicht untätig abzuwarten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und was ist falsch daran, wenn man die **Schulsozialarbeit** und die **Begabtenförderung** im Schulgesetz verankert und auch das Leitbild der **inklusiven Beschulung** in unserem Schulgesetz stärkt? Auch hier gibt es keinen überzeugenden Grund für einen Aufschub.

Damit komme ich zur zweiten Form, zur zweiten Art der Kritik, Herr Kollege Stegner, nämlich den inhaltlichen Einwänden. Da wird zum Beispiel kritisiert, bei den Gemeinschaftsschulen werde die Idee des **längeren gemeinsamen Lernens** geschwächt.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

In Wirklichkeit muss aber keine Gemeinschaftsschule durch unser Schulgesetz das Modell des **bindendifferenzierten Unterrichts**, bei dem alle Schüler unterschiedlicher Leistungsstufen gemeinsam in einer Klasse lernen, aufgeben.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau, Sie nehmen ihnen nur die Lehrerstellen weg!)

Schulen, die nach diesem pädagogischen Konzept arbeiten wollen, können das auch künftig tun.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie werden nur schikaniert!)

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

- Das stimmt doch überhaupt nicht. Das ist völlig ohne jede Begründung, Herr Kollege Stegner. Das ist eine pure Verleumdung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Schulen, die nach dem Ansatz des binnendifferenzierten Unterrichts weiter arbeiten wollen, die werden das in Zukunft auch so ohne Schwierigkeiten, ohne dass ihnen etwas vorgeschrieben wird, machen können. Wer aber meint, dieses Modell müsse als allein seligmachendes Konzept wie bisher verbindlich vorgeschrieben werden, der zeigt in Wahrheit wenig Zuversicht und Vertrauen in die Stärke und in die Überzeugungskraft seiner eigenen Position.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Schulgesetznovelle bietet Schulen die Möglichkeit, nach eigener Entscheidung künftig auch stärker auf Formen äußerer Differenzierung setzen zu können. Wer hingegen die Menschen Glauben machen will, dass gemeinsamer Unterricht aller Schüler in ein und derselben Klasse unbedingt und unter allen Umständen der richtige Weg sei, der wird einige Mühe haben - Herr Habeck, Frau Erdmann, Herr Stegner -, den Erfolg der **Flex-Klassen** an den Schulen im Land zu erklären. In diese Klassen an 62 Standorten im Land sind Schüler aufgenommen worden, bei denen die Schule am Ende des siebten Jahrgangs die Gefahr gesehen hatte, dass die Schüler den Hauptschulabschluss nicht erreichen werden. Das erfolgreiche Förderkonzept hat aber genau dies nicht eintreten lassen. Im vorigen Schuljahr haben 87 % der Schulabgänger aus Flex-Klassen ihre Schulzeit mit einem **Abschluss** beendet. Das sind Schüler, bei denen die Schule zuvor die Sorge hatte, sie würden keinen Schulabschluss erreichen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Und dieser Erfolg in besonderen Förderklassen - ich betone das noch einmal - hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss in Schleswig-Holstein weiter gesenkt werden konnte, auf nunmehr 7 %. Wir müssen ihn noch weiter absenken, ja, aber dieser Anteil lag vor sechs Jahren noch bei etwa 10 %. Von daher hat sich das Förderkonzept, das auf ein besonderes Fördersystem in Flex-Klassen setzt, in den zurückliegenden Jahren bis heute sehr gut bewährt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Solche praktischen Erfahrungen aus den Schulen sprechen zugleich dafür, dass es richtig ist, den Schulen bei der **Gestaltung der Lerngruppen**, ihrer Zusammensetzung und den bevorzugten Unterrichtskonzepten Spielräume zu geben. Am Ende zählt der Erfolg. Die Voraussetzungen für die Arbeit der Schulen sind an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich. Auch deshalb ist es sinnvoll, den Schulen für die Gestaltung ihrer Unterrichtsangebote mehr Wege zu ermöglichen, als dies bisher der Fall war. Statt um die Frage der Unterrichtsmodelle und -konzepte einen bildungspolitischen Glaubenskrieg zu entfachen und die Konzepte nach den jeweiligen bildungspolitischen Vorlieben zentral vorgeben zu wollen, ist es doch viel vernünftiger, den Schulen selber zu überlassen, mit welchem Konzept sie nach eigener Erfahrung und eigener Einschätzung erfolgreich arbeiten können. Ich meine, dass ist ein wirklicher Beitrag zum viel zitierten Schulfrieden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dies gilt nach meiner festen Überzeugung auch für die erweiterten Möglichkeiten, die wir den Gymnasien in Sachen G 8 und G 9 eröffnen wollen. Die Verbissenheit, mit der dagegen bisweilen gestritten worden ist, finde ich, befremdlich, umso mehr, wenn man sich an jenen Schulen umhört, die diese neuen Möglichkeiten nutzen wollen und dies in Form eines Schulversuchs heute bereits tun. Auch hier empfehle ich allen Beteiligten mehr Gelassenheit und Vertrauen in die Fähigkeit der Schulen vor Ort, eigenverantwortlich eine für sie gute Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vonseiten der SPD heißt es dazu nun, damit würde Schleswig-Holstein einen Sonderweg beschreiten. Interessanterweise sind es aber Ihre Genossen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg, die dafür eintreten - in NRW praktizieren sie es sogar schon -, Gymnasien Wahlmöglichkeiten zwischen G 8 und G 9 einzuräumen. Die hessische SPD hat im Wiesbadener Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht - das ist dann noch eine ganz andere, weitergehende Variante -, um das sogenannte Turbo-Abitur, also G 8, an den hessischen Gymnasien komplett abzuschaffen. Verehrte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, das wäre tatsächlich bundesweit ein Sonderweg,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

während die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir einführen wollen, offensichtlich bundesweit, auch in anderen Bundesländern, auch bei Ihren Parteifreunden, auf Nachahmung stoßen.

(Zurufe von Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Meine Damen und Herren, vertrauen wir den Gestaltungskräften vor Ort! Ich bin sicher, dass wir auf dieser Grundlage zu guten Lösungen kommen werden. Das ist der richtige Schritt in Richtung auf einen dauerhaften Schulfrieden. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Hele- ne Lange Gymnasiums in Rendsburg sowie der Regionalschule Glückstadt. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um vier Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung. Danach rufe ich die Dreiminutenbeiträge auf.

Die erste Wortmeldung liegt vom Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christian von Boetticher, vor, danach kommt der Herr Abgeordnete Martin Habersaat. - Herr Abgeordneter von Boetticher hat das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Erdmann, wir erinnern uns beide noch daran, wer im letzten Jahr an dieser Stelle das Wort „Schulfrieden“ zum ersten Mal in den Mund genommen hat. - Das war ich während der Haushaltsrede. Herr Habeck, Sie haben damals genickt.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie haben auch genickt. - Ich habe mir allerdings vorgestellt - und wir als Union verstehen das darunter, dass es in erster Linie darum geht, dass es auf der einen Seite **Gemeinschaftsschulen** gibt, die binnendifferenziert unterrichten und dass wir aufhören, dieses System, auf das wir uns mit der SPD geeinigt hatten, wieder infrage zu stellen, und Sie

auf der anderen Seite akzeptieren, dass es Entscheidungen für ein **Gymnasium**, das Sie ursprünglich abschaffen wollten, und eine **Regionalschule**, wie im Gesetz vorgegeben, gegeben hat. Das verstehe ich unter „Schulfrieden“, dass wir in diesem Haus systemische Strukturen möglichst stabil halten und nicht wieder infrage stellen. Das war der Grundkonsens.

Nun lese ich bei der Überschrift „Schulfrieden“ zunächst einmal: Schulfrieden bis 2013. Da muss sich doch jeder vernünftige Mensch schon wundern. Was soll das für ein Schulfrieden sein, der den Schulen gerade einmal für zwei Schuljahre irgendeine Sicherheit gewährleistet?

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

Schon daran merkt man den Etikettenschwindel. Ihr Frieden ist so gradlinig wie ein Kreisverkehr. Und wenn Sie in die Region gehen und dort diskutieren, was wir als Union derzeit tun, kriegen Sie wie beispielsweise in Süderbrarup von Unterstützern Ihrer Initiative folgenden Katalog: Wir fordern verbindliche Verpflichtung zur Binnendifferenzierung in allen Schularten, zehn Schuljahre für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I. - Das ist genau das Gegenteil von Schulfrieden. Das legt die Axt an die Wurzeln dessen, was wir gemeinsam beschlossen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich dann noch die Einlassungen des Kollegen Stegner oder von anderen höre, die die Regionalschulen wieder in einer unanständigen Art und Weise diffamiert haben und deutlich gemacht haben, dass, wenn Sie regieren, eine Zusammenführung so aussieht, dass man **Regionalschulen** auflöst und zu Gemeinschaftsschulen macht, dann frage ich mich, was „Schulfrieden“ aus Ihrer Sicht bedeutet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich erinnere mich daran, dass ich im Geschichtsunterricht gelernt habe, dass mancher, der Frieden ruft, in Wirklichkeit Krieg vorbereitet.

Wer hat eigentlich Angst vor der Selbstbestimmung der Schulen? Wissen Sie, wir bauen keine neuen Gleise. Irgendjemand hat in einer Debatte gesagt: Jetzt reißt ihr wieder ein Gleis raus und setzt die Schulen auf ein neues Gleis. - Nein, wir bauen neben ein bestehendes Gleis ein zweites und geben den Schulen die Steuerung der Weiche in die Hand, sodass sie selbst entscheiden können, ob sie auf ihrem Weg weitermachen oder ein Angebot auf der anderen Seite nutzen.

(Dr. Christian von Boetticher)

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Die Einzigen, die etwas dagegen haben können, sind Ideologen, die den Schulen diese Entscheidung nicht zutrauen, die nicht wollen, dass dort entschieden wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum sage ich Ihnen: Wir haben Vertrauen in die Schulen, wir haben Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer, wir haben Vertrauen in die Eltern, die jetzt vor Ort Entscheidungen treffen. Es ist kein Widerspruch, dass ich für G 8 werbe, weil ich davon überzeugt bin, aber gleichzeitig die Entscheidung dort treffen lasse, wo sie getroffen werden muss, nämlich in den Schulen selbst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Noch einige Worte zum Abschluss. Sehr geehrter Herr Stegner, Sie haben zu Recht zitiert, dass PISA unserer Bildung in Schleswig-Holstein schwere Mängel vorgeworfen hat. Aber Sie waren es, der als Bildungsstaatssekretär dafür Verantwortung getragen hat - und zwar höchstpersönlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Einzige, was noch schwerere Mängel hat, als PISA uns vorgeworfen hat, sind die schweren Mängel in Ihrer Erinnerung, sehr geehrter Herr Stegner. Das ist nämlich Ihr Hauptproblem. Sie erinnern sich an all die Dinge, die Ihnen zu Recht negativ bescheinigt worden sind, und Ihre eigene Verantwortung nicht mehr. Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eben dem Kollegen von Boetticher zugehört hat,

(Zuruf von der CDU: Haben wir!)

musste sich mächtig ins Zeug legen, um nicht den Eindruck zu gewinnen, dass sich die CDU von der FDP vorführen lässt. Nur so ist das zu erklären. Sie erinnern mich immer an Goethe, der bei „Torquato Tasso“ geschrieben hat: „Durch Heftigkeit ersetzt

der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt“. Das ist das, was man bei Ihnen heraushören konnte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

- Es schadet nichts, Bücher nicht nur zu lesen, sondern sie zu verstehen. Das habe ich Ihnen vorhin schon einmal gesagt.

(Christopher Vogt [FDP]: So schlau!)

Ich will Ihnen das mit dem Schulfrieden gern noch einmal erklären, Herr Kollege von Boetticher. Der Schulfrieden bezieht sich darauf, dass das, was Union und SPD gemeinsam auf den Weg gebracht haben - ich erkenne ausdrücklich an, dass bei aller Kritik im Detail damals SSW und Grüne nicht dagegen gestimmt haben, sondern als Opposition gesagt haben: Wir tragen das bei allen Mängeln so mit, nur die FDP hat dagegen gestimmt -, bis zu den nächsten Wahlen Bestand hat. Wenn Sie fragen: „Warum 2013?“, liegt das wahrscheinlich daran, dass der FDP-Fraktionsvorsitzende heute wörtlich „von möglicherweise vorgezogenen Landtagswahlen“ gesprochen hat. Das hat hier der Kollege Kubicki gesagt. Was ist das eigentlich für ein Verständnis von unserem obersten Verfassungsgericht, Herr Kollege Kubicki? - Das ist eine Frechheit gegenüber der Öffentlichkeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Landtag muss neu gewählt werden, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Die FDP möchte am liebsten gar nicht mehr wählen lassen, das wissen wir schon.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie ja auch nicht! - Heiterkeit)

Aber Sie werden das erleben müssen. - Das ist das Pfeifen im Walde.

(Lachen bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Mal gucken, ob Sie der Förster bleiben! - Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

Zum Zweiten will ich Ihnen gern etwas dazu sagen, wie Sie, Herr von Boetticher, das Wort „Diffamierung“ in den Mund genommen haben: Von der Opposition hat überhaupt niemand etwas diffamiert. Diffamierend waren die Behauptungen, die Sie aufgestellt haben. Das ist der Punkt. Das ist doch geradezu grotesk, wenn der Bildungsminister hier ausführt, längeres gemeinsames Lernen dürften die

(Dr. Ralf Stegner)

gern weiter machen, man ihnen nur die Ressourcen entziehe. Er fragt: Was ist denn daran so schlimm? Wir schikanieren die Schulen ein bisschen, warum beklagten die sich eigentlich? Sie rufen nach Brot, warum essen sie keinen Kuchen?

(Christopher Vogt [FDP]: Wo denn? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist die Logik, mit der Sie hier argumentieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So geht es nicht.

Bei aller Wertschätzung, Sie erklären alles mit unserer Regierungstätigkeit früher. Ich habe hier mitnichten gesagt, dass es daran liegt, dass wir in den letzten 20 Jahren hier alles falsch gemacht hätten. Tatsächlich ist es so, dass Deutschland und Österreich in Europa Schlusslicht sind, was das Thema **dreigliedriges Schulsystem** angeht. Wir sind diejenigen, die für **längeres gemeinsames Lernen** sind - gegen den erbitterten Widerstand der Union. Sie sind dann über Ihren Schatten gesprungen. Die FDP hat bis heute noch nicht begriffen, dass das dreigliedrige Schulsystem falsch ist, weil es Lebenschancen falsch verteilt und Kinder benachteiligt, die nicht aus privilegierten Familien kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Das haben Sie nicht verstanden. Ich dachte, wir wären da inzwischen ein bisschen weiter.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, sehr verehrter Herr Bildungsminister: Es ist eine traurige Vorstellung, die Sie hier heute abgegeben haben,

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD]) - Zurufe von der CDU)

von jemandem, der sehr genau weiß, was er damit an den Schulen anrichtet. Sie tun jetzt so, als ob die Schulsozialarbeit für Sie das Motiv gewesen wäre, dieses Schulgesetz zu ändern. Das hat Frau Franzen vorhin noch einmal erklärt. Das ist genauso schlau, als würden Sie eine Kuckucksuhr verkaufen und noch ein Päckchen Vogelfutter dazu loswerden wollen. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch, dass das der Grund gewesen ist. Das hätte man auch anders ändern können. Was Sie mit dem Schulgesetz wollen, ist, den Rückwärtsgang einzulegen. Das ist der Grund, warum es den Schulfrieden auf der Basis eines solchen Gesetzes nicht geben kann. Wir werden das korrigieren. Warten Sie es ab!

(Zurufe)

Sie legen heute den Grundstein dafür, dass Sie abgewählt werden.

Ich will Ihnen auch noch gern sagen - ich habe das vorhin nicht begründet -, warum wir heute namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir haben das deswegen getan, damit Unionsabgeordnete nicht im Wahlkampf herumlaufen und sagen können: Das war ja eigentlich die FDP, wir wollten das anders.

Sie sollen schön begründen müssen, warum sie ein solches schlechtes Schulgesetz machen. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzung mit Ihnen im Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir auch!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich mehrfach auf **Wahlfreiheit** angesprochen wurde, melde ich mich einmal kurz. Gemeint ist nicht theoretische Wahlfreiheit, sondern auch die materielle. Genau die stoßen Sie mit Füßen, und zwar genau deshalb, weil Sie die **Schülerbeförderung** abgeschafft haben und jetzt G 8 und G 9 einführen. Das heißt, Eltern müssen es sich leisten können, ihr Kind auf ein G-9-Gymnasium zu schicken. Alle anderen können es sich nicht leisten. Das führt dazu, dass im **ländlichen Raum** die Gemeinschaftsschulen wahrscheinlich keine Oberstufen anbieten können, weil die Kinder von einigen anderen Eltern auf ein **G-9-Gymnasium** gehen werden. Dazu kommt natürlich, dass durch die starke Abhängigkeit des Bildungssystems in Deutschland von sozialen Schichten sich nur ein gewisses Milieu wird G 9 leisten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zurufe von der FDP: Was?)

Es ist eindeutig so - das wird Ihnen jede internationale Studie sagen -, dass der Bildungserfolg in Deutschland am stärksten von sozialen Faktoren abhängt.

Das haben die Bürgermeister in Schleswig-Holstein erkannt. Elternwille und FDP, das haben wir jetzt

(Dr. Robert Habeck)

breit genug diskutiert. Aber Bürgermeisterwille, die Position im ländlichen Raum, was die CDU damit macht, haben wir noch nicht klar genug ausgesprochen. Die Bürgermeister, meistens Ihre Leute, fühlen sich von Ihrer Politik verraten und verkauft,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

weil sie ihre Leute kennen, weil sie ihre Dörfer kennen und weil sie den Konnex zwischen Schulgesetz und Regionalplanung sehr wohl verstanden haben. Wir haben hier in verschiedenen Debatten angemahnt, **Schulentwicklungsplanung** und **Landesentwicklungsplanung** zu verzahnen. Das wurde alles ignoriert. Jetzt stoßen Sie den ländlichen Raum zurück an einen Punkt, den er längst verlassen hat. Die haben sich aufgemacht, die haben Oberstufenzentren für ihre Schulen geplant. Sie haben doch die gleichen Briefe gekriegt wie ich, Herr von Boetticher. Die Leute laufen Sturm.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Was Sie mit dem Schulgesetz machen, ist, theoretisch von Wahlfreiheit zu reden, faktisch sorgen Sie dafür, dass Sie Eltern gegen Eltern ausspielen, ländlichen Raum gegen Städte ausspielen und Kinder wieder zwingen, sich für ein gutes Gymnasium zu entscheiden oder zu rechtfertigen, wenn sie nicht aufs Gymnasium gehen. Diese Debatte hatten wir längst hinter uns. Wir waren so weit, dass wir **gleichwertige Schulen** nebeneinander hatten. Durch Ihre materielle Politik führen Sie wieder eine Systemdebatte in die Schülerschaft ein und führen wieder Schulen zweiter Klasse durch die Hintertür ein. Das hätte ein Schulfrieden verhindern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

(Unruhe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Herrn Bildungsminister dankbar dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, was das Ziel des Ganzen eigentlich ist: die **Zusammenführung** von **Gemeinschaftsschulen** und **Regionalschulen**. Wenn man sich dieses Ziel vor Augen hält, kann man sich fragen: Was lässt sich davon

ableiten? - Davon lässt sich ableiten, dass es künftig keine gymnasialempfohlenen Kinder in dieser neuen Kombination Gemeinschaftsschule/Regionalschule geben wird. Das heißt, die **Gymnasien** werden den Unterrichtsablauf bestimmen. Sie werden die Notendurchschnitte, die Fremdsprachen und alles festlegen, was belegt werden muss, damit die Kinder das Gymnasium besuchen können.

(Unruhe)

Dass auch die **Gemeinschaftsschule** jetzt **zuständige Schule** ist, ist eigentlich sehr vernünftig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt aber auch, dass die Gymnasien alle Kinder aufnehmen können, die sie aufnehmen möchten. Sie können diejenigen zurückgeben, die nicht zurechtkommen. Die Kinder, die zur Gemeinschaftsschule kommen, müssen dort beschult werden. Auch da bestimmen die Gymnasien, wie der Unterricht abzulaufen hat.

(Unruhe)

Man kann sagen, wir haben ja an den Gemeinschaftsschulen weiterhin **binnendifferenzierten** Unterricht. Richtig. Das Problem ist aber, dass der binnendifferenzierende Unterricht in vielen Klassenzimmern, an vielen Schulstandorten vor nicht so vielen Jahren noch gar nicht richtig durchdiskutiert war, dass sich Schulen bereit erklärt haben, das zu machen, dass es dafür Rahmenbedingungen gegeben hat - keine optimalen -, die jetzt verschlechtert worden sind. Da ist es einfacher zu sagen: Na ja, wenn wir keine gymnasialempfohlenen Kinder an unseren Schulen und die Gymnasien als zweiten Zweig der Schullandschaft haben, dann lässt uns doch einfach wieder zu den alten Gewohnheiten zurückgehen und sagen: Wir machen Klassen, wir machen äußere Differenzierung.

Was schon 2007 ein Problem war und von uns und anderen immer wieder kritisiert wurde, ist, dass die **Lehrerbildung** hinterherhinkt, dass den Lehrkräften nicht weitergeholfen wurde.

Man kann sagen: G 8/G 9 ist doch eigentlich Ausdruck dafür, dass Eltern jetzt sehr viel mehr Freiheit haben, selbst zu entscheiden. Aber richtig ist - das klang schon im ersten Teil der Debatte an -: G 8/G 9 ist ein Instrument des **Wettbewerbs** gegen die Gemeinschaftsschule. Wir haben in Schleswig-Holstein Schulstandorte, auch im Landesteil Schleswig - das Amt Mittelangeln ist ein gutes Beispiel dafür, Satrup ist ein gutes Beispiel dafür -, an denen man sieht, wohin dies führt. Ich will das Wort „Kannibalismus“ nicht wirklich in den Mund nehmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Machen Sie doch!)

(Anke Spoorendonk)

Es ist nicht in Ordnung, dass man an einem Schulstandort jetzt diesen verheerenden Wettbewerb zwischen zwei Schularten hat.

Ein letzter Punkt, der auch vom Bildungsminister angesprochen wurde: Wir müssen wegen der **demografischen Entwicklung** jetzt Entscheidungen treffen. Richtig. Aber die Entscheidungen, die wir treffen, bewegen doch wirklich nichts, wenn es um Demografie geht. Es wäre sinnvoll, jetzt die Weichen für die Etablierung von **Oberstufenzentren** zu stellen. Das ist doch entscheidend! Wir müssen die Weichen dafür stellen, dass wir eine Schule für alle haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch kein Schulfrieden!)

Die Gemeinschaftsschule - -

(Weitere Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, eine „Schule für alle“ heißt, dass man vor Ort eine Schule für alle hat und nach der 9. beziehungsweise 10. Klasse diejenigen, die die Fähigkeit haben, ein Oberstufenzentrum besuchen können. Das ist die Idee.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Das wäre folgerichtig und logisch und - -

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Man kann sich auch einmal den Bericht des Landesrechnungshofs angucken. Damit schmücken Sie sich doch immer so gern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zur dänischen Minderheit!)

- Lieber Kollege Kubicki, ich gehe jede Wette ein - und Sie wetten ja immer so gern -, dass wir in zehn Jahren Oberstufenzentren haben werden. Das wird kommen, das muss kommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Wie denn, wenn wir Schulfrieden haben?)

Was man jetzt macht, ist, dass man nicht zukunftsweisende Strukturen zementiert. Das ist doch das wirkliche Problem!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir wollen Schulfrieden!)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf; es sind bisher sechs. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Martin Habersaat zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte dieses Schulgesetz nicht für überflüssig, pädagogisch gesehen. Wenn man schon Minister mit verkürzter Amtszeit ist, sollte man wenigstens ein eigenes Schulgesetz haben.

(Zurufe)

Ich möchte drei inhaltliche Anmerkungen machen. Natürlich kann man sich hier hinstellen und sagen, niemand müsse etwas ändern, die Gemeinschaftsschulen könnten so bleiben, wie sie wollten, wohl wissend, dass man denen vorher die Differenzierungsstunden weggenommen hat, die Grundlage des pädagogischen Konzepts waren. Auf der anderen Seite müssen wir auch berücksichtigen, dass wir nicht wenige Gemeinschaftsschulen im Land haben, die eigentlich einmal aus sich selbst heraus nicht Regionalschule werden wollten, dann aber mangels Anmeldezahlen der Eltern zu Gemeinschaftsschulen wurden. Das sind ja noch dieselben Lehrer, die damals lieber die Regionalschule wollten. Die haben jetzt die Möglichkeit, an der Schule zu machen, was sie wollen. Die neue Freiheit. Was meinen Sie, was an den Schulen und in den Gemeinden los ist?

Wie sieht es denn mit dem **Elternwillen** wirklich aus? In Lübeck wird nach aktuellem Stand kein einziges Gymnasium zu G 9 zurückkehren, in Stormarn auch nicht. Was ist denn mit den Stormarner und Lübecker Eltern, die das gern wollen? Wenn ich in Bargtheide wohne und ein G-9-Gymnasium möchte - das hat Herr Dr. Klug im Ausschuss erklärt -, dann kann ich mein Kind auf eigene Kosten zum nächsten G-9-Gymnasium fahren. Toller Elternwille!

Ein ernsthafter pädagogischer Einwand beschäftigt mich, wenn es um § 5 geht. Darin schreibt die Re-

(Martin Habersaat)

gierung jetzt, dass wir die Schüler begabungsgerecht und entwicklungsgemäß fördern wollen.

Begabungsgerecht ist in der Pädagogik ein schwieriger Begriff, weil ich als Lehrer die Begabung eines Kindes schwer feststellen kann. Es sitzt da und zeigt mir seine Tagesform. Es zeigt mir, ob es fleißig ist, es zeigt mir, ob die Eltern möglicherweise Nachhilfe bezahlen können, und, und, und. Aber die Begabung an sich ist schwer messbar. Ich weiß, dass begabungsgerecht ein Begriff ist, den die KMK in einer Grundsatzposition benutzt hat. Deswegen habe ich mir das Papier auch angeguckt.

Das Interessante ist aber, was die KMK mit dieser Begabungsgerechtigkeit macht. Sie entwickelt daraus Forderungen an eine **individuelle Förderung** eines jeden Schülers. Es sollen Stärken gefördert werden, es soll wahrgenommen werden, dass Schüler unterschiedlich stark sind, wenn es um Kenntnisse, um Erkenntnisse, um Fähigkeiten, um Persönlichkeit, um Selbstständigkeit und Kooperation geht, und, und, und. Alle diese verschiedenen Begabungen sollen individuell bestmöglich gefördert werden.

Der **Begabungsbegriff** der FDP aber ist der altertümliche mit dem Gedanken: Es gibt praktische und theoretische Begabung, und von beidem ein bisschen. Dafür brauchen wir **drei Schulsysteme**. Das ist genau nicht der Sinn von Begabungsgerechtigkeit, den die KMK formuliert.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Glauben Sie das eigentlich selbst?)

Wenn wir wissen, dass wir individuell fördern müssen, warum investieren Sie dann nicht die Energie, die Sie in dieses Gesetz investieren, in die Beantwortung der Frage, wie wir es schaffen, die individuelle Förderung zu verbessern. Man könnte Klassen verkleinern, Stunden doppelt besetzen, man könnte Material an die Schulen geben,

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

man könnte die räumlichen Bedingungen und die Raumpläne entsprechend ändern, man muss an den 45-Minuten-Takt heran,

(Anita Klahn [FDP]: Das haben Sie alles nicht gemacht!)

man muss das **Lehrpensum** reduzieren, man muss die Zeit an der Schule insgesamt anders organisieren, man muss Lehrer systematisch in dieser Richtung fortbilden.

(Christopher Vogt [FDP]: 21 Jahre!)

Und was macht die FDP? Sie sitzen im Bildungsausschuss und sagen - ich zitiere: Es gibt in diesem Land Schichten, die wünschen sich eine homogene Unterrichtung ihrer Kinder.

Das ist Ihre Bildungspolitik, und was man dazu sagen könnte, wäre unparlamentarisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Heike Franzen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten sich schämen! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ach ja, von Scham verstehen Sie etwas! - Christopher Vogt [FDP]: Schamgefühl ist Ihr Dauerzustand!)

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der Eltern nach Schulfrieden teile ich durchaus; ich habe für die Sorgen der Eltern Verständnis. Sie wurden auch durch das, was sie in der Presse zu lesen bekommen und was von der Opposition immer wieder verdreht wird, wir würden alles wieder zurückdrehen, wild gemacht. Wenn Sie sich aber hier hinstellen - insbesondere Sie, Herr Dr. Stegner -, und für **Schulfrieden** sind, dann muss ich schlicht und ergreifend sagen: Das ist scheinheilig. In einem Interview gegenüber den „Lübecker Nachrichten online“ vom 9. Januar 2011 sagen Sie ganz klar: „Unser Ziel bleibt die eine Schule für alle“.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Schulfrieden hat das herzlich wenig zu tun. In der Hoffnung, eine neue Regierung zu bilden, heißt es: die **Gemeinschaftsschule** für alle. Dann definieren Sie es aber bitte deutlich und sagen: Wir wollen die Gymnasien abschaffen. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es! Sagen Sie es!)

Benennen Sie das und stehen Sie dazu. Das ist das, was Sie wollen, und das müssen Sie den Eltern auch sagen. Das wäre ehrlich.

Frau Erdmann, zu dem Vorwurf, dieses Gesetz sei ein Gesetz der FDP, bitte ich Sie, einmal in das Wahlprogramm der CDU zu schauen. Dort werden

(Heike Franzen)

Sie insbesondere das, was unter der **Zusammenführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen** jetzt im Gesetz steht, so ziemlich eins zu eins finden.

(Zuruf)

- Genau, das haben wir abgemacht, Herr Ministerpräsident. - Insofern ist das ein Gesetz, das auch von der CDU mitgetragen wird.

Zum Paragrafen der **Mitbestimmung** muss ich sagen, dass der § 63 die **Drittelparität** in der Schulkonferenz regelt, das heißt, dort sitzen ein Drittel Lehrkräfte, ein Drittel Schülerinnen und Schüler sowie ein Drittel Eltern. Mitnichten kann man in einer **Schulkonferenz** mit einem Drittel eine Mehrheit zustande bekommen, um dort zu strukturieren. Es ist lediglich möglich, dass in einigen Punkten, die die Schulkonferenz aufzeigt, die Mehrheit der anwesenden Lehrkräfte einem Beschluss zustimmen muss, damit er zustande kommt. Das heißt, es gibt hier für Lehrkräfte eine **Sperrminorität**. Wenn es um die pädagogische Umsetzung, um die Ausgestaltung von Unterricht und der Umsetzung von Lehrplänen geht, ist das auch der richtige Weg. Es sind diejenigen, die das anschließend umsetzen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu einem weiteren Vorwurf, dass wir die Stellungnahmen, die uns zugesandt worden sind, nicht ernst nehmen würden, muss ich sagen, dass bereits Stellungnahmen eingefordert worden sind, auch im Rahmen der ministeriellen Anhörung. Wer sich den Schulgesetzentwurf anschaut, den der Minister anschließend vorgelegt hat, muss deutlich sagen, dass sogar sehr viele Anregungen in diesem Bereich schon aufgenommen worden sind, unter anderem das, was ich vorhin in meiner Rede angesprochen habe, nämlich dass bei den Gemeinschaftsschulen bei **Konzeptveränderung** das Ministerium genehmigen muss. Gerade diese Sorgen sind aufgenommen worden. Das Prinzip der Inklusion und das Prinzip der Schulsozialarbeit waren einhellig in allen Stellungnahmen vorhanden. Wir haben sie aufgenommen, setzen aber nicht eins zu eins um, was in den Stellungnahmen steht, das kann auch nicht anders sein. Man muss immer gucken, welche Rahmenbedingungen wirken können. Insgesamt ist viel aufgenommen worden, und die CDU-Fraktion steht zu diesem Gesetz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, ich habe den Eindruck, dass diese Landesregierung ihren Auftrag ein bisschen falsch versteht. Wir haben in Schleswig-Holstein ein **staatliches Schulsystem** zu organisieren. In einem staatlichen Schulsystem müssen die Bedingungen an allen Ecken und Kanten und auch in der Mitte des Landes gleich sein.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Die Bedingungen sind auch gleich!)

Da kann es eigentlich nicht sein, dass es so **unterschiedliche Schulformen** gibt.

Überlegen Sie bitte: Eine Regionalschule oder eine Gemeinschaftsschule, die schulartabschlussbezogene Verbände einrichtet - sprich: verschiedene Schulartzüge unter einem Dach -, ist eine völlig andere Schule als eine Gemeinschaftsschule, in der **binnendifferenzierter Unterricht** erteilt wird. Das müssen Sie einfach zu Kenntnis nehmen. Das sind zwei unterschiedliche Schulformen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Franzen, in Ihrem ersten Beitrag haben Sie mehr oder minder eine **Regelungsnotwendigkeit** gesehen. Die haben wir 2007, 2008, 2009, 2010 eigentlich nicht gehabt. Es gab nicht im Geringsten einen schulrechtsfreien Raum, über den wir uns hier unterhalten müssten.

Ich darf deutlich festhalten: Keine der neuen 109 Gemeinschaftsschulen musste Gemeinschaftsschule werden. Alle trafen eine freiwillige Entscheidung zwischen einer Gemeinschaftsschule, in der gemeinsames Lernen organisiert wird, und einer Regionalschule, in der ab Klasse 7 sozusagen schulartbezogene Klassenverbände eingerichtet werden. Jeder Schulträger und jede Schule hatte diese Wahl.

(Christopher Vogt [FDP]: Ohne Zwang natürlich!)

Von daher gibt es nach meiner und unserer Auffassung überhaupt keine Notwendigkeit, die **Schulorganisation** einer Gemeinschaftsschule oder einer Regionalschule zu verändern.

(Dr. Henning Höppner)

Wir haben - der Herr Kollege Kubicki ist leider schon draußen - auch gar keine Unruhe gehabt. Ich bitte ihn einmal, sein Pressearchiv zu bemühen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Was nicht gehabt?)

- Die Unruhe, sehr verehrter Herr Dr. von Boetticher, ist erst mit dem Referentenentwurf zum jetzigen Schulgesetz aufgekommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht! - Lachen bei CDU und FDP)

Ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Sie einfach nicht wahrnehmen, was draußen los ist.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn. Ich erinnere mich auch sehr gut an einen Brief von zehn Amts- und Schulverbandsvorstehern aus dem Landesteil Schleswig, die uns dazu aufgefordert haben, von diesem Ansinnen zu lassen.

Zum Thema **G 8/G 9**: Eltern stellen sich vor, dass wir mit dem Weg G 9 ein anderer Weg zum Abitur verbunden ist als mit G 8. Man muss den Eltern ehrlicherweise sagen, Herr Dr. Klug: Das ist nicht der Fall, denn die letzten drei Jahre der gymnasialen Oberstufe sind völlig gleich. G 8 oder G 9 beantwortet lediglich die Frage, wie und in welcher Zeit ich den **mittleren Bildungsabschluss** am Gymnasium erreiche. Das muss man Eltern sagen. Es geht nicht um die Frage des Abiturs. Das ist leider für alle gleich. Die Frage ist nur, ob man die Mittelstufe nach fünf oder sechs Jahren beendet. Nur das ist es.

Noch ein Punkt dazu. Herr Dr. Klug, ich habe Sie im Ausschuss dazu gefragt. Die **Regelungen der Schülerbeförderung** sehen vor, dass für den Besuch der nächstgelegenen Schule derselben Schulart gezahlt wird. Ich nehme einmal ein Beispiel aus meinem Kreis. Wenn Eltern in der Stadt Preetz keine Möglichkeit haben, ein G-9-Gymnasium zu wählen, weil dort nur ein Gymnasium mit achtjährigem Bildungsweg vorgehalten wird, dann haben die Eltern die Schülerbeförderungskosten zu dem nächsten Gymnasium, sei es in Plön, selbst zu tragen. De facto haben Eltern also keine Wahlfreiheit, sondern müssen sich den örtlichen Gegebenheiten unterordnen. Das kann meines Erachtens nicht sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erinnere mich sehr genau. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, als Sie Ihren Schulrechtler an Ihrer Seite hatten, als wir darüber diskutierten.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dr. Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Meine Damen und Herren, eine kurze Schlussbemerkung noch: Eltern werden mit Sicherheit das G-9-Angebot annehmen, da bin ich sehr sicher. Es werden sicher viele Eltern darunter sein, deren Kinder eine **Realschulempfehlung** haben. Das kennen wir aus der Vergangenheit. Ich denke, diese Eltern werden das Angebot wahrnehmen. Ich glaube nicht, dass das G-9-Angebot ein besonders gutes Angebot im Hinblick auf die **Qualitätsentwicklung der Gymnasien** ist, denn es werden mit Sicherheit andere Schülerinnen und Schüler angesprochen als diejenigen Schüler, die auf das G-8-Gymnasium gehen werden. Hier liegt eine Sorge von mir.

Im Übrigen darf ich in einem Schlusssatz noch darauf hinweisen, Herr Dr. von Boetticher: Von der SPD-Landtagsfraktion ist in allen Wahlperioden, die ich kenne, nie ein Ansinnen oder ein Antrag entwickelt worden, die Gymnasien in Schleswig-Holstein abzuschaffen. Mögen Sie dies bitte zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Fragen von Herrn Minister Klug eingehen, die wahrscheinlich rhetorischer Art waren. Herr Minister, Sie haben festgestellt, dass die Opposition eine eigene Antwort schuldig bleibe. Das stimmt nicht. Gucken Sie sich die Änderungsanträge an. Wir haben Änderungen gefordert. Wir sind sogar über Ihren Schulgesetzentwurf hinausgegangen und haben in einem Bereich, in dem Sie überhaupt nichts geregelt haben, Verbesserungen eingefügt. Das ist der Bereich der **beruflichen Bildung**. Frau Erdmann hat es gesagt, wir beantragen, dass die berufsbildenden Gymnasien in die **Schulentwicklungsplanung** einbezogen werden. Wir beantragen, dass auch Schulsozialarbeit möglich wird,

(Ines Strehlau)

und zwar auch an beruflichen Schulen. Inzwischen besuchen immerhin zwischen einem Viertel und einem Drittel der Schulabgänger eines Jahrgangs berufliche Schulen. Hier muss auch **Schulsozialarbeit** möglich sein.

Ein nächster Punkt ist, dass wir die beruflichen Schulen als **Ganztagsschulen** ansehen wollen. Im Moment ist es so, dass dort vielfach nachmittags Unterricht stattfindet, dass dort aber keine Mensen vorhanden sind, weil man nicht auf Fördertöpfe für den Ganztagsbereich zugreifen kann. Das ist eine Lücke, die wir mit unserem Antrag versuchen zu schließen.

Herr Minister, Sie haben gefragt, was falsch sei am **Schullastenausgleich**. Die Vollkostenrechnung ist eine gute Idee, aber sie ist schlecht gemacht. So, wie Sie es jetzt machen, indem Sie keine konkreten Vorgaben geben, führt dies zu einem Kampf zwischen den Kommunen. Wir haben dann ein **Gastschulabkommen** hoch zehn, und das wollen wir nicht. Die kommunalen Landesverbände sagen, die Kommunikation war schlecht. Sie würden eher sagen: Lassen Sie es beim Status quo, lassen Sie uns in eine gemeinsame Beratung eintreten, um die Berechnung des Schullastenausgleichs richtig hinzukriegen. Insgesamt zeigt diese Diskussion, dass wir **bundeseinheitliche Rahmenbedingungen** für den Bildungsbereich brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen von den Strukturdebatten wegkommen, wir müssen uns endlich um die Inhalte kümmern. Diese Initiative haben wir als schleswig-holsteinische Grüne gezeigt. Wir, die schleswig-holsteinischen Grünen, haben einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass der Bund mehr Verantwortung bekommen soll. Herr von Boetticher, Sie haben einen ähnlichen Antrag vorgeschlagen. Sie haben gesagt, dass er im November beraten werde. Ich hoffe, dass dann eine Initiative entstehen wird, sodass wir tatsächlich zu diesen bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen kommen, und ich hoffe, dass wir eine solche unerfreuliche Debatte wie heute in Zukunft nicht mehr haben müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohl kaum ein Schulgesetz in den anderen Bundesländern bietet so viele Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten wie das, was wir gleich mehrheitlich verabschieden werden.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das ist unser Problem!)

- Herr Höppner, es geht gleich weiter. Dieser Minister, unser Bildungsminister, hat endlich das Paket an Einengung und Bevormundung aus 20 Jahren rot-grüner Schulpolitik aufgeschnürt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dankert, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Ich erlaube keine Zwischenfrage, sonst komme ich noch in Rage.

(Zurufe)

Die Entscheidungen können jetzt also vor Ort getroffen werden. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sprechen von Verunsicherung und von Irritationen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben stärkere Worte gefunden!)

- Ja, Frau Heinold. Es mag so sein, dass viele Schulleiter und Lehrkräfte erst lernen müssen, mit diesen neuen Freiheiten umzugehen.

(Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, Sie sind gleich dran. Ich denke, das wird sich von selbst regeln. Meine Damen und Herren, es ist viel vom Schulfrieden geredet worden. Wer stört diesen Schulfrieden eigentlich?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Wer trägt zur Verunsicherung und zu Irritationen bei, und zwar zum Teil auch hier im Parlament mit einer unerträglichen Wortwahl? - Sie sind es, die Sie hier täglich, wöchentlich, monatlich ein Horrorszenario in die Welt setzen, als ob wir in der Bildungspolitik in Schleswig-Holstein ins Bodenlose stürzen würden. Das ist unreal.

(Jens-Uwe Dankert)

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Dr. Stegner, niemand wird Benachteiligung erfahren, welcher sozialen Herkunft er auch immer sein mag. Wir werden gemeinsam mit dem Sozialminister den **Bildungsaufstieg** organisieren. Auch das werden wir fördern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister Dr. Klug, Sie haben Ihre Schularbeiten gemacht, Sie dürfen zu Recht erwarten, dass wir hier im Parlament jetzt Taten folgen lassen. Wir werden das Gesetz beschließen und dem Gesetz eine Chance geben; zum Wohle unseres Landes.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlechte Noten für das Schulgesetz, das Schulgesetz erhält ganz miese Noten, die Regional Schulen werden zu Restschulen degradiert - das sind Schlagzeilen aus dem Dezember 2006. Die **Schulreform** löste damals riesige Proteste aus. Es waren nachvollziehbare Proteste. Bis zu den Neuwahlen 2009 war an den Schulen noch lange keine produktive Ruhe eingekehrt. Es brodelte und kochte, nicht nur im Untergrund. Dann wurden die Proteste allmählich leiser, und zwar nicht, weil die Betroffenen mit dem Schulgesetz zufrieden waren. Nein, meine Damen und Herren, der Grund war, dass alle Beteiligten mit der Wahl einer neuen Landesregierung endlich die Chance auf eine Korrektur des Schulgesetzes sahen.

Sie waren erleichtert, dass jetzt endlich der Ministerposten im Bildungsministerium mit dem richtigen Mann besetzt werden konnte,

(Beifall bei FDP und CDU - Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- lachen Sie nur - mit Minister Dr. Klug. Man wusste, mit Minister Dr. Klug würden Fehlentscheidungen, Nachbesserungen, Überregulierungen abgebaut, und es würde den Schulen wieder der Gestaltungsspielraum vor Ort ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, mit Ihrem Plädoyer für einen verbindli-

chen **Schulfrieden** wollen Sie doch nur Ihre umstrittenen schulpolitischen Entscheidungen unumkehrbar machen.

(Beifall bei der FDP)

Das von Ihnen geforderte Moratorium würde nur die bestehenden Mängel zementieren und Ihre Hoffnung nähren, Ihre favorisierte **Einheitsschule** auf der Basis Ihrer einseitigen politischen Meinung durchboxen zu können.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie einen wirklichen Schulfrieden wollen, dann muss doch ein Kompromiss gefunden werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: 2011!)

- Vielen Dank für die Belehrung Herr Dr. Stegner. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, ein Kompromiss, der alle vereinigt und nicht nur der Vorstellung der Oppositionsparteien und ihres Klientels entspricht. Das wird doch mit diesem Schulgesetz ermöglicht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern, Frau Heinold, ist unser heutiger Beschluss keine Rolle rückwärts und auch nicht der Anfang eines großen Chaos, wie hier oft unterstellt wird.

Wir haben Vertrauen in unser neues Gesetz. Es schreibt nicht den Weg in eine Einheitsschule vor. Bewährtes wird nicht gewaltsam umgebrochen. Die Entscheidungsträger vor Ort können selbst entscheiden, was der beste Weg, was der richtige Weg für ihre Schule ist. Dieses Gesetz gewährleistet die Behebung alter Fehler und macht den ersten Schritt in die richtige Richtung. Das Gesetz findet daher uneingeschränkt unsere Zustimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich denke, dass diese Debatte heute deutlich zeigt, wie wichtig es ist, dass wir Änderungen im Schulsystem herbeiführen. Denn wir alle sind Produkte des Schulsystems beziehungsweise damals Opfer unter Stoltenberg oder Barschel oder unter wem auch immer. Ich glaube auch, dass diese Debatte deutlich

(Ulrich Schippels)

zeigt, dass es doch zu wirklichen Änderungen kommen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin deswegen reflexartig an das Rednerpult getreten, weil ich gehört habe: Mensch, wir wollen das Gymnasium gar nicht abschaffen. Ich muss Ihnen, liebe Genossinnen und Genossen von der Sozialdemokratie, wirklich sagen: Das Gymnasium ist ein Relikt aus der Kaiserzeit.

(Zurufe von der CDU)

Es trennt, es schottet ab, und zwar die Eliten, die sich in den Gymnasien wieder selbst produzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind dafür, dass das **Bildungssystem durchlässiger** wird. Wir sind dafür, dass alle gemeinsam in einer Schule lernen. Und wir sind dafür, dass die Stärkeren den Schwächeren helfen. Wir sind auch dafür, dass in Schulen nicht nur Wissen eingetrichtert wird, sondern dass Schulen Orte sind, in denen vor allem unsere Kinder lernen, sich gegenseitig zu respektieren und sich gegenseitig zu entwickeln, und zwar nicht zu Lernmaschinen, sondern zu verantwortungsvollen Menschen.

Deswegen sind wir tatsächlich - das muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen - für eine **Einheitschule**. Das bedeutet nicht, dass wir alles über einen Kamm scheren, sondern wir wollen eine **Binnendifferenzierung** erreichen. Dafür muss übrigens auch ein bisschen Geld in die Hand genommen werden; das ist wohl richtig. Es geht um Bildung, und das ist das Wichtigste, was wir in unserer Gesellschaft haben, nämlich die Zukunft der Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Worte zu der Debatte über G 9 sagen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Boetticher?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, ich erlaube sie.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege, könnten Sie uns freundlich mitteilen, ob Sie beziehungsweise Mitglieder Ihrer Fraktion die Initiative Schulfrieden unterstützt haben?

- Wir haben bei uns eine sehr intensive Debatte geführt. Wir haben gesagt, dass das, was Sie in der Großen Koalition mit der Sozialdemokratie zusammen ausgearbeitet haben, Murks ist und dass das, was jetzt noch kommt, auf diesen Murks noch eine Krone draufsetzt. Deswegen sind wir tatsächlich in dieser Debatte unterschiedlicher Meinung, wie wir damit taktisch umgehen. Uns allen - da lassen wir uns nicht auseinanderdividieren - ist gemeinsam, dass wir für **eine Schule für alle** sind. Insofern sehe ich da überhaupt kein Problem.

Ich möchte noch einmal zu der G 9-Debatte kommen und der FDP empfehlen, sich die heutigen Anträge anzugucken. Es gibt einen Antrag, der sagt: Wir wollen G 9 erhalten. Ich erinnere mich noch an die damalige Debatte, als es um die **Einführung von G 8/G 9** ging. Damals hieß es, die jungen Leute, die jetzt gerade an die Universität kommen, vor allem die jungen Männer, müssen nach der Schule noch ihrer Wehrpflicht nachkommen und kommen einfach zu spät an die Universität, und es dauert zu lange, bis sie mit ihrer universitären Ausbildung fertig sind. Das Argument ist entfallen. Die **Wehrpflicht** ist jetzt abgeschafft. Das bedeutet: Lassen Sie doch bitte den Jugendlichen und den jungen Männern genug Raum, um nicht nur Wissen eingetrichtert zu bekommen, sondern sich auch als verantwortungsvolle Menschen zu entwickeln. Deswegen brauchen wir eine dreizehnjährige Schulausbildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat nun die Frau Abgeordnete Marion Herdan das Wort.

Marion Herdan [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte so verfolgt, dann muss man sich bei diesen Argumenten, die hier vorgebracht werden, oder Scheinargumenten, wie ich sie lieber nennen möchte, einfach noch zu Wort melden. Ich muss sagen, diese Debatte ist wirklich unerträglich.

Herr Stegner, Sie sind noch da; wunderbar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie gehen ja selbst in die Bütt und lassen Ihrem schulpolitischen Sprecher leider sehr wenig Raum. Sie brauchen das wahrscheinlich auch, um sich im Moment ein wenig politisch zu profilieren. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie hier davon sprechen, Grundprinzipien - **binnendifferen-**

(Marion Herdan)

zierter Unterricht - würden abgeschafft, oder es sei ein Gebot des Anstandes, Schulen arbeiten zu lassen, dann möchte ich doch wirklich einmal an Ihren Anstand, an den Anstand der Opposition appellieren, auch einmal zu versuchen, die Argumente nicht nur immer wieder hin- und herzubewegen und alles immer wieder zu drehen und zu wenden und aus Ihrer Sicht falsch darzustellen.

(Zurufe von der SPD)

Das Sie Ihre falschen Argumente immer wieder wiederholen, macht diese einfach nicht wahrer. Es ist nicht so, dass die Grundprinzipien, dass der bindend differenzierte Unterricht abgeschafft werden. Im Gegenteil, wir geben den Schulen und den Schulkonferenzen die Kraft, selber Entscheidungen zu treffen. Davor haben Sie offenbar Angst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Marion Herdan [CDU]:

Nein, Frau Präsidentin, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Sie haben offenbar auch schon vorher Angst gehabt; denn Sie haben es ja in dem bereits seit Jahrzehnten SPD-geführten Bildungsressort, insbesondere auch nach der letzten Schulreform im Jahre 2007, nicht für nötig gehalten, den Schulen, insbesondere auch den Gymnasien, das erforderlich Rüstzeug mitzugeben, um auch G 8 entsprechend umzusetzen. Das hat leider schon in der Vergangenheit zu Unruhen an den Schulen geführt. Das muss man auch als CDU einfach zugestehen; das ist so.

Herr Höppner, Ihre Wahrnehmung trägt in diesem Falle leider, wenn Sie behaupten, der Schulfriede sei erst mit der Vorlage des Referentenentwurfes gestört worden. Das halte ich nun wirklich für realitätsfern. Insofern muss ich doch sagen: Ihre Wahrnehmung ist eine völlig andere als der Realität.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, der hier immer wieder angesprochen wurde, insbesondere von meiner geschätzten Kollegin Anke Spoorendonk. Ich habe mir folgende Stichworte notiert: flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen,

eine Schule für alle, Oberstufenzentren. Genau das wollen Sie.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen unser **Schulsystem** stärken. Deshalb treten wir mit diesem Gesetzentwurf massiv für eine mittelfristige Zusammenführung von Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen ein. So schaffen wir eine starke **Schulart für den mittleren Bildungsabschluss**. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu haben wir ergriffen.

(Zuruf von der SPD)

Mit diesem Schulgesetz stärken wir auch die **Gymnasien**. Wenn Sie sagen, dass Sie im Falle eines Regierungswechsels sofort das Schulsystem nach Ihren Wünschen und Vorstellungen kippen werden, dann ist das mehr als scheinheilig. Wenn Sie das im Zusammenhang mit dem von Ihnen gern zitierten Schulfrieden immer wieder betonen, muss ich Ihnen sagen, dass das für die Eltern und die Schulen im Lande eine grausame Vorstellung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Natürlich ist es eine grausame Vorstellung, wenn Sie dann sofort damit ankommen. Das halte ich im Übrigen aber für ausgeschlossen. Es wäre grausam, wenn Sie das gesamte Schulsystem wieder auf den Kopf stellen würden. Das ist im Grunde genommen das, was hinter Ihren Ausführungen steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Herr Höppner, Sie hätten vorhin die Gelegenheit gehabt, das in Ihrem Dreiminutenbeitrag richtigzustellen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ihr Dreiminutenbeitrag ist zeitlich leider beendet.

Marion Herdan [CDU]:

Nur noch ein Satz. - Das ist im Grunde genommen Ihre wahre Intention. Wir stehen für die Stärkung unseres Schulsystems und für die Stärkung unserer Schülerinnen und Schüler im Land. Dafür plädiere ich. Dahinter steht auch geschlossen die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion. Wir lassen keinen Keil zwischen uns treiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht in die Situation kommen, dass ich mich in Rage rede. Deshalb werde ich nicht all das kommentieren, was man eigentlich gern in dieser Debatte kommentieren würde.

Es gibt Aussagen wie zum Beispiel: Gute Lehrer machen gute Schüler. Dazu ließe sich sehr viel sagen. Man muss sich einmal vorstellen, welchen Vorwurf man eigentlich den **Lehrern** an den Schulen macht, an denen es nicht so gut läuft. Wenn wir hier nicht so gute Resultate erreichen wie zum Beispiel in Finnland, dann liegt das ganz bestimmt nicht daran, dass die Lehrer hier schlechter sind, sondern das liegt daran, dass wir ein anderes **System** haben.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich will mich aber nicht in Rage reden und ganz klar sagen: Wir treffen heute mit der Schulgesetznovellierung eine Entscheidung, die von sehr großer Bedeutung für die Minderheit und damit aber auch für die ganze Bevölkerung ist. Herr Kollege Dankert hat vorhin gesagt, die FDP-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu, weil dieses Gesetz zum Wohle unseres Landes sei. Wir sind aber auch ein Teil dieses Landes, und zu unserem Wohle ist das sicherlich nicht, was hier beschlossen werden soll.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meines Erachtens ist es auch nicht zum Wohle des ganzen Landes, wenn man plötzlich von einer vernünftigen und vorbildlichen **Minderheitenpolitik** abweicht und eine Rolle rückwärts macht.

Ich möchte es allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause noch einmal klar machen. Die Entscheidung, die hier getroffen wird, hat eine große Bedeutung auch in Europa. Wir können sicher sein, dass heute viele Leute darauf schauen, was heute in diesem Haus entschieden wird.

Ich denke, man sollte sich genau überlegen, was man entscheiden will. Man hört immer viele Bemerkungen, nicht nur die Bemerkungen, die vom Rednerpult aus gemacht werden, sondern auch die Bemerkungen aus den Reihen der Abgeordneten.

Vorhin hat jemand gesagt: Was wir nicht brauchen, das ist der SSW. - Damit kann ich gut leben; denn es werden ganz andere darüber entscheiden, was gut für dieses Land ist.

Als meine Kollegin Spoorendonk vom Rednerpult aus auf die Problematik des § 124 zu sprechen kam, hat jemand gesagt: Das muss sie ja sagen. Der SSW muss so etwas sagen. - Nein, das ist keine Sache, die wir sagen müssen. Das ist eine elementar wichtige Frage für die Minderheit. Das ist eine wichtige Frage für das Land Schleswig-Holstein und für die Minderheitenpolitik in Europa insgesamt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Endlich einmal! Ich habe es schon vermisst!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Frau Kollegin Herdan leider keine Zwischenfrage zugelassen hat. Nachdem ich Ihnen voller Spannung zugehört habe, wollte ich Sie fragen, ob Sie die Wertungen teilen, die die beiden Kollegen von der FDP, Herr Dankert und Frau Conrad, vorgetragen haben. So kam mir das nämlich vor.

Nun sind Sie neu hier im Landtag und haben gesagt: Nein, die Proteste und die Schwierigkeiten kamen nicht etwa mit dem **Referentenentwurf**, sondern dafür ist dieses miese **Vorgängergesetz** verantwortlich. - Ich möchte gern die 29 Kollegen von der CDU in Schutz nehmen, die das gemeinsam mit uns beschlossen haben. Das war wirklich ein sehr ordentliches Gesetz, Frau Kollegin Herdan.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass Sie diese Frage nicht beantworten. Der Inhalt Ihrer Rede war so.

Lieber Herr Hildebrand, Sie haben mein ganzes Mitgefühl. Wir werden versuchen, die Reden der beiden FDP-Kollegen ein bisschen öffentlicher zu machen, damit man auch weiß,

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ralf Stegner)

warum die CDU-Kollegen dem heute in namentlicher Abstimmung zustimmen. Wer dem nach solchen Reden zustimmt, dem kann ich nur sagen: Wer solche Freunde hat, der braucht keine Gegner mehr.

Sie werden heute mit Ihrem Schulgesetz durchkommen. Das wissen wir. Sie haben eine knappe Mehrheit. Die Art und Weise aber, wie Sie heute dazu geredet haben, zeigt doch, worum es Ihnen geht. Sie wollen das Land weit zurückführen. Ich bin ganz sicher, dass Sie dafür irgendwann die Zeche bezahlen müssen.

Das führt unser Land zurück. Das wird korrigiert werden müssen. Das Wort „**Schulfrieden**“ sollten nicht Sie in den Mund nehmen, die Sie, kurz nachdem wir das Gesetz verabschiedet haben, mit dem gleichen Ministerpräsidenten und mit einer Menge gleicher Abgeordneter gesagt haben: Jetzt fahren wir wieder in die umgekehrte Richtung. - Das müssen Sie den Menschen erst einmal erklären.

Dafür gibt es nur eine Erklärung: Die FDP hat Sie über den Tisch gezogen, und Sie waren zu schwach, das zu verhindern. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Moment! Moment!)

- Entschuldigung. Ich erteile jetzt Herrn Bildungsminister Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten kurze Anmerkungen machen.

Frau Spoorendonk hat dankenswerterweise ehrlich gesagt, welche **bildungspolitischen Ziele** der SSW verfolgt. Die anderen Oppositionsfraktionen - jedenfalls Sozialdemokraten und Grüne - haben das, was auch in ihren Programmen steht, nämlich die Schaffung von Oberstufenzentren, hier diskret verschwiegen. Was Sie wollen, bedeutet aber, dass man die Gymnasien zerstört, dass man sie bei G 8 auf fünf Jahre Sekundarstufe I reduziert. Das bedeutet die Zerstörung eines gymnasialen Bildungs-

angebots. Das wäre ein schulpolitischer Sonderweg, den kein anderes Bundesland geht. Das straft Ihr Gerede vom Schulfrieden Lügen, weil Sie damit die Maske fallen lassen und zeigen, was Sie wirklich wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister Dr. Klug, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass gymnasiale Bildung in Europa ganz unterschiedlich gestaltet wird?

- Ich bin der Auffassung, dass wir mit den **Gymnasien** in Deutschland ein Bildungsangebot haben, das wir als grundständige Schulart von der 5. Klasse bis zur Oberstufe erhalten müssen. Das ist Teil unseres Schulsystems in Deutschland. Wer das infrage stellt, der legt die Axt an alle Überlegungen an, zu einem Schulfrieden zu kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir bundesweit - ich denke, hierzu gibt es in absehbarer Zeit eine Chance - zwischen den verschiedenen politischen Parteien und Gruppierungen zu einem Konsens in der Bildungspolitik kommen werden unter der Voraussetzung, dass sich alle mit der Ausrichtung auf ein **zweigliedriges Modell** einverstanden erklären, das neben dem Gymnasium eine zweite Schulart umfasst. Deren Name wird vielleicht von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich klingen. Aber in der Sache haben wir dann die große Kompatibilität im Bildungssystem, die sich doch viele Bürger im Lande wünschen. Die Entwicklung bei uns - das habe ich vorhin erläutert - führt in diese Richtung; das wollen wir. Es ist nötig, dazu nachjustieren, weil das Schulgesetz von 2007 drei allgemeinbildende weiterführende Schularten vorsieht; das wissen Sie doch. - Ich will das nicht alles wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe.

Kurze Anmerkung zum Kollegen Flemming Meyer - tut mir leid, Anke; ich muss kurz die beiden anderen Punkte noch ansprechen -:

Herr Kollege Meyer hat auf **PISA 2009** und die herausragenden Ergebnisse Finnlands hingewiesen

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

und das dann wieder mit **Schulsystem- oder Schulstrukturfrage** verknüpft. Vielleicht, Herr Kollege Meyer, fragen Sie sich dann, warum die deutschen Ergebnisse bei PISA 2009 in allen Bereichen - Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften - besser waren als die aller skandinavischen Länder mit Ausnahme von Finnland, also besser als die dänischen, norwegischen, schwedischen Ergebnisse, und übrigens auch besser als die Ergebnisse der westeuropäischen Staaten Frankreich und Großbritannien.

Auch wenn wir nicht zufrieden sein können mit dem Abschneiden Deutschlands, sind doch die Ergebnisse, und zwar mit der bestehenden Schullandschaft in Deutschland, besser geworden, und man kann nicht generell sagen, das skandinavische Vorbild mit der Gemeinschaftsschule für alle bringt generell bessere Ergebnisse hervor als unser deutsches Schulwesen. Das können Sie aus den Daten von PISA 2009 so, wie ich sie Ihnen erläutert habe, sehr gut ablesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Letzte, kurze Stellungnahme zu der Anmerkung von Frau Kollegin Strehlau zu der tatsächlich oder vermeintlichen kritischen Haltung der kommunalen Landesverbände zum Thema **Schullastenausgleich**. Ich will kurz zitieren, was der Landkreistag in seiner Stellungnahme, Umdruck 17/1615, vom 2. Dezember letzten Jahres im Bildungsausschuss vorgelegt hat. Es geht um das Thema Abrechnung auf Vollkostenbasis im neuen Schullastenausgleich. Da heißt es:

„Zum letztgenannten Punkt ist anzumerken, dass dem laufenden Gesetzgebungsverfahren umfangreiche und konstruktive Gespräche mit dem Bildungsministerium vorausgegangen sind, für die sich der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ausdrücklich bedankt und die bei Bedarf, insbesondere hinsichtlich einer weiteren Ausgestaltung des Schullastenausgleichs ..., fortgesetzt werden sollen.“

Klare Aussage. Von einer Ablehnungshaltung bei den kommunalen Landesverbänden kann keine Rede sein.

Ich räume ein: Der Gemeindegtag als einer der drei kommunalen Landesverbände sieht das kritischer. Aber das hängt natürlich damit zusammen, dass er mehrheitlich Mitgliedsgemeinden vertritt, die nicht Schulträger sind. Fragen Sie einmal die Gemeinden, auch Mitglieder des Gemeindetages, die selbst eine Schulträgerfunktion haben. Ich bin vor der Sommerpause des letzten Jahres zusammen mit

dem Kollegen Tobias Koch in Trittau gewesen und habe Gespräche mit den Vertretern der 13 Mitgliedsgemeinden des dortigen Schulverbandes Trittau geführt. Die haben uns dringend gebeten, das Thema anzufassen, weil nämlich bei zwei großen Schulen, die dieser Schulverband unterhält - eine große Gemeinschaftsschule und ein großes Gymnasium, über 2.000 Schüler zusammengerechnet -, 500 aus nicht zum Schulverband gehörenden Gemeinden kommen und daraus im Schulverbandsetat derzeit ein Defizit von einer halben Milliarde Euro resultiert, sodass die dauerhafte Möglichkeit, diese Schulen vernünftig zu unterhalten, aus der Sicht der Bürgermeister und der anderen Vertreter, mit denen wir dort gesprochen haben, gefährdet wäre. Man hat uns beide aufgefordert, diese Änderung in Angriff zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Höppner?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Gerne.

Dr. Henning Höppner [SPD]: Herr Minister, geben Sie mir Recht, dass der Landkreistag immer dann, wenn er Schulträger ist, für jeden Schüler und für jede Schülerin einen Schulkostenbeitrag bekommt, weil er keine eigenen Einwohner hat, also auch nicht Wohnsitzgemeinde ist, und die Mehrzahl derjenigen, die etwa in den Schulverbänden organisiert sind, zumeist dann, wenn sie sozusagen ihr eigenes Verbandsgebiet abdecken, am wenigsten Schulkostenbeiträge einnehmen, nämlich nur in einer ganz geringen Zahl, und dass aus diesem Grund die Stellungnahme des Landkreistags natürlich sehr positiv ausfallen musste? Stimmen Sie mit mir überein, dass ich da in der Beurteilung richtig liege?

- Herr Kollege Höppner, ich bin der Auffassung, dass Sie mit Ihren umfänglichen Statement den Kern des Themas haarscharf verfehlt haben, denn es geht darum, dass auch Kreise als Schulträger beispielsweise von berufsbildenden Schulen Schüler aus Nachbarkreisen aufnehmen und dass das auch in einen Schullastenausgleich aufgenommen werden muss. Genau das tun wir mit dieser Gesetzesänderung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage? - Offensichtlich nicht.

Aufgrund der Rede des Ministers stehen den Fraktionen nun weitere fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. - Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen und rufe auf die Drucksache 17/1210 (neu) der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Für den Antrag haben gestimmt die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Gegen den Antrag haben gestimmt die Fraktionen von CDU und FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wir sind mitten in der Abstimmung.

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1210 (neu) abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1212, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1212 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1213, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lassen Sie mal, Herr Kubicki. Ich komme schon darauf.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte Ihnen nur helfen!)

- Ihre Hilfe ist manchmal nicht sehr hilfreich. Sie stören eher.

(Zuruf von der FDP: Sehr kollegial!)

Für den Antrag haben gestimmt die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, und SSW. Enthalten haben sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1213 angenommen.

Jetzt ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/858, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der soeben angenommen Änderung im Antrag Drucksache 17/1213 abstimmen. Wir rufen jetzt namentlich auf.

(Namentliche Abstimmung)¹

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt: Dafür gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und der FDP, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

(Zurufe von CDU und FDP: Bitte nennen Sie die Zahlen! - Peter Lehnert [CDU]: Sonst hätten wir keine namentliche Abstimmung haben wollen!)

- Nach Beratung mit der Geschäftsstelle stelle ich noch einmal fest: Dafür gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen von - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, namens der FDP-Fraktion beantrage ich zur Geschäftsordnung die Auszählung der namentlichen Abstimmung und die Bekanntgabe des numerischen Ergebnisses, so wie es normalerweise üblich ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen

(Unruhe)

- das sind die Üblichkeiten -, stelle allerdings, nachdem das Präsidium mit der Geschäftsstelle Rücksprache gehalten hat, fest, dass es die Üblichkeit der numerischen Auszählung nicht gibt. Aber wenn Sie diesen Antrag stellen, wird selbstverständlich darüber abgestimmt werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

(Unruhe)

Es ist auch kein Problem, das Stimmenverhältnis festzustellen. Insofern gehe ich ganz formal vor.

Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür, dass die Abstimmung numerisch ausgezählt wird? - Das ist einvernehmlich der Fall. Somit stellen wir nun das numerische Auszählungsergebnis fest. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun gebe ich das numerische Auszählungsergebnis bekannt: Für den Gesetzentwurf Drucksache 17/1186 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags in der Drucksache 17/1213 haben 48 Abgeordnete gestimmt, dagegen gestimmt haben 44 Abgeordnete.

(Beifall bei CDU und FDP - Sandra Redmann [SPD]: Geht es euch jetzt besser?)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und unterbreche die Beratungen des Landtags für eine zweistündige Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:57 Uhr bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zur weiteren Beratung der Tagesordnung.

Zunächst begrüßen wir gemeinsam Besucherinnen und Besucher der Sparkasse Westholstein/Itzehoe und des FDP-Bezirksverbands Burg/St. Michaelisdorf ganz herzlich auf der Zuschauertribüne.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe erneut die Tagesordnungspunkte 5 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/858

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/1186

b) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/90

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/138

Bericht- und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/1187

Ich rufe diesen Punkt erneut auf, um die Abstimmung zum Teil b) vorzunehmen. Es handelt sich um Anträge der Fraktionen von SPD und SSW, zum Thema „Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums“.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag des SSW in der Drucksache 17/138 auf. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag in der Drucksache 17/138 abzulehnen. Wer den Antrag ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. Den Antrag haben damit abgelehnt - -

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe den Änderungsantrag in der Drucksache 17/138 aufgerufen. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag in der Drucksache 17/138 abzulehnen. Wer den Antrag ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung!)

- Herr Kubicki, Sie möchten zur Geschäftsordnung sprechen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich bin etwas verwirrt - so wie meine Fraktion auch -, weil der Tagesordnungspunkt mit der Schlussabstimmung vor der Mittagspause nach unserer Auffassung bereits abgeschlossen worden war.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Kubicki, ich kann Sie darüber aufklären: Wir hatten versäumt, während der Abstimmung die Abstimmung zu dem Teil b) vorzunehmen. Darauf haben wir die Parlamentarischen Geschäftsführer aufmerksam gemacht und haben uns darüber verständigt, dass wir zunächst um 15 Uhr diese Abstimmung

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

mung noch einmal aufrufen und vornehmen werden. Diese Abstimmung ist bisher noch nicht erfolgt, sie muss noch erfolgen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Tagesordnungspunkt 45?)

- Der Tagesordnungspunkt 45. Das ist die Abstimmung zum Teil b) der gemeinsamen Beratung, Anträge der Fraktion des SSW und der Fraktion der SPD, Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums.

- Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, dazu sagt die Beschlussempfehlung:

„Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der Drucksache ... in modifizierter Fassung anzunehmen.“

Es geht deshalb um eine geänderte Fassung. In dem Sinne bitte ich, über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/1187 abzustimmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können wir die Abstimmungslage vielleicht noch einmal klären! - Weitere Zurufe)

- Ich habe mich noch einmal mit der Verwaltung beraten und bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Es ist in der Tat etwas kompliziert, aber es ist genau so, wie ich gerade gesagt habe. Ich werde es zur Erläuterung gern noch einmal sagen. Es wäre sehr schön, wenn Sie vom SSW das vielleicht noch einmal deutlich machen würden. Es geht zunächst um einen Änderungsantrag der LINKEN, und dann geht es um einen Änderungsantrag - -

(Zuruf: Nein, der ist von der SPD! - Weitere Zurufe)

- Ich habe die Beschlussempfehlung vorgelesen, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, eben nicht!)

Lars Harms [SSW]:

Um die Sache aufzuklären: Ursprung war ein Antrag der Sozialdemokraten. Der SSW hat einen Änderungsantrag hierzu gestellt. Wenn man sich die Beschlussempfehlung anguckt, sieht man auf der

Rückseite das Votum in Bezug auf den Antrag des SSW. Dort steht, CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW empfehlen abzulehnen. Darüber müssen wir zuerst abstimmen. Wenn dieses abgestimmt ist, dann müssen wir über den Ursprungsantrag der SPD abstimmen, der inzwischen zu einem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP geworden ist. Diesem Antrag stimmen CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, und es enthalten sich die LINKEN und der SSW.

(Vereinzelter Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, wir haben eine Beschlussempfehlung! - Weitere Zurufe)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich beantrage, über die Drucksache 17/1187, die uns allen vorliegt, in Gänze abzustimmen.

(Vereinzelter Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! Das ist nicht so, wie du, Lars, es gerade erklärt hast! - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das ist ein Vorschlag, der der Sache dienlich ist. Vor diesem Hintergrund greife ich diesen Vorschlag auf. Die andere Variante, die ich vorgetragen habe, wäre auch möglich gewesen. Aber wir nehmen jetzt den Antrag von Frau Heinold auf. Ich sage deshalb jetzt: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich muss dann einmal gucken -, nicht vom SSW, genau - -

(Zuruf: Die Gegenprobe! - Weitere Zurufe)

- Zunächst einmal habe ich gefragt, wer diesem Antrag zustimmt. - Diesem Antrag zugestimmt haben die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Zurufe)

Wer lehnt den Antrag ab? - Der Antrag wird mit den Stimmen der LINKEN und des SSW abgelehnt. - Wer enthält sich?

(Zurufe)

- Ich mache jetzt folgenden Vorschlag: Offensichtlich gibt es doch eine große Verwirrung. Ich hatte alle darauf aufmerksam gemacht, dass wir diese Abstimmung vornehmen werden, damit sie sich darauf vorbereiten können, denn sie ist in der Tat

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

kompliziert. Ich werde diesen Abstimmungsprozess - -

(Zurufe)

Entweder machen wir es jetzt so, wie ich es vorge-tragen habe, weil es so völlig korrekt ist - -

(Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Ich schlage jetzt Folgendes vor - vielleicht können Sie, Herr von Boetticher, noch einmal zuhören -, nämlich dass wir diese Abstimmung im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 27 vornehmen, damit bis dahin die Klärung untereinander erfolgt ist, wie diese Abstimmung erfolgen soll. - Herr von Boetticher!

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ich weiß nicht, ob man nicht einfach das Ergebnis von eben feststellen kann. Das war doch ganz eindeutig.

(Vereinzelter Beifall - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten jetzt keine Probleme sehen, wo keine sind. Wir kriegen das schon hin!

(Beifall)

Es ist von der Verwaltung vorbereitet worden und absolut korrekt gewesen, wie ich es vorgetragen habe. Es sind mehrere Alternativen möglich. Ich war im Verfahren. Deswegen ist die Irritation wirklich überflüssig. Ich kann jetzt alle Fraktionen noch einmal aufrufen, mache aber den Vorschlag, bevor weitere Geschäftsordnungsanträge von verschiedenen Seiten kommen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer miteinander beraten, wie sie es machen wollen.

(Zurufe)

Das ist ein Vorschlag zur Güte. Wir brauchen uns jetzt nicht künstlich aufzuregen.

Weitere Anträge zur Geschäftsordnung liegen vor. Zunächst ist Herr Dr. Stegner an der Reihe.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin, wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir eben schlichtweg über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Richtig.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie ist mehrheitlich gegen die Stimmen des SSW und der Linkspartei angenommen worden. Das hätte nur festgestellt werden müssen, dann wären wir am Ende.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Gut. Wenn alle damit einverstanden sind, bestätige und bekräftige ich das. Damit ist die Abstimmung zu b) erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Berechtigung zum Leistungsbetrieb für das Kernkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1165

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung erstattet werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einer Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks Brunsbüttel stehen schon aus technischen Gründen zahlreiche, nicht abgeschlossene Sanierungsprojekte entgegen. Schlagwortartig will ich diese zusammenfassend noch einmal in Erinnerung rufen. Es geht um die notwendige Optimierung des Sicherheitssystems und die Entmaschung der Notstromversorgung, die Sanierung von Dübel-Verbindungen, die Sanierung von Stahlbühnen, den Austausch von Transformatoren sowie die Sanierung und den Austausch von Armaturen, Flanschen und Kleinleitungen aufgrund von Rissen infolge transkristalliner Spannungsrissskorrosion.

(Minister Emil Schmalfuß)

Vattenfall hat wiederholt selbst erklärt, dass sich diese Arbeiten noch bis weit in das gerade begonnene Jahr 2011 hinein ziehen werden. Wäre aber nach einem unterstellten erfolgreichen Abschluss all dieser Arbeiten eine Wiederinbetriebnahme der Anlage rechtlich zulässig? - Ein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dezember 2010 vorgestelltes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks Brunsbüttel in entsprechender Anwendung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erloschen sei, weil die Anlage seit Mitte 2007 abgeschaltet ist und keinen Strom mehr produziert.

Das Immissionsschutzrecht sieht vor, dass eine Genehmigung erlischt, wenn eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Kann aber diese im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Regelung - wie in dem Gutachten behauptet - so einfach auf das Atomrecht angewendet werden? - Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Ich teile die Auffassung nicht, denn auf die im Gutachten Bezug genommene Regelung des § 18 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes findet auf kerntechnische Anlagen und damit auf die **Betriebsgenehmigung** für das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** keine Anwendung, und zwar weder direkt noch analog.

So wie sich im Bundes-Immissionsschutzgesetz verschiedene Erlöschungstatbestände für immissionschutzrechtlich genehmigte Anlagen finden, enthält das **Atomgesetz** für atomrechtlich genehmigte Anlagen verschiedene eigenständige, unterschiedliche und abschließende Regelungen zur Frage des Erlöschens der Betriebsgenehmigung. Das Atomgesetz sieht vor, dass atomrechtliche Genehmigungen widerrufen werden, wenn von ihnen innerhalb von zwei Jahren kein Gebrauch gemacht worden ist, soweit die Genehmigung nicht etwas anderes bestimmt. Danach führt im Atomrecht im Gegensatz zum Bundes-Immissionsschutzrecht ein Anlagenstillstand nicht automatisch und obligatorisch zum Erlöschen der Betriebsgenehmigung, sondern es bedarf einer Widerrufsentscheidung der dafür zuständigen Behörden.

Im Übrigen zielt das Atomrecht in diesem Zusammenhang nicht auf das Merkmal Betrieb beziehungsweise Betreiben ab, sondern darauf, ob von einer Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist. Genau dies kann vorliegend nicht in Zweifel gezogen werden. Im Kernkraftwerk Brunsbüttel laufen seit der Abschaltung im Jahr 2007 umfangreiche **Sanierungs- und Reparaturarbeiten**. Von der Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks Brunsbüttel

werden ausdrücklich Stillstandsarbeiten wie die Abwicklung von Revisionen, Instandsetzungsvorgänge, Reparaturen und Brennelementewechsel et cetera umfasst. Deshalb greift auch die soeben dargestellte atomrechtliche Widerrufsvorschrift nicht.

Auf all diese Aspekte geht das Gutachten mit keinem Wort ein. Dass atomrechtliche Genehmigungen automatisch erlöschen können, lässt sich entgegen der in diesem Gutachten vertretenen Position auch nicht aus § 7 Abs. 4 Satz 3 des Atomgesetzes herleiten. § 7 Abs. 4 des Atomgesetzes hat die verfahrensrechtliche Abwicklung von Genehmigungsverfahren im Blick. Die dortige Regelung des Satzes 3 sieht vor, dass das Genehmigungsverfahren entsprechend den dort genannten immissionsschutzrechtlichen Verfahrensgrundsätzen durch Verordnung geregelt werden soll. Dies ist durch die atomrechtliche Verfahrensverordnung erfolgt. Zu Recht findet sich dort keine Regelung zum Erlöschen einer atomrechtlichen Betriebsgenehmigung, denn dies ist eine materielle und nicht eine verfahrensrechtliche Frage, die zudem bereits - wie gesagt - im Atomgesetz abschließend geregelt ist.

Nach alledem setzt sich das Gutachten mit den wesentlichen Gesichtspunkten nicht auseinander. Es erfüllt nach meiner Auffassung deshalb nicht den Standard, der von einem juristischen Gutachten zu erwarten ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch wenn ich zusammenfassend keinen Zweifel daran habe, dass die Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk nicht erloschen ist, haben Kernkraftwerksbetreiber nach wie vor die Möglichkeit, Strommengen älterer Anlagen auf jüngere zu übertragen. Angesichts der jüngsten Äußerungen des Vattenfall-Vorstands Hatakka gehe ich davon aus, dass E.ON und Vattenfall in ihren angelaufenen Verhandlungen zu einer Übernahme der Betriebsführung der Vattenfallanlagen durch den E.ON-Konzern für das Kernkraftwerk Brunsbüttel auch diese Möglichkeit in Betracht ziehen werden. Dies wäre auf der Grundlage des Koalitionsvertrags sehr zu begrüßen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgerodneter Dr. Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schmalfuß, lassen Sie mich zunächst ausdrücklich sagen, dass Sie persönlich, Ihr Ministerium, aber vor allem auch die Atomabteilung bei uns in der Fraktion und in der Partei einen sehr guten Leumund haben. So danke ich für Ihren Bericht und Ihre Einschätzung und auch für die Hinweise, die Sie geliefert, und die Ausführungen, die sie gemacht haben, sowie für die strenge Prüfung, die Sie dem Atomkraftwerk Brunsbüttel zumuten und auferlegen. Das ist verantwortungsvoll - auch für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Aber der infrage gestellte Sachverhalt ist auch nach Ihren Ausführungen nur negativ beschieden und nicht beantwortet worden. Das kann er vermutlich auch heute gar nicht, weil wir mit dieser Debatte juristisches und politischen Neuland betreten.

AKWs sind auch technische Großanlagen. Darüber haben wir uns kaum Gedanken gemacht; wir haben uns ethische und energiepolitische Debatten geliefert, sind aber kaum auf den technischen Aspekt eingegangen. Deswegen halten wir daran fest, dass für sie selbstverständlich auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz gilt. Das haben AKWs mit einer Chemieanlage, einer Brotfabrik oder einem großen Schweinestall sehr wohl gemeinsam.

Selbstverständlich müssen für **Atomanlagen** immissionsschutzrechtliche Grundsätze gelten. Ich komme auf die von Ihnen genannten Widersprüche gleich zurück. Dass dem so ist, hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich so entschieden. Für den hier fraglichen Fall enthält das **Atomgesetz** sogar einen ausdrücklichen Verweis - Sie sprachen es an. Nach § 7 Abs. 4 Satz 3 des Atomgesetzes „wird das atomrechtliche Genehmigungsverfahren nach den Grundsätzen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch Rechtsverordnung geregelt“. Dann wird ausdrücklich auf § 18 verwiesen.

Herr Minister, Sie sprachen es an, § 7 verwendet den Begriff „Genehmigungsverfahren“, also Neubetrieb oder Zulassung von Anlagen. Die weiteren Ausführungen im Atomgesetz machen jedoch deutlich, dass dies sehr wohl, anders als Sie es dargestellt haben, auch den materiellen Betrieb einer Anlage betrifft. Sonst macht der Passus logisch keinen Sinn, da es im Atomgesetz keine weiteren Ausführungen zu Genehmigungsverfahren gibt. Das haben Sie angesprochen, aber Sie haben die Rechtsauffassung damit nicht widerlegt.

Herr Minister, bei allem Respekt, so ist die Frage nach wie vor offen und nicht beantwortet. Genauso sind bisher alle Stellungnahmen nicht auf den eigentlichen Sachverhalt, die infrage stehende Position, eingegangen, wie es zum Beispiel der selbst ernannte Atomrechtsspezialist Siegfried de Witt in seiner Stellungnahme einmal geschrieben hat - die ist am 19. Januar, als vor vier, fünf Tagen, erschienen, ich zitiere mit Verlaub -:

„Atomrechtliche Genehmigungen [sind] unbefristet. Erst mit der Laufzeitbeschränkung wurde indirekt eine Befristung eingeführt. Weitere Regelungen hat der Gesetzgeber weder beim Ausstieg aus der Kernenergie noch bei der jetzigen Laufzeitverlängerung vorgesehen.“

Weitere Regelungen habe der Gesetzgeber nicht vorgesehen, heißt es. Genau das ist unserer Auffassung nach falsch. Denn tatsächlich gibt es seit 1959 eine weitere Regelung im Atomgesetz, nämlich § 7. Dazu aber gibt es bei de Witt kein Wort, und Ihre Ausführungen eben, Herr Minister, haben es nur negativ beschieden, aber sich nicht positiv der Frage gestellt. Letztlich läuft es darauf hinaus, dass wir nicht zulassen können, was nicht sein darf. Diese Logik der Atomindustrie sollten wir uns nicht zu eigen machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Es geht nicht um eine Befristung atomrechtlicher Genehmigungen, sondern um das Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb. Die Betreiber - in diesem Fall Vattenfall, aber auch die anderen Betreiber von Atomanlagen - haben auf Zeit gespielt, um 2009 über die Bundestagswahl zu kommen und dann 2010 bei der Kanzlerin ihre Lobbymacht auszuspielen. Diese Verzögerungstaktik rächt sich nun mit dieser Debatte. Selbst schuld!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die bei Fabriken und Industrieanlagen maßgeblichen Kontroll- und Rechtsmechanismen sind erst recht bei der Hochrisikotechnologie Atom anzuwenden. Das war 1959 der Wille des Atomgesetzgebers. Alles andere wäre auch ein Skandal. Denn neben vielen anderen Subventionen wie mangelnde Haftpflichtversicherung, dem bis heute fehlenden Entsorgungskonzept für hochradioaktive Abfälle und der Rücklagenanhäufung wäre dies ei-

(Dr. Robert Habeck)

ne weitere in keiner Weise zu rechtfertigende Bevorzugung.

Atomkraftwerke genießen keine Vorzugsbehandlung. Es gilt deshalb für sie das Bundes-Immissionschutzgesetz. Deshalb ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb für das **AKW Brunsbüttel** erloschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Herr Minister, untersagen Sie also das Wiederanfahren, solange die Sache nicht rechtssicher geklärt ist! Sollte sie nicht rechtssicher zu klären sein, muss sie vor Gericht. Da wird sie landen - es sei denn, alle Seiten einigen sich darauf, dass das AKW Brunsbüttel gar nicht mehr ans Netz geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Das wäre die Lösung aller Probleme, auch der Ihren, und eine Erleichterung für die Bevölkerung, die schon seit 35 Jahren mit einem der störanfälligsten Meiler in Deutschland lebt, für das nach dieser Auffassung noch nicht einmal das Immissionschutzgesetz gilt. Das kann doch nicht sein! Lassen Sie uns das AKW Brunsbüttel abwracken!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in dieser Landtagstagung hat die Fraktion der Grünen es nicht versäumt, das Thema Kernenergie auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte wie immer völlig neue Erkenntnisse von allen Beteiligten und vor allem eine spannende Diskussion. Nur eines ist dieses Mal anders: Dieses Mal ist der Vorwand der Grünen für die Debatte wirklich plump. Es ist ja nicht so, dass man die Fragen, die gestellt wurden, nicht erörtern sollte. Doch mit dem Bericht des Ministers ist eigentlich alles gesagt. Liebe Kollegen Habeck und Matthiessen, Ihr Antrag hätte wunderbar in einer Kleinen Anfrage Platz gefunden. Die Fragen wären beantwortet

worden, und das Thema hätte sich erledigt. Aber, wie gesagt, sie brauchten offensichtlich noch einen Aufhänger für diese Landtagstagung.

Sehr geehrte Damen und Herren, nur geht der Schuss diesmal nach hinten los. Der Minister hat hier in aller Ausführlichkeit das Gutachten der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm sachlich kommentiert und als das entlarvt, was es ist: ein Gefälligkeitsgutachten. Es ist bemerkenswert, wie die Gutachterin die im Atomgesetz verwendeten Begriffe umdeutet und im Interesse der Grünen auslegt. Deutlich wird das besonders beim Begriff „Genehmigungsverfahren“, dessen Verwendung aus ihrer Sicht - in bestem Deutsch - „keinen Sinn“ macht.

Dankenswerterweise hat der Minister dargelegt, dass der angeführte § 18 des Bundes-Immissionschutzgesetzes in keiner Weise Anwendung auf die **Betriebsgenehmigung** für das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** findet.

Der Rechtsanwalt Siegfried de Witt führt in einem offenen Brief an Dr. Ziehm die gleichen Mängel in der Argumentation an und fällt ein geradezu vernichtendes Urteil. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Rechtswissenschaftliche Diskussionen sind nicht immer frei von Interessen. Ich habe Verständnis, wenn Sie den Betrieb des Kernkraftwerks Brunsbüttel verhindern wollen, aber bitte mit seriösen Argumenten.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Nein, der gesamte Vorgang ist peinlich und zeigt wieder einmal, mit welchen Methoden die Opposition operiert: Bohei ersetzt Fakten, Sachfragen und ernsthafte Diskussionen werden ignoriert. Es ist sogar noch peinlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass der Tagesordnungspunkt gesetzt wurde. Offenbar leiden die Grünen dermaßen unter Ideenarmut, dass sie jetzt schon Kleine Anfragen setzen lassen.

Ihre Politik setzt auf Emotionen und zielt ab auf das Schüren von Ängsten. Ihre Taktik, die Menschen derart zu steuern, scheint vorerst zu greifen, aber die Menschen werden dies sehr bald merken.

Wie dem auch sei, die CDU-Fraktion bleibt natürlich bei ihrer Position zur Kernenergie. Oberste Priorität hat die Sicherheit der Anlagen. Genau aus diesem Grund werden die vom Minister beschriebenen umfangreichen Maßnahmen am KKW Brunsbüttel durchgeführt.

(Jens-Christian Magnussen)

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass binnen Jahresfrist die Modernisierung abgeschlossen und der Meiler bald wieder angefahren wird. Das ist gut für den Energiestandort Schleswig-Holstein, gut für die gesamte norddeutsche Energieversorgung, gut für die Untereifel-Region, gut für die Stadt Brunsbüttel, und es ist nicht zuletzt auch für die Beschäftigten des Kernkraftwerks in Brunsbüttel gut.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Sie erhalten dadurch eine Perspektive für ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze. Diese Familien sorgen sich um ihre Existenz. Aber ich denke, dass dazu der ehemalige Betriebsratsvorsitzende und Kollege Olaf Schulze noch ein paar Worte verlieren wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Energiekompromiss zwischen der Bundesregierung und der Atomlobby werden die Fragen um die Zukunft und Sicherheit der Atomkraft in Deutschland immer größer. Aufgrund der unter zweifelhafter Beteiligung des Bundesrats geschaffenen Rechtsgrundlage soll das bereits 1977 in Betrieb genommene Dinosaurier-**Atomkraftwerk Brunsbüttel** wohl mindestens bis zum Jahr 2021 weiter Strom erzeugen und eine Gefahr für die Menschen in unserem Land bleiben. Das ist aus unserer Sicht unverantwortlich, denn das einzige Sichere am Atomkraftwerk Brunsbüttel ist, dass es dann weiter 1 Million € Gewinn am Tag erwirtschaften wird.

Nun liegt uns ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, wonach die **Berechtigung zum Leistungsbetrieb** für das Atomkraftwerk **Brunsbüttel** erloschen sei. Hintergrund ist ein Gutachten der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm im Auftrag dieser Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden sicherlich unterschiedlich bewertet und von der Landesregie-

rung bestritten. Das haben wir gehört. Ob nun das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** angewendet werden muss, ist eine Interpretationsfrage. Der Minister hat aufgezeigt, dass es angewendet werden muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat das Gegenteil gesagt, aber das ist doch auch egal!)

- Dass das Bundes-Immissionsgesetz nicht angewandt werden muss?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er gesagt!)

- Gut, Herr Kubicki, dazu werden Sie gleich sicherlich noch etwas sagen. - Deswegen möchte ich dem Minister danken. Wir haben auch vollstes Vertrauen in die Atomaufsicht unseres Landes, und wir glauben, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen wird. Herr Kubicki, ein Blick ins Atomgesetz wird genügen - das werden Sie sicherlich locker hinkriegen -, um festzustellen, dass sich das Atomgesetz auch auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz bezieht. Das werden Sie sicherlich noch nachlesen können.

Unabhängig von der rechtlichen Diskussion um das Erlöschen der Berechtigung zum Leistungsbetrieb ist die Frage entscheidend, ob der Betreiber Vattenfall überhaupt in der Lage ist, in Brunsbüttel den notwendigen **Sicherheitsstandard** einzuhalten. Hier ist die im Dezember letzten Jahres bekannt gewordene Absicht von **Vattenfall**, den Betrieb von Krümmel und Brunsbüttel aufzugeben und auf **E.ON** zu übertragen, bemerkenswert und ein Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit zum Betrieb von Atomkraftwerken. Der enorme öffentliche Druck auf die Atomkonzerne hat offensichtlich auch auf Vattenfall gewirkt. Der Verzicht Vattenfalls auf den Betrieb der beiden Pannemeiler in Schleswig-Holstein ist richtig. Der Wechsel allein zu E.ON ist allerdings noch keine frohe Botschaft. Denn egal, welche Fahne über Brunsbüttel weht, der Reaktor ist ein extremes Sicherheitsrisiko und darf nicht wieder ans Netz gehen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vorhin haben wir vom Minister gehört, dass es bei Vattenfall und E.ON anscheinend auch Überlegungen gibt, die Restlaufmengen und die Strommengen zu übertragen und **Brunsbüttel** vielleicht nicht wieder **ans Netz gehen** zu lassen. Ich kann das gut verstehen. Wenn man sich anguckt, was in Brunsbüttel gemacht werden sollte und gemacht werden muss, man aber seit 2007 dabei ist und es noch nicht in den Griff bekommen hat, ist es schon etwas merk-

(Olaf Schulze)

würdig, besonders wenn ich mir angucke, was in derselben Zeit alles in Krümmel geschafft wurde. Insofern gehe ich davon aus, dass Brunsbüttel so schnell nicht wieder ans Netz gehen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass Brunsbüttel gar nicht wieder ans Netz gehen wird.

Als ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und Mitglied einer Gewerkschaft sage ich: Für uns sind Arbeitsplätze wichtig, aber - das muss man auch sagen - Sicherheit geht allem anderen vor.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen beweisen auch im Jahr 2011 Konstanz. Das muss man ihnen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie gegen Kernkraft sind, ist nichts Neues. Ebenfalls ist es auch nichts Neues, das Sie sich regelmäßig von der Landesregierung über die in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke berichten lassen. Es freut mich aber auch zu hören, dass Sie - ebenso wie ich und meine Fraktion - auf den Sach- und Fachverstand der Aufsichtsbehörden zählen.

Neu ist übrigens, dass die Grünen in ihrem Antrag nicht mehr das Wort „Atomkraftwerk“ benutzen, sondern „Kernkraftwerk“. Das ist wirklich eine Neuerung.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

In der heutigen Tagung soll ein im letzten Jahr im Auftrag der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstelltes **Rechtsgutachten** noch einmal öffentlich promoted werden. Die Grünen wollen aber auch erfahren, ob sich der Aufwand für die Erstellung des Gutachtens gelohnt hat. Der Bericht des Ministers hat eindeutig bewiesen: Die Erstellung des Gutachtens hat sich nicht gelohnt, da eben einige Aspekte beziehungsweise Paragraphen nicht fundiert genug betrachtet worden sind.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die **Betriebsgenehmigung** des **Kernkraftwerks Bruns-**

büttel abgelaufen ist, weil es länger als drei Jahre keinen Strom produziert hat. Die Gutachterin stützt sich auf **§ 18 Bundes-Immissionsschutzgesetz**. Klar ist, dass es zwischen Immissionsschutzrecht und Atomrecht einen Unterschied gibt. Die Regelung des § 18 Bundes-Immissionsschutzgesetz findet auf kerntechnische Anlagen keine Anwendung. Das hat der Minister eben ausgeführt.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird darauf verwiesen!)

Die Genehmigung für den Betrieb von Kernkraftwerken regelt **§ 7 Atomgesetz**. Die Grundsätze, die im § 18 Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegt sind, wurden in die Verordnung zum Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz nicht aufgenommen, Herr Habeck.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es doch gilt!)

- Entspannen Sie sich.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Festzustellen bleibt zudem, dass die 1983 erteilte Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel den **Betrieb der Gesamtanlage** - einschließlich aller erforderlichen Betriebsvorgänge - umfasst, das heißt, dass grundsätzlich auch der sogenannte Stillstandsbetrieb in die Genehmigung eingeschlossen ist, sprich Instandsetzungsvorgänge, Reparaturen, Brennelementewechsel und wiederkehrende Prüfungen. Diese Instandsetzungsmaßnahmen laufen bekanntermaßen derzeit im Kernkraftwerk Brunsbüttel.

Was aus dem Bericht von Minister Emil Schmalfuß auch hervorgeht, ist die Tatsache, dass die Erteilung einer **Wiederanfahr genehmigung** kein **rechtswidriger Akt** wäre, wie die Grünen es behaupten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig: Beim Thema Kernenergie geht es nicht primär um Jahreszahlen und Reststrommengen, sondern an oberster Stelle steht ganz klar und unmissverständlich die **Sicherheit**. Die Sicherheit der in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke muss auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Dazu leistet die Aufsichtsbehörde ihren Beitrag.

(Beifall bei der FDP)

Um es zusammenzufassen: Der fachlichen Auseinandersetzung des Justizministeriums mit dem besagten Gutachten der Grünen ist nichts mehr hinzuzufügen. Ihr Gutachten erweist sich als Luftnummer. Der Aufwand hat sich nicht gelohnt, liebe

(Oliver Kumbartzky)

Fraktion der Grünen. Auch für das ganze Parlament hat sich die Vergabe des Gutachtens nicht gelohnt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die LINKEN, sind erfreut über das Gutachten, das von den Grünen in Auftrag gegeben worden ist. Wir stehen hinter dem Gutachten.

Herr Schmalfuß, die Berichtsansträge richten sich an die Landesregierung und besonders an Sie. Wir alle wollten heute von Ihnen erfahren, wie es um den aktuellen Status der **Berechtigung zum Leistungsbetrieb** des Kernkraftwerkes Brunsbüttel steht. Die Frage stellen wir uns spätestens seit kurz vor Weihnachten, seitdem die grüne Landtagsfraktion ein Gutachten vorgestellt hat, in dem die Berechtigung zum Leistungsbetrieb des AKWs das erste Mal öffentlich und medienwirksam infrage gestellt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Medienwirksam!)

Die Frage nach der Zulässigkeit der Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Brunsbüttel thematisieren wir heute also nicht nur auf der Ebene des Sachverhaltes, sondern schwerpunktmäßig auf der **rechtlichen Ebene**.

Es handelt sich hierbei um Fragen aus dem Verwaltungsrecht, verwaltungsrechtliche Fragen wie etwa: Handelt es sich bei § 7 Abs. 4 Satz 3 AtomG um einen zulässigen Verweis auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz? Oder handelt es sich um eine, dem eigentlich analogiefeindlichen Verwaltungsrecht fremde, schlichte Analogie, die eine Regelungslücke schließen soll und möglicherweise zulasten der Betreiber ginge und damit verfassungswidrig wäre?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Es sind Fragen nach der Geltung der Grundsätze des § 18 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für kerntechnische Anlagen, Fragen nach der Definition des Begriffes „Betrieb“ im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Fragen nach den Befristungen von Genehmigungen im Atomrecht. Fragen nach staatlichen Schutzpflichten und deren Ausprägungen, also Fragen, die sich mit der Anwendbar-

keit des § 18 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf den vorliegenden Fall, dem seit dreieinhalb Jahren ununterbrochen stillstehenden AKW Brunsbüttel befassen. Denn Brunsbüttel - das haben wir haben wir hier schon ein paar Mal gehört - liefert seit Sommer 2007 keinen Strom. Es sind Fragen, bei denen ich mich frage, ob sie Herrn Schmalfuß überraschen.

Das Gutachten zieht in eine klare Richtung, nämlich, dass wir Brunsbüttel nicht wieder ans Netz gehen lassen dürfen. Das Rumgedruckse von Herrn Schmalfuß auf Nachfragen zur Einschätzung des Gutachtens wie - ich zitiere mit Genehmigung -: „nach erster summarischer Einschätzung wenig überzeugend“, überzeugt mich nicht. Ihre Antwort überzeugt mich nicht, auch - so glaube ich - die anderen Abgeordneten hier im Landtag nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber am Allerwichtigsten: Sie überzeugt auch nicht die besorgten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, denen Sie, Schwarz-Gelb, diese unsäglichen, unverantwortlichen **Laufzeitverlängerungen** aufgedrückt haben; Laufzeitverlängerung, die Ihnen jetzt - so hoffe ich - zum Verhängnis geworden sind; Laufzeitverlängerungen, die uns, unseren Kindern und weiteren Generationen auf Jahrzehnte hinaus weiterhin der Gefahr der Atomenergie aussetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und SSW)

Sie zaubern doch bei jeder Begründungsschwierigkeit meist als Scheinargument den Begriff der Generationengerechtigkeit aus dem Hut. Im Bereich der Atompolitik wäre das Stichwort Generationengerechtigkeit durchaus angebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wenn Sie das endlich einsehen würden, dann müssten Sie zugeben, dass Ihre Energiepolitik bisher einfach nur verfehlt ist. Es sind Laufzeitverlängerungen, die Tausende von Menschen wieder auf die Straße gebracht haben, um Ihnen Ihre unfähige Energiepolitik vor Augen zu führen. Es handelt sich um Laufzeitverlängerungen, gegen die Sie, Herr Schmalfuß, zumindest scheinbar versucht haben, sich zu wehren. Sie, Herr Schmalfuß, tun nun kleinlaut kund, dass Sie keinen akuten Entscheidungsbedarf sehen. Sie sehen keinen akuten Entscheidungsbedarf bei einer Frage der Betriebsgenehmigung eines der ältesten und aufgrund seines Typs gefähr-

(Ranka Prante)

lichsten Atomkraftwerkes in ganz Deutschland. Sie sehen keinen akuten Entscheidungsbedarf bei einem Atomkraftwerk, das in Ihre Zuständigkeit fällt.

Herr Schmalfuß, bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege: Dabei handelt es sich bei der Beantwortung dieser Frage um **Verwaltungsrecht**, Verwaltungsrecht, das Ihnen in Ihrem zuständigen Ministerium, Ihnen als Jurist und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums geläufig sein sollte. Es handelt sich um Verwaltungsrecht, dessen zentrale Fragen sich unter anderem um die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Genehmigungen und deren Folgen drehen müssten.

In erster Linie ist das Ziel des Atomgesetzes und auch des Bundes-Immissionsschutzgesetzes grob gesagt, das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Dazu gehört auch und in erster Linie die zuverlässige Prüfung der **Zulässigkeit einer Wiederinbetriebnahme** von Atomkraftwerken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, DIE LINKE, fordern daher erneut: Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach. Schützen Sie uns und die Bevölkerung Schleswig-Holsteins. Prüfen Sie die rechtlichen Voraussetzungen, und nehmen Sie klar und deutlich Stellung. Das Resultat kann nur die endgültige Stilllegung des Atomkraftwerks Brunsbüttel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SSW-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit den schweren Störfällen im Jahr 2007 produziert das Kernkraftwerk Brunsbüttel keinen Strom mehr. Immer wieder wurde das Anfahren des Meilers aufgrund von Sicherheitsmängeln durch die zuständige Aufsichtsbehörde untersagt, und das ist auch gut so. Zwischenzeitlich konnte man sogar den Eindruck gewinnen, dass der Betreiber auf Zeit spielt, um auf einen politischen Wechsel in Berlin zu setzen, und zwar in der Hoffnung, dass es eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke gibt. So ist es dann gekommen. Im stillen Kämmerlein wurde die Laufzeitverlängerung zwischen den Energiekonzernen und der Bundesregierung ausgehandelt. Davon profitiert auch das AKW Brunsbüttel. Damit

ging die Rechnung für den Betreiber von Brunsbüttel auf.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch genau dieses Spielen auf Zeit könnte dem Betreiber nun zum Verhängnis werden. Das Gutachten von Frau Ziehm zielt darauf ab, dass der zulässige Zeitraum des Stillstandes überschritten wurde und dass die Genehmigung damit erloschen ist. Eine **neue Betriebsgenehmigung** für den technisch hoffnungslos veralteten Meiler zu bekommen, dürfte ausgeschlossen sein.

Als die Grünen das Ergebnis des **Rechtsgutachtens** von Frau Ziehm zur Betriebserlaubnis des Kernkraftwerkes Brunsbüttels vorgestellt haben, war klar, dass die endgültige Stilllegung des Meilers damit noch nicht besiegelt ist, denn prompt gab es Gegendarstellungen vonseiten des Betreibers und von Minister Schmalfuß, der die Argumentation der Gutachterin für wenig überzeugend hält. Damit ist der juristische Streit in vollem Gang und kann eigentlich nur auf dem Klageweg endgültig entschieden werden, denn ein Gutachten ist nur ein Gutachten und keine geltende Rechtssprechung. Diese erhalten wir erst, wenn gegen eine Betriebsgenehmigung geklagt wird. Insofern streiten wir uns derzeit immer noch um des Kaisers Bart.

Auch wenn wir als SSW der Argumentation von Frau Ziehm durchaus folgen können und die Schlussfolgerung des Gutachtens für wünschenswert erachten, denn auch wir würden Brunsbüttel lieber heute als morgen endgültig dicht machen, müssen wir doch erkennen, dass diese Frage gegebenenfalls gerichtlich geklärt werden muss, wenn man den juristischen Weg gehen will. Es bleibt also abzuwarten, zu welchem Ergebnis man in einem solchen **Rechtsverfahren** kommen wird. Solange es hierüber aber keine Entscheidung gibt, darf das AKW Brunsbüttel nicht angefahren werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW möchte ich feststellen, dass es uns nicht darum geht, die Frage über die **Zukunft einzelner Meiler auf juristischem Wege** zu klären. Das würde viel zu lange dauern. Es muss darum gehen, eine **politische Lösung** herbeizuführen, um schnellstmöglich aus der Atomenergie auszusteigen. Schwarz-Gelb hat mit dem Entschluss, die Laufzeiten zu verlängern, den Atomkonzernen den Weg geebnet und bewusst gegen den größten Teil der Bevölkerung gehandelt. Die Verlängerung wurde hinter verschlossenen Türen ausgehandelt, und

(Lars Harms)

durch Zufall sind die Inhalte des Vertrages scheinweise an die Öffentlichkeit gelangt. Diese Vorgehensweise ist nicht in Ordnung. So geht man mit der Bevölkerung nicht um. Wenn sich das nicht ändert, dann leben wir irgendwann in einer Bananenrepublik.

Die **Laufzeitverlängerung** ist eine Risikoverlängerung. Das Risiko wird noch dadurch erhöht, dass ältere Schrottmeiler wie Brunsbüttel in den Genuss dieser Verlängerung kommen. Angesichts der Panengeschichte und der Tatsache, dass das AKW Brunsbüttel aufgrund von Sicherheitsmängeln seit über drei Jahren außer Betrieb ist, hätte es für den Meiler nie eine Laufzeitverlängerung geben dürfen.

Für **Brunsbüttel** bleibt nun aber möglicherweise die **juristische Klärung** abzuwarten. Diese kann durchaus noch einige Jahre dauern, denn solche Verfahren dauern nun einmal so lange. Wer also politisch darauf setzt, hier eine juristische Klärung hinzukriegen, der wird sich wahrscheinlich innerhalb der Frist der Laufzeitverlängerung, die von der Koalition zwischen CDU und FDP beschlossen worden ist, bewegen.

Ich glaube, eine **politische Lösung** ist schneller möglich und muss immer wieder angestrebt werden. Die politische Lösung muss sein, die Laufzeitverlängerung rückgängig zu machen. Der Atomausstieg muss forciert werden. Wir müssen schnellstmöglich aus dieser Risikotechnologie aussteigen. Dies geht nur, wenn die Leute bei der nächsten Bundestagswahl aber auch bei der nächsten Landtagswahl, das Kreuz an der richtigen Stelle machen. Ich weiß schon, wo ich es machen werde.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, in Ihrem Bericht bleiben Sie aus meiner Sicht die entscheidende Antwort schuldig. Sie sagen, § 17 Abs. 3 Satz 1 AtG ermögliche einen **Widerruf der Betriebsgenehmigung**, wenn zwei Jahre lang von dieser Betriebsgenehmigung nicht Gebrauch gemacht worden sei. Dagegen sagen wir nichts. Herr Minister, die Antwort auf die Frage, die Sie aber

schuldig bleiben, ist doch, ob dieser Paragraph der Gültigkeit des § 7 AtG entgegensteht. Hier kann ich in der Tat nichts erkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr von Boetticher, als Jurist wissen Sie: Ein Blick in das Gesetz hilft manchmal weiter. Ich zitiere daher aus § 7 Abs. 4 AtG:

„Im Übrigen wird das Genehmigungsverfahren nach den Grundsätzen... des § 18 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch Rechtsverordnung geregelt“.

Herr Kumbartzky, Sie haben gesagt, diese Ermächtigung sei nicht erteilt worden, daher gelte das nicht. Das ist eine grundsätzlich verkehrte Rechtsauffassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist nicht ins Belieben gestellt, diese **Rechtsverordnung** zu erlassen. Vielmehr heißt es: Es wird durch Rechtsverordnung geregelt. Das ist ein Muss, adressiert an den Ordnungsgeber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Was folgt daraus? - § 18 BImSchG gilt unmittelbar. Wenn wir in das Gesetz und in die Kommentare zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zu § 18 BImSchG sehen, dann finden wir dort folgende Aussage: Keine Rolle spielt, aus welchem Grund die Anlage nicht betrieben wird. Fragen des Verschuldens spielen keine Rolle. Die Anlage muss drei Jahre ununterbrochen außer Betrieb gewesen sein. Das heißt, es gilt wahrscheinlich nicht für Krümmel aufgrund der 14 Tage innerhalb dieser drei Jahre. Es gilt aber für Brunsbüttel.

Wenn wir dann in Urteile zum § 18 BImSchG gucken, dann finden wir Aussagen wie zum Beispiel die des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 1. Juni 2006 - dieses Urteil ist nicht asbach uralt -: Bloße Wartungsarbeiten, Funktionsprüfungen oder Probeläufe sind aber nicht als Betrieb anzusehen. Daher sagen wir noch einmal: § 18 BImSchG gilt direkt im Atomgesetz, weil auf ihn verwiesen wird. Die Schlussfolgerungen sind zumindest in Kommentaren und Urteilen aus unserer Sicht ziemlich eindeutig, sodass wir durch Ihren Bericht unseren Rechtsstandpunkt nicht erschüttert sehen, Herr Minister.

Im Übrigen sagten Sie, technische Gründe stünden einer Wiederaufnahme des Betriebs entgegen. Der

(Detlef Matthiessen)

Kollege Magnussen sagte, **Sicherheit** gehe vor. Das ist eine prima Aussage, die wir auch unterstützen. Herr Magnussen, Sie haben in diesem Zusammenhang die **Atomaufsicht** gelobt. Ich sage Ihnen Folgendes: Der rechtlich Verpflichtete zum sicheren Betrieb ist der **Betreiber**. Stellen Sie sich den Betreiber und das Atomkraftwerk vor, das 57 % Verfügbarkeit hat, viele technische Pannen, explodierte Druckrohre und so weiter. Denken Sie sich dann einmal die Atomaufsicht, die diese Verpflichtung nur kontrolliert und selbst nicht verpflichtet zur Sicherheitsherstellung ist. Stellen Sie sich das einmal ohne die Atomaufsicht bei diesem Betreiber vor. Dann aber gute Nacht, Marie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sagten Sie noch, Herr Kollege, es sei ein **wirtschaftlicher Gewinn** für Schleswig-Holstein. Sie jubeln da ja auch der Wiederaufnahme des Betriebes entgegen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sage Ihnen: Dass Sie eine Stromerzeugungsanlage, die gerade einmal eine Verfügbarkeit von 57 % hat, als wirtschaftlichen Gewinn für Schleswig-Holstein bejubeln und darüber frohlocken, ist doch eine Lachnummer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in Drucksache 17/1165 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ich frage noch einmal nach: Wird ein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt? – Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 44 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/794

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/1184

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1203

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1211 (neu)

b) Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/1185

c) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Hochschulcontrolling)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1158

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Berichterstatterin, Frau Herold!

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtag im September letzten Jahres über den Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung debattierte, hat der Bildungsausschuss schriftliche Stellungnahmen eingeholt und den Gesetzentwurf, die eingegangenen Stellungnahmen sowie Änderungsanträge der Fraktionen am 13. Januar 2011 beraten. Die Änderungsanträge der SPD wurden mehrheitlich abgelehnt, die Änderungsanträge von CDU und FDP wurden angenommen. Die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden nicht abgestimmt, weil sie als Tischvorlage eingebracht wurden. Heute liegen Änderungsanträge verschiedener Fraktionen vor.

(Susanne Herold)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften in der Fassung der Ihnen mit Drucksache 17/1184 vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Außerdem hat sich der Ausschuss im Wege des Selbstbefassungsrechtes mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses befasst, die mit dem Hochschulgesetz noch nicht verändert werden. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss, die Landesregierung zu bitten, dem Landtag nach Vorlage der Ergebnisse aus der derzeit laufenden Begutachtung durch den Wissenschaftsrat bis zum Ende des dritten Quartals 2011 einen Bericht vorzulegen, der Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrates und des Medizinausschusses aufzeigt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, in der gemeinsamen Debatte dieser Tagesordnungspunkte zunächst den Bericht der Landesregierung zum Hochschulcontrolling aufzurufen und daran anschließend die Aussprache in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen. - Ich erteile somit zunächst das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag eine **Novelle zum Hochschulgesetz** zugeleitet, bei der es uns um einige Nachjustierungen aufgrund aktueller Entwicklungen ging. Wir haben mit dem Gesetzentwurf von vornherein nicht das Ziel verfolgt, das Hochschulgesetz grundlegend zu ändern. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode – ich füge hinzu, so kurz oder lang sie auch sein mag – einen Gesetzentwurf zu einer großen Hochschulgesetznovelle auf den Tisch legen werden, der eine Reihe von Dingen beinhalten und berücksichtigen wird, die wir erst noch abwarten müssen. Auf die werde ich

gleich noch eingehen. Es ging darum, dass wir bestimmte Dinge sehr schnell ändern wollen, weil dies auch erforderlich ist.

Die wesentlichen Inhalte unseres Gesetzentwurfes sind: Die bessere **Umsetzung** der **Bologna-Strukturvorgaben**, damit auch ein Stück Reaktion auf die Studierendenstreiks, die wir gehabt haben, und ein Stück Reaktion übrigens auf die berechtigten Monita, die es dort gegeben hat; die **Erleichterung** der **Anerkennung von Studienleistungen** und –abschlüssen; eine weitergehende **Deregulierung** durch Beschränkung der Berichtspflichten und außerdem die bessere **Durchlässigkeit** zwischen **Fachhochschulen und Universitäten** beim Zugang zur Promotion – ein, wie ich meine, pragmatischer Weg, den wir hier gewählt haben, unabhängig von der Frage eines Promotionsrechts von Fachhochschulen, was übrigens auch denjenigen, die an der Fachhochschule promovieren wollen, zugute kommt. Ein weiteres Ziel ist die **Durchlässigkeit** zwischen **akademischer und beruflicher Bildung**, die **Zweitmitgliedschaft von Professoren** und die **verbesserte Kooperation** von Hochschulen. Ich glaube, was diese wesentlichen Inhalte anbelangt, gibt es auch einen ziemlich breiten Konsens hier im Haus, dass diese Dinge pragmatisch angegangen werden müssen.

Diskussionen hat es vor allem im Vorfeld dieser Debatte über die Punkte gegeben, die nach Auffassung der Landesregierung in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt beziehungsweise geändert werden sollen. Vor allem hat es Diskussionen darüber gegeben, ob die Institution des **Universitätsrates** weiter fortgeführt werden soll oder nicht. Ich halte es für nicht richtig, den Universitätsrat jetzt schon wieder zur Disposition zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich sage ausdrücklich, auch im Namen von Christian von Boetticher,

(Heiterkeit)

- so ist es, die anderen haben wie die Opposition schon ein bisschen gedämmt -, dass ich weiteren Diskussionen über den Universitätsrat sehr offen gegenüber stehe. Aber die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt man sie führt. Vor allem ist die Frage nicht, ob man den Universitätsrat als Instrument in dieser Ausformung haben will. Die Frage ist vor allem: Was soll danach kommen? Es geht um die Frage: Wollen wir weiter eine Klammer zwischen den **drei Universitäten**, wollen wir eine **Klammer** mindestens zwischen den zwei Universitäten Lü-

(Minister Jost de Jager)

beck und Kiel, oder wollen wir zurück zu einem Zustand, wo diese überhaupt nicht mehr miteinander verbunden sind? Diesen Ruf höre ich nicht einmal aus den Universitäten selber.

Insofern bin ich der Auffassung, dass wir, bevor wir in eine Diskussion eintreten, ob wir den Universitätsrat verändern, ob wir ihn abschaffen, was auch immer wir machen, vor allen Dingen die Frage klären müssen: Wollen wir weiterhin eine Klammer zwischen den Universitäten, wollen wir weiterhin eine Entwicklung der Universitäten und möglicherweise der Fachhochschulen in einem Stück? Erst wenn wir diese Grundsatzfrage beantwortet haben, können wir über die Frage nachdenken, welches Instrument möglicherweise geeigneter sein kann als der Universitätsrat. Da sind wir als Landesregierung uneitel. Wenn es besser geeignete Instrumente gibt, dann können sie gern eingeführt werden. Zunächst muss aber die Diskussion über die Prinzipien geführt werden. Es muss übrigens auch abgewartet werden, welche **Empfehlung der Wissenschaftsrat zur Hochschulmedizin** im Juni dieses Jahres aussprechen wird. Auch dort geht es um die Komitologie, die wir im Bereich der Hochschulmedizin haben, namentlich um den Medizinausschuss.

Es gibt ein Wechselverhältnis zwischen dem Medizinausschuss auf der einen Seite und dem **Universitätsrat** auf der anderen Seite. Bevor man das Kind mit dem Bade ausschüttet, muss auch in diesem Zusammenhang klar sein, wie diese **Wechselwirkung** mit den neuen Instrumentarien tatsächlich fortgeführt werden soll. Im Übrigen gebietet es der Respekt vor dem Wissenschaftsrat, dass wir die Empfehlung abwarten, bevor wir grundlegende Änderungen bei den Gremien in der Hochschulmedizin und bei den Universitäten in Schleswig-Holstein angehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insofern ist es meines Erachtens richtig, dass wir diese Diskussion jetzt führen, aber noch nicht beenden. Ich glaube außerdem, dass es richtig ist, dass wir dem Landtag nach Vorlage der Empfehlung über das berichten, was der Wissenschaftsrat empfohlen hat, und über die Schlussfolgerungen, die die Landesregierung daraus ziehen wird. Dann werden wir sehr schnell und noch in dieser Periode dazu kommen, dies auch in ein Gesetz zu fassen. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir werden es Ihnen also nicht ersparen, dass Sie sich auch konkret zu diesen Dingen verhalten müssen.

Der zweite Punkt, über den wir in dieser Debatte reden, bezieht sich auf das **Zielvereinbarungscontrolling**. Wir beraten übrigens einen Bericht, über deren **Abschaffung** Sie gleich abstimmen werden. Das novellierte Hochschulgesetz geht davon aus, dass die **jährlichen Berichte** über das Zielvereinbarungscontrolling nicht mehr zu halten sind, sondern nur noch ein Zwischenbericht zur Hälfte der Laufzeit und ein Schlussbericht erforderlich sind. Das halte ich für richtig. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass die Daten in den jährlichen Berichten veraltet sind und die Aussagekraft nicht groß genug ist für eine Landtagsdebatte. Insofern macht es keinen Sinn, diese Berichte den Hochschulen ständig abzuverlangen. Deshalb schaffen wir den Bericht ab. Er liegt heute aber noch einmal vor.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte dieses Berichtes eingehen. Erstens bin ich der Auffassung, dass sich unsere Hochschulen alles in allem gut entwickelt haben. Auch wenn die vorliegenden Zahlen einen Vergleich der Hochschulen und Universitäten nicht ermöglichen, sage ich, dass ich insgesamt mit der **Entwicklung unserer Hochschulen** zufrieden bin. Man wundert sich nicht, an welcher Hochschule man mit bestimmten Bereichen vielleicht nicht zufrieden ist. Auch das gehört dazu. Im Ergebnis können wir aber stolz sein auf das, was unsere Hochschulen tatsächlich leisten.

Deshalb bin ich zweitens der Auffassung, dass wir bei einer Nichterreichung von Zielen nicht auf eine Strafe zurückgreifen sollten, sondern eher auf ein Gespräch. Wir wollen ein konstruktives Miteinander mit den Hochschulen. Das haben wir, auch wenn die Opposition immer etwas anderes behauptet. Dazu hat sie gleich die Gelegenheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke Herrn Minister de Jager und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daniel Günther von der CDU-Fraktion.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Einbringung der Hochschulgesetznovelle gab es durchaus anerkennende Worte seitens der Oppositionsfraktionen. Ich darf daran erinnern, dass der Kollege Habersaat in seiner Presseerklärung ausdrücklich für die SPD-Fraktion erklärt hat, mit vielen Vorschlägen einverstanden zu sein. So bezeichneten Sie es als richtig, den gegenwärtigen

(Daniel Günther)

Prüfungsdruck zu reduzieren. Sie sagten, es sei richtig, Qualifikationen, die anderswo erworben worden seien, in stärkerem Maße anzuerkennen. Das nannten Sie sogar ein altes sozialdemokratisches Ziel. Dabei frage ich mich aber, warum Sie das in den 21 Jahren Regierungszugehörigkeit nicht umgesetzt haben, wenn es denn immer schon ein Ziel der Sozialdemokraten gewesen sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Es musste erst die CDU kommen, um das gemeinsam mit der FDP umzusetzen.

Ich darf noch einmal auf Ihre Presseerklärung verweisen, weil Sie in einem einzigen wesentlichen Kritikpunkt darauf verwiesen haben, dass Sie die Sorge haben, dass durch die Erhebung von **Verwaltungsgebühren** auch **bei Rückmeldungen** die Gefahr bestehe, dass dies sozusagen **Studiengebühren** durch die Hintertür seien. Ich darf darauf verweisen, dass ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP im Ausschuss gestellt worden ist, der auch beschlossen worden ist, sodass der letzte Kritikpunkt der SPD, sozusagen der Hemmschuh auf dem Weg zur Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, beseitigt werden konnte. Daher bin ich gespannt, ob Sie auch zu dem stehen, was Sie verkündet haben.

(Beifall bei der CDU)

Parallel zu dem Gesetzgebungsverfahren haben wir uns auch über den **Universitätsrat** ausgetauscht. Was die Aufgaben und die Struktur des Universitätsrates angeht, haben wir einen gewissen Nachjustierungsbedarf. Das haben wir auch offen miteinander besprochen. Was wir aber nicht wollen - deswegen haben wir im Ausschuss den SPD-Antrag abgelehnt und werden heute den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen -, ist, schlicht und ergreifend den Universitätsrat in § 20 abzuschaffen; denn dann würde genau das passieren, was der Herr Minister vorhin gesagt hat. Dann hätten wir nämlich überhaupt keine Klammerfunktion mehr zwischen den Hochschulen.

Herr Habersaat, was Sie im Ausschuss dazu gesagt haben, dass die Hochschulräte trotz alledem gemeinsam im Gesetz geregelt seien, ist schlicht und ergreifend nicht richtig. Dann gibt es wieder für jede einzelne Hochschule einen **Hochschulrat** und eben keine gemeinsame **Klammerfunktion**. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Initiativantrag zustimmen würden, dass wir erneut über eine zukünftige Strukturierung des Universitätsrats diskutieren, wenn die Wissenschaftskommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Unsere Änderungsanträge, die wir als Fraktion der CDU und der FDP gestellt haben, kümmern sich insbesondere um das **Kieler Modell**, mit dem die Umwandlung des Instituts für Meereswissenschaften in die Helmholtz-Gemeinschaft möglich gemacht wird. Hierzu sind einige gesetzliche Änderungen herbeizuführen. Das haben wir im Ausschuss entsprechend beantragt, weil das wichtig ist. Andernfalls bekommen wir keine Bundesmittel mehr, um diese wichtige Einrichtung für Kiel und Schleswig-Holstein insgesamt zu unterstützen.

Ein weiterer Antrag bezieht sich auf das **dialogorientierte Serviceverfahren**. Das hat schlicht und ergreifend damit zu tun, was seitens der Opposition sicherlich auch unterstützt wird, dass wir in der nächsten Zeit mehr Studienplätze haben werden. Damit das bundesweit vernünftig organisiert werden kann, müssen wir kurzfristig auch noch etwas an unserem Hochschulgesetz ändern. Hierzu haben wir entsprechende Anträge gestellt.

Es bleibt bei der **grundsätzlichen Bedeutung des Gesetzentwurfs**: Die Freiheit der Hochschulen wird gestärkt. Er sorgt für Entbürokratisierung. Er bedeutet weniger Aufsicht des Landes und räumt den Hochschulen mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihrer inneren Struktur ein. Kooperationen zwischen den Hochschulen können unbürokratisch durchgeführt werden. Es gibt weniger Berichtspflichten. Der Minister hat in seiner Rede vorhin darauf verwiesen. Es gibt eine bessere Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie einen flexiblen Zugang zum Master-Studiengang.

Zum Schluss darf ich darauf verweisen, dass damit keine versteckte **Verschärfung der Zugangsbestimmung** für den **Master-Studiengang** vorgesehen ist. Die Regelungen zum Übergang vom Bachelor-Studium zum Master-Studium sind eins zu eins aus dem bisherigen Gesetz übernommen worden. Daher ist keine Verschärfung damit verbunden. Ich darf vielleicht auch darauf verweisen, dass wir das rechtlich geprüft haben.

Die Bedenken, dass **außerplanmäßige Professuren** nur an den Hochschulen möglich seien, sind nicht gerechtfertigt. Dort wird einfach nur auf Personen Bezug genommen. Das ist ein rechtlich so unbestimmter Begriff, dass auch an den Forschungsinstituten außerplanmäßige Professuren eingerichtet werden können. Daher bedarf es des Antrags der Opposition an dieser Stelle nicht.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Änderungsanträgen zum Hochschulgesetz zustimmen würden, wie es auch der Ausschuss empfohlen hat.

(Daniel Günther)

Meine Fraktion wird der Hochschulgesetznovelle mit diesen Änderungen insgesamt zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem heutigen Vormittag ist der Ton jetzt richtig nett. Der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion zitiert SPD-Presseerklärungen. Das finde ich sympathisch. Der Wissenschaftsminister sagt, man solle erst in Auftrag gegebene Gutachten abwarten, bevor man zu grundlegenden Veränderungen kommt. Das hätten wir uns vor einem Jahr auch schon gewünscht, Herr de Jager.

Es hätte alles so schön sein können. Die großen kontroversen Debatten hätten wir uns für die große Novelle zum Hochschulgesetz aufgespart, und heute hätten wir eine kleine Novelle in weitgehender Einigkeit durchgewunken. Hinsichtlich der **großen Novellierung** bleibe ich übrigens bei dem, was ich im September 2010 gesagt habe. Diese sollte in der Schublade bleiben und einem nächsten Landtag überlassen werden; denn wenn es um grundsätzliche Entscheidungen zur Hochschulstruktur geht, sollte ein neu legitimierter Landtag darüber entscheiden, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie das beim Schulgesetz schon nicht hinbekommen haben.

Ich habe Ihnen damals zu einem Wurf mittlerer Weite gratuliert, weil wir den verbesserten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gut finden, weil wir die Möglichkeit der Kooperation zwischen den Hochschulen gut finden, weil wir die Reduzierung des Prüfungsdrucks gut finden und so weiter. Leider lag aber zwischen dem Entwurf und der heutigen Beratung noch eine Anhörung. Die einzige Schnittmenge aus der **Anhörung** war der Punkt, auf den Sie schon eingegangen sind, dass eine fristgerechte Rückmeldung eben kein Anlass zur Gebührenerhöhung sein soll.

Leider waren CDU und FDP nicht zu dem bereit, was in der Anhörung gefordert wurde, nämlich neben den besonderen Bedürfnissen von Eltern auch andere familiäre Verpflichtungen von **Hochschulangehörigen**, zum Beispiel aufgrund von Pflege von Angehörigen, besonders zu berücksichtigen. Das ist aus unserer Sicht anachronistisch und

wird der Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht gerecht.

Sie waren auch nicht bereit, die Verpflichtungen des **Gleichbehandlungsgesetzes** des Bundes auch auf die Hochschulangehörigen auszudehnen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sprich auf die Studierenden. Sie waren nicht einmal bereit, das Gesetz geschlechtergerecht zu formulieren, was wir eigentlich für eine Formsache in der Ausschussberatung gehalten hatten. Aber da war irgendwie ein generelles Nein auf Regierungsseite beschlossen. - So weit, so betäublich.

Dann kam noch ein **Änderungsantrag** im Hau-Ruck-Verfahren, den Sie so kurzfristig vor der Ausschusssitzung eingereicht hatten, dass Sie eigentlich nicht ernsthaft erwarten konnten, dass die anderen Fraktionen ihn gründlich beraten. Vielleicht hatten Sie das aber auch gehofft.

Sie haben hier - sicher nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Vorschlag des Ministeriums - eine Novellierung zum **Hochschulzulassungsgesetz** vorgelegt, das bis dahin gar nicht angefasst werden sollte. Künftig soll - so wollen es CDU und FDP - das Ergebnis der Bachelor-Prüfung ein „maßgebliches Kriterium“ für den Zugang zum Master-Studium sein. Bisher ist da von besonderen Zugangsvoraussetzungen die Rede, die man definieren kann, und nicht vom Ergebnis der Bachelor-Prüfung als maßgeblichem Kriterium.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Während ansonsten in dieser kleinen Novelle mancher Hinweis von denen, die das Hochschulgesetz in der Praxis umsetzen, als sinnvoll aufgenommen wurde - das haben wir gesagt -, werden hier neue Definitionsprobleme geschaffen. Was ist denn zum Beispiel, wenn ein Master-Studium mit vorherigem Diplom oder erstem Staatsexamen aufgenommen werden soll? Das ist dann wiederum nur eine Formfrage. Außerdem passiert da ja noch etwas, was den Forderungen der Studierenden aus dem vergangenen Jahr zutiefst zuwiderläuft: Der **Zugang** zum **Master-Studium** wird nicht erleichtert, sondern erschwert.

Es geht uns, meine Damen und Herren, nicht darum, Standards fallen zu lassen. Aber die Erfahrungen aus der früheren Studienstruktur zeigen uns ja, dass das Resultat der früheren Zwischenprüfung, die damals nach dem dritten oder vierten Semester abgelegt wurde, keinen Rückschluss darauf zuließ, wie erfolgreich oder erfolglos der Studierende bei der Abschlussprüfung abschneiden würde. Damals

(Martin Habersaat)

ist im Übrigen auch niemand auf die Idee gekommen, an das Zwischenprüfungsergebnis höhere Anforderungen zu stellen, als dass die Prüfung eben bestanden werden musste.

Dies ist keine Kleinigkeit, über die man einfach hinweggehen könnte. Es ist - auch wegen der Art und Weise, wie der Antrag ins Verfahren eingebracht wurde - für uns ein Hinderungsgrund. Deswegen können wir uns eben heute nicht, nicht einmal höflichkeitshalber, enthalten. Wir lehnen das ab, und wir kündigen an, das zu ändern, sobald Herr Kubicki so nett ist, Neuwahlen zuzulassen. Ich habe heute verstanden, dass da die Entscheidung liegt.

Was den **Universitätsrat** angeht, haben wir im Ausschuss eine Einigung zum Verfahren erreicht. Ich hatte bisher den Eindruck, dass eigentlich am Universitätsrat in der bisherigen Struktur niemand hing, nicht einmal die Mitglieder des Universitätsrats selbst. Unser Vorschlag ist, da wir das nun neu prüfen und keinen neuen Anlauf zur Neubesetzung eines solchen Gremiums unternehmen, das sich in dieser Konstruktion nicht bewährt hat.

Die Berichte über die Umsetzung der **Zielvereinbarungen** sollten wir im Bildungsausschuss noch einmal erörtern. Ich hatte den Eindruck, dass die letzten Berichte eher sehr positiv waren, während der jetzige doch eher zurückhaltend in der Bewertung der Leistungen der Hochschulen ist. Das kann natürlich damit zusammenhängen, dass die Hochschulen im vergangenen Jahr nicht besonders viel Ruhe hatten, um ihre Ziele auch zu erreichen.

Zum Abschluss ein Angebot an DIE LINKE. Nachdem Sie die Anträge von Grünen und SPD aus dem Bildungsausschuss abgeschrieben und hier als eigenen Antrag eingebracht haben, möchte ich Ihnen anbieten: Ich lasse Ihnen auch mein Redemanuskript da.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Kirstin Funke für die FDP-Fraktion.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Die wohlthuende Stimme!)

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „**kleine**“ **Hochschulgesetzno-**

velle, über die wir jetzt zum zweiten Mal debattieren, ist ein richtiger Schritt, um akute Missstände des derzeitigen Hochschulgesetzes zu beheben. Es war für alle von Anfang an klar, dass dies nicht der finale Wurf sein sollte. Dennoch konnten schon mit wenigen Neujustierungen erhebliche Erleichterungen bewirkt werden, die auch schnell wirksam werden können.

Daher ist es für uns jetzt wichtig - vorbehaltlich einer heutigen Verabschiedung der vorliegenden Novelle -, nach vorne zu sehen und dabei zu überlegen, wie zusätzliche und weitreichende Verbesserungen für den Hochschulstandort in Schleswig-Holstein erreicht werden können. Meiner Ansicht nach wird es ein Schwerpunkt sein, wie wir im Rahmen einer **großen Novelle** des Hochschulgesetzes weitere Erleichterungen und Fortschritte im Bereich der **Drittmittelwerbung** schaffen und wie wir auch weitere Maßnahmen zur **Deregulierung** ergreifen können. Dazu gehören auch Gesichtspunkte, wie wir den Hochschulen - auch durch eine größere inhaltliche Eigenständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit - weitere Freiräume und Gestaltungsräume eröffnen können.

Die Hochschulen sollten künftig verstärkt dafür Sorge tragen, neues Wissen und neue Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. Deshalb werden wir die **Zusammenarbeit** zwischen **Hochschulen** und **privaten Unternehmen** verbessern. Dies unterstützt die Hochschulen auch bei der Entwicklung profilbildender Schwerpunkte. Dies sind alles Punkte für eine große Hochschulgesetznovellierung, die wir anstreben.

Zugleich wollen wir mit dem vorliegenden Antrag zur **Umstrukturierung** des **Universitätsrats** und des **Medizinausschusses** verdeutlichen, dass diese Strukturentscheidung für uns nicht nur nicht auf die lange Bank geschoben werden soll, sondern dass wir eine solche Entscheidung auch vor der Inangsetzung einer großen Novelle fällen wollen. Abzuwarten sind die Ergebnisse des Wissenschaftsrats, damit dieses Thema auf der Basis der neuen Erkenntnisse diskutiert werden kann.

Dass alle Hochschulen Schleswig-Holsteins bereits auf einem guten Weg sind, verdeutlicht der **Bericht** über die **Entwicklung im Hochschulbereich** der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013. Aber auch wenn der Frauenanteil der Studierenden in Schleswig-Holstein schneller wuchs als der Bundesdurchschnitt und sich der Anteil der weiblichen Professorinnen an der Fachhochschule Kiel um 3,9 % auf 17,4 % steigerte, so können noch nicht alle Hochschulen vergleichbare Zahlen vorlegen. Umso

(Kirstin Funke)

wichtiger ist es deswegen, bei **Zielvereinbarungen** auch die **Gleichstellungsbeauftragte** anzuhören, die Verbesserungsvorschläge aus ihrem originären Gebiet geben kann. Aus diesem Grund haben wir, CDU- und FDP-Fraktion, dies in unsere Änderungsvorschläge zum Hochschulgesetz mit aufgenommen.

Auch im Bereich der **Internationalisierung** haben sich die Hochschulen des Landes in der vorgegebenen Zielvereinbarungsperiode auf den Weg gemacht. Die Fachhochschule Flensburg konnte beispielsweise die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester antreten, im Studienjahr 2009/2010 um 23 % auf nun 48 % der Studentenschaft steigern. Das ist beachtlich und kann ein Ansporn für andere Hochschulen sein.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen trotz mancher politischen Schlagzeile im vergangenen Jahr nichts an Ansehen eingebüßt haben, zeigt auch der gestrige Beschluss der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, die dem IPN eine weitere **Forschungsförderung** für weitere sieben Jahre und Potenzial zur Exzellenz bescheinigt. Daher bin ich mir sicher, dass bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode 2013 der positive Weg der Hochschulen weiter beschritten wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, in Ihrer Hochschulpolitik fehlt der große Wurf. Es ist zwar zunächst einmal in Ordnung, dass der große Wurf jetzt nicht sofort im Rahmen der kleinen Novellierung kommt. Aber was Sie machen, ist, dass Sie den großen Wurf immer weiter in die Zukunft vertagen. Ich glaube nicht mehr daran, dass er irgendwann noch einmal kommt.

Wir begrüßen Teile der von der Mehrheit hier im Haus getragenen Novellierung des Hochschulgesetzes. Es ist uns beispielsweise gelungen - das habe ich auch bei der ersten Aussprache zu diesem Thema gesagt -, unseren Antrag zu den **gemeinsamen Studiengängen** von unterschiedlichen Hoch-

schulen in die Novellierung einfließen zu lassen. Dies führt zu konkreten Verbesserungen für die Hochschulen und ist zu begrüßen.

Wir bedauern es aber ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen im Bildungsausschuss - Herr Habersaat ist darauf schon eingegangen - keine Kompromisse mehr eingehen wollten, und seien es nur formale Änderungen, Herr Günther. Auch dass das Hochschulzulassungsgesetz durch kurzfristige Änderungsanträge und ohne Anhörung noch verändert wurde, kritisieren wir scharf.

Wir wollen die **Zugänge zum Master-Studium** erleichtern und nicht wie Sie, sie gerade für Fachhochschulstudierende verschlechtern. Sie sagen, es gebe doch gar keine Verschlechterung. Wir haben das alles noch einmal nachgelesen, weil wir uns schon einmal mit diesen Vorwürfen auseinandersetzen mussten. Ich sage Ihnen: Das ist so nicht ganz richtig. Sie verschärfen den Zugang zum Master beispielsweise im Bereich des § 49 Hochschulgesetz. Dabei geht es darum, dass jetzt auch Kapazitätsengpässe ein Grund für die Hochschulen sein können, um Studierende nicht zum Master zuzulassen - das ist eine ganz klare Verschärfung -, und es geht um den Bereich der Bachelor-Abschlussprüfungen. Dazu hat Herr Habersaat schon einiges gesagt. Unter den **Verschärfungen** - das muss Ihnen klar sein - leiden vor allem die Bachelor-Absolventen der **Fachhochschulen**. Denn gerade an Fachhochschulen gibt es viel zu wenig Master-Studiplätze. Durch den Hochschulpakt II „produzieren“ wir - Gott sei dank, muss man sagen - 10.000 weitere Bachelor-Absolventen und -absolventinnen, die überwiegend auf einen Master-Studiengang warten - hoffentlich nicht vergebens.

Sie verschärfen die Hürden, wir hingegen wollen mehr Durchlässigkeit schaffen. Wir wollen dafür sorgen, dass **Teilzeitstudiengänge** zur besseren Verzahnung von Studium und Beruf oder auch von Studium und Familie keine Ausnahme mehr sind, sondern eine selbstverständliche Studienform werden.

Die **Gleichstellungspolitik** soll, wenn es nach uns geht, deutlich aufgewertet werden. Sie soll als Aufgabe direkt bei den Präsidien angesiedelt sein. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen ein Vetorecht bei Entscheidungen bekommen, die der Gleichstellung entgegenstehen, so wie es beispielsweise an der größten Universität im Land, der Christian-Albrechts-Universität, schon gemacht wird.

Wir wollen die **Hochschulen demokratisieren**. Deshalb haben wir vorgeschlagen, in einem ersten

(Rasmus Andresen)

Schritt den Universitätsrat abzuschaffen, so wie es die Landeshochschulrektorenkonferenz in einem Brief an Sie, Herr de Jager, gefordert hat. Leider haben Sie diesen Vorschlag im Bildungsausschuss bereits abgelehnt. Ich glaube aber, dass dieser Vorschlag, wenn wir zur großen Novellierung kommen, gerade von den Oppositionsfraktionen noch einmal aufgegriffen werden wird. Wir lehnen Ihre HSG-Novellierung heute auch deswegen ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem anderen Punkt, dem Bericht der Landesregierung zum **Hochschulcontrolling**, möchte ich vorweg einen Dank an die Akteure aller Hochschulen im Land sagen. Sie leisten trotz schlechter finanzieller Rahmenbedingungen und einer sehr chaotischen Landesregierung hervorragende Arbeit. Als Beispiel hierfür möchte ich die Universitäten in Flensburg und Lübeck nennen, die sehr vorbildlich durch eigene Konzepte die Lücken ausfüllen, die Sie, Herr Minister, aufgerissen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihren Stil aus dem letzten Jahr scheinen Sie, Herr Minister, wie auch der Bericht zeigt, beibehalten zu wollen. Sie stellen Hochschulen vor vollendete Tatsachen, ohne mit Ihnen zu sprechen. Sie schaffen es noch nicht einmal, **Briefe der Hochschulrektorenkonferenz** zu beantworten. Ich denke hier konkret an das **auslastungsbezogene Sockelbudget**. Eigentlich wollte ich Ihnen dazu eine Frage stellen. Sie haben aber dazu überhaupt nichts gesagt. Von daher fiel es mir schwer, eine Frage einzubauen. Sie wollen das auslastungsbezogene Sockelbudget für die Hochschulen noch in diesem Jahr einführen. So steht es in den Zielvereinbarungen. Darin steht aber auch, dass dies im Benehmen mit den Hochschulen geschehen soll. Wenn man mit den Präsidi- en der Hochschulen spricht, erfährt man, dass dieses Benehmen überhaupt nicht hergestellt ist und dass man immer noch auf Ihre Antwort auf den eben genannten Brief der Landeshochschulrekto- renkonferenz wartet.

Konfrontation statt Dialog. Dies ist Ihr schlechter Stil, Herr Minister. Viel schlimmer ist, dass Sie dadurch den Hochschulen nachhaltig schaden; denn diese müssen ihre Haushaltsplanung eventuell im laufenden Haushaltsjahr ändern. Nach meiner Meinung ist das ein Unding und muss verurteilt werden.

(Gerrit Koch [FDP]: Vom Gericht!)

Auch 2007, als Ihr Staatssekretär darüber schon be- raten hat, haben Sie die Kritik gehört. Dennoch ha-

ben Sie nicht gehandelt. Ich finde, das ist ein Un- ding und kann so nicht durchgehen. Deswegen wer- den wir beantragen, dass der Bericht zum Hoch- schulcontrolling in den Bildungsausschuss überwie- sen wird. Vielleicht, Frau Ausschussvorsitzende, la- den wir Vertreter der Hochschulen ein, um das noch einmal mit ihnen gemeinsam zu beraten. Ich glaube, dass das für alle Beteiligten das Beste ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie, be- vor wir in der Debatte fortfahren, mit mir Mitglie- der der Freizeitgruppe Laboe sowie Soldaten der Unteroffiziersinspektion aus Heide. - Seien Sie uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Ferner weise ich darauf hin, dass ich nach diesem Tagesordnungspunkt die verbleibenden Tagesord- nungspunkte von heute Morgen aufrufen werde, zu- nächst den Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Än- derung gesundheitsdienstlicher Regelungen - und, soweit wir dann noch die Zeit haben, in verbunde- ner Debatte die Tagesordnungspunkte 14 und 15. Das sind die Anträge zu den Gigalinerversuchen und zu den Lkw-Parkplätzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Vielen Dank, Herr Kollege Arp. Dann muss das im Antrag und in der Rede auch entsprechend for- muliert werden.

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die Frakti- on DIE LINKE erteile ich jetzt dem Herrn Abge- ordneten Björn Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorgelegte Hochschulgesetznovelle ist auch durch die Behandlung in den Ausschüssen keineswegs besser geworden. Aus Sicht der LINKEN geht die Hochschulpolitik der Landesregierung insgesamt in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gesetzesnovelle schränkt die Mitbestimmung der Beschäftigten des UK S-H massiv ein, sie trägt nichts dazu bei, die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft zu fördern, die Gesetzesnovelle

(Björn Thoroe)

sieht die Exmatrikulationsmöglichkeit von länger Studierenden vor, sie lässt Zugangsbeschränkungen beim Master-Studiengang zu, und sie hält ein paar „Schmankerl“ für die Wirtschaft bereit.

Die Situation von **Frauen an den Hochschulen** in Schleswig-Holstein ist absolut unbefriedigend. Beim Anteil der Frauen am **Lehrpersonal** der Hochschulen ist Schleswig-Holstein bundesweit Schlusslicht. Anstatt etwas zu verändern, schiebt der zuständige Minister de Jager die Verantwortung auf die Hochschulen. Hier zählt noch nicht einmal das unsägliche Haushaltsargument. Die Landesregierung sieht es einfach gar nicht ein, sich für mehr Frauen als Lehrende an den Hochschulen einzusetzen.

DIE LINKE will mit ihren Änderungsanträgen die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen stärken, Studierende vor sexueller Belästigung schützen und dazu beitragen, dass der Anteil von Frauen im Lehrkörper endlich auch in Schleswig-Holstein ansteigt.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE tritt für die Interessen der **Beschäftigten des UK S-H** ein und wendet sich gegen die Einschränkung von **Mitbestimmungsmöglichkeiten** der Beschäftigten. Diese Einschränkung der Mitbestimmung wäre zugleich ein Misstrauensvotum gegen die Beschäftigten des UK S-H. Auf ihren Rat kann nach Meinung der Landesregierung auch gut verzichtet werden.

Ursächlich für die Einschränkung der Mitbestimmung dürfte auch sein, dass das UK S-H für **Investoren** aufgehübscht werden soll. Das macht DIE LINKE nicht mit. Die Landesregierung hintertreibt die Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Die Landesregierung nimmt in das Hochschulgesetz auf, dass Professuren, die privat finanziert werden, nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. Dies ist ein Kniefall vor der Wirtschaft und wird dazu führen, dass die Wirtschaft bestimmen kann, wer eine Professur antritt. Wo kommen wir denn da hin?

DIE LINKE dagegen will die Freiheit der Wissenschaft stärken. DIE LINKE fordert die **Offenlegung der Nebenverdienste** von Professorinnen und Professoren. Nur wenn alle wissen, wer von wem bezahlt wird, ist gewährleistet, dass wissenschaftliche Studien nicht heimlich gekauft werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Kernanliegen der LINKEN ist der **freie Zugang** zum **Master**. DIE LINKE lehnt jede Ein-

schränkung des Zugangs zum Master-Studium ab. Studierenden nur einen Bachelor-Abschluss zuzugestehen, dient ausschließlich der Abschirmung einer Elite. Jede Bachelor-Absolventin und jeder Bachelor-Absolvent muss einen Rechtsanspruch auf einen Master-Studienplatz erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Aufgabe, Herr de Jager, sollte es sein, dafür genügend Kapazitäten und finanzielle Mittel bereitzustellen. Da SSW, GRÜNE und SPD die Zulassungsbeschränkung für einen Master-Studiengang lediglich in die Prüfungsordnungen verlagern, werden wir uns bei deren Änderungsanträgen enthalten.

Nichts mehr zu hören ist in der politischen Diskussion von dem Ziel, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszugeben. Große Töne hatten wir gehört. Bildungsrepublik sollten wir werden, und auch heute noch betonen Abgeordnete von CDU und FDP immer wieder, wie wichtig Bildung sei. Stattdessen erleben wir aber im Bildungssystem: ohne Rücksicht auf Verluste. Irgendwann müssen Sie sich doch lächerlich vorkommen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

DIE LINKE wird sich weiterhin auf jeder Ebene für ein ausfinanziertes, freies Bildungssystem einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in meiner ersten Rede zur vorliegenden Hochschulgesetznovelle habe ich für den SSW gesagt, dass wir die meisten Änderungen durchaus positiv sehen. Dabei freuen wir uns besonders über die Aufnahme einer **Experimentierklausel** in das **Hochschulgesetz**. Damit wird nicht zuletzt der Hochschulstandort **Flensburg** gestärkt, weil Universitäten und Fachhochschulen jetzt sehr viel einfacher gemeinsame Studiengänge entwickeln können. Praktische Probleme wie Prüfungsabnahme und die Anerkennung von Studienleistungen werden damit erleichtert. Darüber hinaus begrüßen wir aber auch, dass die **Leistungen** zwischen den Hochschulen generell einfacher anerkannt werden, sodass Studierende die Hochschule wechseln kön-

(Anke Spoorendonk)

nen, ohne ihren Studiengang jedes Mal wieder von vorn beginnen zu müssen.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus den Studierendenprotesten hat die Landesregierung die Konsequenzen gezogen und die Prüfungsdichte reduziert, sodass zukünftig gesetzlich festgeschrieben ist, dass ein Modul in der Regel nur mit einer Prüfungsleistung abschließt. Dies ebenso wie der **erleichterte Hochschulzugang** für beruflich Qualifizierte und die Flexibilisierung des Master-Zugangs sind aus Sicht des SSW durchaus begrüßenswert. Warum die CDU- und FDP-Fraktionen in ihrem Änderungsantrag zum Hochschulzulassungsgesetz dagegen wieder eine Verschärfung des Master-Zugangs einfordern - ich verweise auf das, was meine Vorredner, der Kollege Andresen, und der Kollege Habersaat, dazu schon gesagt haben -, nämlich indem sie eine maßgebliche Berücksichtigung des Ergebnisses der vorangegangenen **Bachelor-Abschlussprüfung** wollen, bleibt für uns wirklich rätselhaft. Sinn der Sache war doch gerade, dass mehr Bachelor-Absolventen auch den Master beginnen und dabei die Leistungen des gesamten Studiengangs eine Aufnahme des Master-Studiengangs möglich machen und eben nicht verhindern.

Ein weiterer kritischer Punkt ist aus unserer Sicht die Reduzierung der obligatorischen **Einbindung der Personalräte** in Organisationsentscheidungen beim UK S-H. Es gibt keine sinnvolle Begründung, die **Mitbestimmung** zu verringern.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch in den Stellungnahmen wurde deutlich, dass diese Reduzierung vom Personalrat selbst aufs stärkste verurteilt wird, da so die Mitbestimmung für die Beschäftigten des **UK S-H** eklatant verschlechtert wird. Die Stellungnahmen haben insgesamt ergeben, dass es eine Reihe kleinerer Details gibt, die kritisch gesehen werden und die die Landesregierung hätte ändern können und müssen - unserer Meinung nach ohne große Opfer zu bringen. Dazu gehört zum Beispiel die Vereinfachung der Regelung zur Bekanntmachung von Hochschulsatzungen und auch die Abkehr von der Regelung des Qualifikationsrahmens in § 49, die angesichts der Akkreditierung und der Zusammenarbeit mit den Akkreditierungsagenturen nur zu überflüssiger Arbeit in den Hochschulen und im Ministerium führen.

Als letzten kritischen Punkt möchte ich die fehlenden Konsequenzen aus dem Scheitern des **Universitätsrats** nennen. Schon bei der Verabschiedung des Hochschulgesetzes 2007 hat sich der SSW gegen die Einsetzung eines Universitätsrats ausgesprochen, der mehr als nur beratend tätig sein sollte. Dass ich dabei - das will ich nicht verhehlen - auch noch die vernichtende Kritik des Kollegen Klug im Ohr habe, das füge ich hier nur am Rande hinzu. Das kann jeder nachlesen, wenn er Lust dazu hat, sich damit ein bisschen zu vergnügen.

Das Konstrukt des Universitätsrats war also von Anfang an eine Missgeburt, daher wäre es nur folgerichtig gewesen, wenn das Wissenschaftsministerium von sich aus tätig geworden wäre. Stattdessen kommen die regierungstragenden Fraktionen mit einem Antrag zum Universitätsrat und zum **Medizinausschuss**, der die Lösung dieses Problems erst einmal auf die lange Bank schiebt. Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil er uns hoffentlich trotzdem ein bisschen weiterhilft. Aber alles in allem ist das nicht in Ordnung. Die Zeit bis zur heutigen zweiten Lesung, zur heutigen zweiten Lesung, hätte allemal ausgereicht, einen konkreten Vorschlag zu entwickeln, und in den Stellungnahmen werden dazu auch konkrete Vorgaben gemacht.

Wie der Wissenschaftsminister bereits angekündigt hat, ist dies die kleine Hochschulgesetznovelle. Sie ist wirklich klein. Sie ist aber in Teilen gar nicht so schlecht - wie ich schon gesagt habe. Trotzdem werden wir dem Gesetz heute nicht zustimmen, sondern dem Antrag zustimmen, den wir gemeinsam mit SPD und Grünen eingereicht haben, um wenigstens einen Teil der kritischen Details zu verbessern.

Mein letzter Punkt: **Hochschulcontrolling**. Es ist auch aus unserer Sicht bemerkenswert, dass in dem Bericht keine Silbe darüber verloren wir, unter welchen politischen Rahmenbedingungen zumindest die Universitäten in Lübeck und Flensburg arbeiten mussten. Ich finde, das ist schon ein starkes Stück. Ich freue mich darüber, dass beantragt wurde, das noch einmal im Ausschuss aufzugreifen. Ich denke, dort gehört es auch hin.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

beginne mit der Abstimmung zum Buchstaben c) der gemeinsamen Beratung, Bericht zum Hochschulcontrolling. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1158, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Teil a) der gemeinsamen Beratung, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes. Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1203, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1203 abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/1211 (neu), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1211 (neu) abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/794, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/1184 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Teil d) der gemeinsamen Beratung abstimmen, Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Universitätsrats und des Medizin Ausschusses. Mit der Drucksache 17/1185 haben die Mitglieder des Bildungsausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/1185 angenommen.

Ich schließe damit die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 4, 44 und 51.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1120

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1202

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung und erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Arp, ich freue mich, dass Sie sich so freuen.

Das Gesundheitsdienstgesetz gilt auch für Sie. Die Dienstälteren hier werden sich erinnern, dass das Gesundheitsdienstgesetz von 2001 eine umfangreiche Neuorientierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Schleswig-Holstein mit sich brachte. Unter anderem sollte **öffentliche Gesundheit** als **kommunale Aufgabe** verstärkt in Wechselwirkung mit unterschiedlichen **Politikbereichen** wie Siedlungsentwicklung, Wohnen, Jugend, Menschen im Alter, Schule, Verkehr, Umwelt und Soziales zu Geltung gebracht werden. Dazu formuliert das Gesundheitsdienstgesetz die **Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes** durchgehend als **Selbstverwaltungsaufgaben** - anders als dies in den anderen Ländern der Fall gewesen ist.

Grundsätzliche Ausrichtung und Bündelung von Kompetenzen auf der kommunalen Ebene haben sich bewährt. Allerdings hat es sich auch gezeigt, dass in **Teilbereichen** eine differenzierte Beschreibung des Aufgabencharakters dringend erforderlich ist. Genau dem tragen die heute eingebrachten Neuregelungen Rechnung. So haben sich beispielsweise im Bereich des Infektionsschutzes frühzeitig Umstellungs- und Abstimmungsprobleme gezeigt. Bereits ein Ende 2003 vorgelegter Landtagsbericht mit der damaligen Drucksachenummer 15/3142 weist daraufhin, dass neue Herausforderungen wie bioterroristische Bedrohungen gegen die Trennung der Verantwortungsbereiche zwischen Land und Kommunen sprechen. Wörtlich hieß es damals in dem Bericht:

„Jedenfalls dort, wo schnelle Reaktion und ein eindeutiges einheitliches Handeln zwingend erforderlich sind ..., muss ... die Ge-

(Minister Dr. Heiner Garg)

währleistung des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung in aller Konsequenz mit Vorrang durchsetzbar sein.“

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Genau diese Einschätzung hat sich bei der Planung und bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung der Influenzapandemie im Übrigen bestätigt. **Infektionsschutz** sollte daher in Zukunft eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung sein, das heißt, in eine solche Aufgabe nach Weisung umgewidmet werden.

Ebenfalls neu zu regeln ist der Bereich der **Badegewässer**. Die Europäische Union macht auch hier immer detailliertere Vorgaben. Bei Verstößen sind hohe Schadenersatzansprüche zu befürchten. Um genau solche Schadenersatzansprüche abwehren zu können, muss das Land die Selbstverwaltungsaufgabe „Badegewässerüberwachung“ bisher durch eine extrem detaillierte Verordnung steuern. Bedarfsgerechter, unbürokratischer und flexibler ließen sich die europäischen Vorgaben jedoch durch Weisung umsetzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Entschuldigung, Herr Minister, ich wollte nur gern für ein bisschen mehr Ruhe für Sie sorgen.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Danke, Frau Präsidentin. - Europäische Entwicklungen bestimmen zunehmend auch das **Arzneimittelrecht**. Dies gilt auch für die von Kreisen und kreisfreien Städten zu überwachenden nicht apothekenpflichtigen Humanarzneimittel. Eine bedarfsgerechte Überwachung unter Berücksichtigung der wachsenden europäischen Anforderungen ließe sich mit weitaus weniger Aufwand als bisher im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Weisung umsetzen.

Im Bereich der **Krankenhaushygiene** hat es sich gezeigt, dass ein einheitlicher und bindender Rechtsrahmen in Schleswig-Holstein dringend erforderlich ist. Wir beabsichtigen daher, die strukturellen und personellen Voraussetzungen, die zur Einhaltung der Krankenhaushygiene erforderlich sind, verbindlich und landeseinheitlich zu regeln.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP], Ursula Sassen [CDU] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Wir werden außerdem die bestehenden Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am RKI als fachlichen Maßstab verankern und diesen damit eindeutig höhere Verbindlichkeit geben.

Die Zahl der in Deutschland erworbenen **Krankenhauserkrankungen** wird auf 400.00 bis 600.00 pro Jahr geschätzt. Mindestens ein Drittel dieser Infektionen könnte durch Einhaltung der genannten Empfehlung vermieden werden. Mit einer Verordnung lösen wir nicht automatisch ein vorhandenes Hygieneproblem, die Erfahrungen sprechen aber dafür, dass es eine verbindliche landeseinheitliche Regelung den Verantwortlichen im Krankenhaus sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst deutlich erleichtern würde, die Einhaltung genau dieser Empfehlungen in den Krankenhäuser durchzusetzen.

Alle **Bundesländer** haben bereits verbindliche Regelungen zur Einhaltung der Krankenhaushygiene oder sind dabei, eine solche zu schaffen. Wir schlagen daher vor, in das Gesundheitsdienstgesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Krankenhaushygieneverordnung aufzunehmen.

Wenn man in der vergangenen Woche lesen konnte, dass über einen Mehraufwand geklagt wird, kann ich nur ganz deutlich sagen: Diesen beklagten Mehraufwand gibt es nur dort, wo die bisher bestehenden Empfehlungen nicht eingehalten werden. Dass sie eingehalten werden, daran sollte jeder ein entsprechendes Interesse haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die beabsichtigten Neuregelungen thematisch weit gespannt sind. Der Vollständigkeit halber will ich erwähnen, dass auch das **Rettungsdienstrecht** an die geänderte europäische Rechtslage sowie die Entwicklung im Rettungsdienst angepasst werden soll. Darüber hinaus hat sich an mehreren Stellen des geltenden Gesundheitsdienstgesetzes im Rahmen des Gesetzesvollzugs Bedarf für klarstellende Regelungen gezeigt.

Im Rahmen der Anhörung wurde keine grundsätzliche Kritik zum Gesamtvorhaben vorgetragen. Seitens der kommunalen Landesverbände wurde allerdings die Forderung nach der teilweisen oder vollständigen Streichung von § 7 a Gesundheitsdienstgesetz erhoben. Dies ist die Einladung zu **Früher-**

(Minister Dr. Heiner Garg)

kennungsuntersuchungen. Hier sage ich ganz deutlich: Das Verfahren hat aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag zur Kindergesundheit geleistet, es ist im April 2008 überhaupt eingeführt worden und sollte aus meiner Sicht nicht jetzt schon wieder abgeschafft werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfangreichen Verpflichtungen und Auflagen für Kreise und kreisfreie Städte nach dem Gesundheitsdienstgesetz werden öffentlich gar nicht in dem Maße wahrgenommen, sind aber von großer Bedeutung für den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Kinder- und Jugendgesundheit nehmen einen besonders hohen Stellenwert ein. Die §§ 7 und 7 a regeln ausführlich die **Kinder- und Jugendgesundheit** und die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Daran hat sich nichts geändert. Daran soll sich auch nichts ändern, wohl aber am § 6, **Gesundheitsberichterstattung**. War bisher in Absatz 4 geregelt, dass das zuständige Ministerium zumindest einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über einzelne Themen oder Bevölkerungsgruppen zu erstellen hat, wird stattdessen in der vorliegenden Novellierung ein Zeitraum von fünf Jahren genannt, sodass wir in dieser Wahlperiode möglicherweise keinen Bericht der Landesregierung erhalten werden.

Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Förderung des Selbstverständnisses im Bereich der **öffentlichen Gesundheitsdienstleistung** als originärer Teil der **kommunalen Verwaltung** und der Zielsetzung des jeweiligen Einzugsbereichs möchte ich nicht infrage stellen. Dennoch würde es aus meiner Sicht nicht schaden, die im Gesundheitsdienstgesetz durchweg als Selbstverwaltungsaufgaben formulierten Aufgaben in einigen Bereichen zu präzisieren, um sie vergleichbarer zu machen, wie aus dem letzten Bericht ersichtlich war.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht deutlich, dass in einigen Punkten die Rückführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung erforderlich ist, wie der Minister schon ausführte, um schnell und wirkungsvoll Gesundheitsschutz für die Bevölkerung durchsetzen zu können. Auch bei den **euro-**

päischen Vorgaben zur **Badegewässerqualität** lassen sich durch bedarfsgerechte und punktgenaue Weisungen die europarechtlichen Anforderungen schneller umsetzen, für nicht apothekenpflichtige Humanarzneimittel nach dem Arzneimittelgesetz ebenso.

Durch die Änderung des Bundesrettungsdienstgesetzes bezüglich der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin/Rettungsassistent“ ist auch das **Rettungsdienstgesetz** Schleswig-Holstein anzupassen. Da wird sich sicher in den Beratungen die Möglichkeit ergeben, den für mich bestehenden Klärungsbedarf zu decken.

Einer der herausragendsten Gründe für die Gesetzesnovelle ist jedoch die **Krankenhaushygiene**. Wir haben im vergangenen Jahr in einer der Sozialausschusssitzungen über mangelnde Krankenhaushygiene diskutiert. Am 17. Januar 2011 hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier vorgelegt, das verschiedene Lösungsansätze zur Reduktion von Klinikinfektionen vorsieht. Von den jährlich in Deutschland auftretenden circa 400.000 bis 600.000 Krankenhausinfektionen sind etwa ein Drittel auf mangelhafte Hygiene zurückzuführen. Laut Pressemitteilung der Techniker Krankenkasse vom 19. Januar 2011 erkrankten allein in Schleswig-Holstein mehr als 17.000 Krankenhauspatienten an sogenannten nosokomialen Infektion. Der gefährlichste Erreger sei der Bakterienstamm Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus,

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

abgekürzt MRSA genannt, gegen den Standard-Antibiotika wirkungslos sind. Da liegt das große Problem. Der Verband der Ersatzkassen zählte „in Schleswig-Holstein 557 Patienten, die aufgrund einer Infektionen mit dem gefährlichen MRSA stationär behandelt werden mussten.“ In diesem Zusammenhang wurde auch mangelhafte Krankenhaushygiene als Grund genannt.

Wie gesagt, mit den Worten des Ministers, dass die anderen Länder schon verbindliche Regelungen geschaffen haben, wollen wir dieses Problem ebenfalls in den Griff bekommen. Schleswig-Holstein will dies mit der Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes regeln, um mit einer **Verordnungsermächtigung** verbindliche Vorgaben für **Krankenhaushygiene** und **Infektionsprävention** zu schaffen. Über Einzelheiten der schon im Entwurf vorliegenden Krankenhaushygieneverordnung und die Folgen für die Krankenhäuser werden wir sicher noch beraten.

(Ursula Sassen)

In diesem Zusammenhang habe ich heute einen Zehn-Punkte-Katalog der Techniker Krankenkasse mit Interesse gelesen. Ich will den Ausführungen der Landesregierung gern Glauben schenken, dass bei den Krankenhäusern nur dann ein neuer Aufwand entsteht, soweit den Empfehlungen der beim Robert-Koch-Institut eingerichteten Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention bisher nicht Folge geleistet wurde.

Alles in allem sind die Änderungen des Gesundheitsdienstgesetzes erforderlich und finden unsere Zustimmung. Ob eine **Kenntnisprüfung für Heilpraktiker**, wie von der SPD beantragt, sinnvoll sein sollte, werden wir diskutieren. Auch diskutieren sollten wir über den Punkt, der mir in einer Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgefallen ist, dass es im Gesundheitsdienst wohl nicht ausreichend Ärzte gibt - das ist kein Verschulden der Landesregierung - beziehungsweise sich nicht genug beworben haben.

Es gibt viel zu tun. Tun wir es für die Gesundheit!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alles Fertige wird angestaunt, alles werdende wird unterschätzt“, hat Nietzsche einmal gesagt. Das **Gesundheitsdienstgesetz** ist niemals wirklich fertig, und es muss dringend auf den neusten Stand gesetzt werden. Deshalb ist das Gesetz zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen ein Weg, den wir gemeinsam gehen werden.

Ich hätte mir die Initiative allerdings schon vor einem Jahr gewünscht, als durch die Presseberichterstattung über Zahlen und Fakten des Göttinger Aqua-Instituts, des Berliner Robert-Koch-Instituts und des Allianz-Reports mit der Deutschen Gesellschaft für **Krankenhaushygiene** und die Berichte der großen Krankenkassen die gestiegenen **Risiken** klar wurden. Wir haben in Deutschland circa 18 Millionen stationäre Patientinnen und Patienten jährlich. Von diesen sind jährlich bis zu 1 Million - da gibt es unterschiedliche Ergebnisse - durch **multiresistente Infektionen** gefährdet. 20.000 Menschen sterben an Lungenentzündungen, Wund- oder Harnwegeinfektionen, nur weil ihnen auf der Intensivstation ein Katheter gelegt wurde. Allein mit

strikter Handhygiene könnten wir pro Jahr 800 Menschenleben retten.

Frau Kollegin Sassen, seit einem Jahr heißt es von der Regierung: Wir sind dran, und die Verordnung kommt. - Die Opposition wartet geduldig. Jetzt ist ein Jahr rum, und die Landesregierung holt sich quasi die Erlaubnis des Landtags, diese Maßnahmen nun endlich umzusetzen - die Diskussion war vor einem Jahr genau wie heute -, endlich! Dafür werden wir nun im üblichen Ausschussverfahren Anhörungen durchführen und eine Beschlussempfehlung erarbeiten. Der Landtag wird beschließen, und Sie dürfen dann handeln - nach einem Jahr und weiteren drei Monaten! Dann beginnt womöglich ein Verwaltungsprozess um die Verordnung selbst; das dauert vielleicht noch einmal einige Monate. Mit Harold Macmillan kann ich dazu nur sagen: Am schwersten verdaulich sind die meisten Sätze, die man selber einmal gesagt hat.

Das Ministerium, das zum Jagen getragen werden muss, wird schon lange nicht mehr von einer SPD-Ministerin verantwortet.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, erstaunlich. Zum Jagen tragen!

Wir haben eineinhalb Jahre für die Krankenhaushygiene verloren. Traurig für die Betroffenen. Wir können nur dringend hoffen, dass die Krankenhaushygieneverordnung schon längst in der Schublade liegt und kein Mensch wegen der fehlenden Durchschlagskraft der Robert-Koch-Richtlinien in unseren Krankenhäusern dem Risiko einer Infektion ausgesetzt wird. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Krankenhäuser sozusagen auf eigenem Weg die Hygieneanforderungen erfüllen.

Wir sollten von den **Holländern und Dänen** lernen. Sie sind sparsam mit Antibiotika, streng und erfolgreich mit Hygieneanforderungen, Diagnostik und Therapie. Auch die europäische Vereinheitlichung der **Qualifikationsanforderungen** an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter macht Sinn und soll in Schleswig-Holstein selbstverständlich umgesetzt werden.

Wenn wir uns nun schon die Mühe machen, das Gesundheitsdienstgesetz zu novellieren, dann sollten wir uns auch einem anderen Problemfeld zuwenden, das durch meine Kleine Anfrage kürzlich deutlich wurde. Es geht um unseren Antrag zur **Kenntnisprüfung** als Teil des Erlaubnisverfahrens zur Ausübung der Tätigkeit als **Heilpraktikerin oder Heilpraktiker**. Die Bestehensquote bei den

(Bernd Heinemann)

Kenntnisprüfungen reicht von 0 % im März 2010 - also alle durchgefallen - oder 9 % im Oktober für Heilpraktiker/Psychotherapie in Husum bis zu seit drei Jahren unveränderten 85 %, die bestehen, in Eutin im Kreis Ostholstein. Also ganz bunt!

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben sich alle Bundesländer, teilweise bereits seit 1996, nach und nach dazu entschlossen, an einem länderübergreifenden Verfahren zur **Heilpraktikerüberprüfung** teilzunehmen. Die schriftliche Überprüfung erfolgt anhand eines bundesweit einheitlichen Fragebogens, der vom koordinierenden Gesundheitsamt beim Landratsamt Ansbach in Bayern zu jedem Prüfungstermin bundesweit herausgegeben wird. Viele Verwaltungsgerichtsurteile haben die Rechtsfestigkeit dieses Prüfungsverfahrens bestätigt.

Die einheitliche Herausgabe der Prüfungsbögen findet im März und im Oktober eines jeden Jahres statt. Die Prüflinge können im Internet ihr Ergebnis abgleichen, und insofern ist die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 13. Oktober 2010 zu länderübergreifenden Kooperationen schlicht falsch gewesen.

Die meisten beteiligten Länder verfügen über erheblich präzisere **Verordnungen oder Richtlinien** zum Vollzug des **Heilpraktikergesetzes** und gehen auch auf die Kenntnisprüfungen ein. Rahmenverordnungen sind so zu gestalten, dass eine willkürliche Kenntnisbewertung schlicht und schon technisch ausgeschlossen ist, zumal in den überall eingerichteten Gutachtergremien für die mündlichen Prüfungen auch die Heilpraktiker selbst beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes gibt uns nun die Chance für mehr Transparenz, Bürokratieabbau, Einheitlichkeit und Klarheit für die Kenntnisprüfung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern auch in Schleswig-Holstein. Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden und sollten uns den erfahrenen Ländern schlicht anschließen. Nutzen wir die Chance für den großen Wurf dieser Gesetzesnovellierung! Wir freuen uns auf die notwendigen Anhörungen dazu. Mit Einstein teile ich die Auffassung, dass alles so einfach wie möglich gemacht werden sollte, aber nicht einfacher.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist tatsächlich erschreckend zu wissen, dass sich allein in Schleswig-Holstein jährlich mehr als 17.000 Patienten im **Krankenhaus Infektionen** durch vermutlich mangelnde Hygiene holen - so zumindest die Einschätzung der Krankenkassen. Es nützen die besten Empfehlungen und Schutzvorrichtungen nichts, wenn die Umsetzung nicht erfolgt.

Ich habe es selbst erlebt, dass der Zugang zur Intensivstation zwar hermetisch abgeriegelt war, man auch nur per Knopfdruck und Anmeldung hineinkam, aber dann in einer Besucherschleuse war, kein Knittel, kein Mundschutz, kein Schuhschutz, an der Wand hing ein kleines Händedesinfektionsgerät, daneben ein kleiner Zettel mit der Aufschrift: „Bitte benutzen“. Aber die andere Tür ging auch auf, es war kein Ansprechpartner da, und ob man sich die Hände desinfiziert hatte, wurde in keiner Weise kontrolliert. Wie gesagt, es war eine Intensivstation. Dort liegen schwerstkranke Patienten, die eines ganz besonderen Schutzes bedürfen.

Ich will das nicht pauschalisieren, das gilt nicht für alle, aber ich gehe davon aus, dass das in den Krankenhäusern durchaus Alltag ist, aufgrund der Tatsache, dass wir einen niedrigen **Basisfallwert** haben. Das wissen wir. Dadurch lastet ein enormer Kostendruck auf den Krankenhäusern; dieser wird an das Pflegepersonal weitergegeben, und einiges bleibt dann einfach auf der Strecke, im Zweifel ist es der Patient.

Ich unterstütze die Aktion des Gesundheitsministers im Lande, die Verordnung anzupassen. Dass wir eine klarere Verordnung brauchen, klarere Regeln, dass deutlich darauf hingewiesen wird, dass die **Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts** umgesetzt werden müssen und dass das auch kontrolliert wird, ist einfach notwendig.

Im August vergangenen Jahres hatten wir das Thema aufgrund der bedauerlichen Vorfälle im Mainzer Universitätsklinikum schon auf der Tagesordnung des Sozialausschusses. Die Ausführungen der Fachabteilung des Gesundheitsministeriums waren dabei - ich sage einmal ganz vorsichtig - mehr als interessant. Schleswig-Holstein ist das einzige Land, das keine verbindlichen Vorschriften hat.

(Anita Klahn)

Meine Wahrnehmung im Ausschuss war so, dass das hier irgendwie vergessen wurde. Die Fachabteilung hat der Hausspitze seit längerer Zeit gesagt, dass es hier Versäumnisse gibt und dass gehandelt werden muss. Aber das Thema wurde seinerzeit schleifen gelassen. Herr Heinemann, Sie haben eben so schön gesagt, Sie wünschten sich, es wäre vor einem Jahr umgesetzt worden. Ich wünsche mir, dass das schon in der letzten Legislaturperiode umgesetzt worden wäre.

(Beifall bei FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ruf nach **einheitlichen Standards und Abläufen** im Bereich der **Krankenhaushygiene** ist sinnvoll und wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung in Angriff genommen. Wir brauchen einfach eine höhere Verbindlichkeit in diesem Bereich. Fachlicher Maßstab für Hygienemaßnahmen können hier nur die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene am Robert-Koch-Institut sein. Eine entsprechende **Verordnungsermächtigung** für Krankenhaushygiene war längst überfällig.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten des Bundesgesundheitsministers Philipp Rösler, die Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes durch **Einrichtung eines Bundeshygieneregisters** voranzutreiben. Wir müssen Risikogruppen definieren und verpflichtende Screening- und Sanierungsverfahren von Infizierten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Bereichen vorsehen.

Allen ist klar, dass durch eine Hygieneverordnung die bekannten Probleme nicht schlagartig verschwinden werden, aber dies ist ein Schritt, der getan werden muss. Die Infektion von Krankheiten mit Tausenden von Menschen aufgrund unzureichender Hygienemaßnahmen ist nicht zu verantworten. Jeder Patient hat ein Recht auf bestmögliches Hygienemanagement in jeder Klinik. Die bürgerlichen Regierungen in Bund und Land handeln entsprechend und kommen ihren Aufgaben nach.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Infektionskrankheiten gehören nach wie vor zu den häufigsten Todesursachen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Alter ist die häufigste Todesursache!)

Auch in Schleswig-Holstein sterben viele Menschen an **Infektionskrankheiten**. Einige von ihnen könnten vielleicht noch leben. Das sagen die Fachleute. Mit anderen Worten: Es besteht **Handlungsbedarf**. Daran gibt es keinen Zweifel. Und eines sage ich Ihnen gleich vorab: Wir Grüne wollen, dass alles getan wird, um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten zu schützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auch in die richtige Richtung. Allerdings reicht er bei Weitem nicht aus. Er ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Namen meiner Fraktion fordere ich die Landesregierung daher auf: Bleiben Sie nicht auf halber Strecke stehen. Sorgen Sie für eine bessere Einhaltung der Hygienestandards auf allen Ebenen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch im Landtag!)

Kommen wir zum ersten Teil, dem **Infektionsschutz**. Das Land soll einen Teil der Kompetenz bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten zurückbekommen. Diese Aufgabe kann nicht allein von den Kommunen geleistet werden. Das hat der Verlauf der Pandemie der neuen Grippe H1N1 - landläufig Schweinegrippe - letztes Jahr deutlich gemacht.

Wir Grüne fördern eine bessere **Abstimmung zwischen Kommunen und Land** und **einheitliche Qualitätsstandards** bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mehr als ein Jahr ist seit der Pandemie vergangen. Warum hat es mehr als ein Jahr gedauert, bis der heutige Entwurf vorliegt? Das ist ein gesundheitspolitisches Armutszeugnis. Das muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum zweiten Teil, der **Krankenhaushygiene**. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Das haben nicht erst die tragischen Todesfälle in der Mainzer Uni-Klinik deutlich gemacht. Sie sind aber leider nur die Spitze eines riesigen Eisberges. Und sie waren beileibe nicht die erste Warnung. Schon 2008 hat die grüne Landtagsfraktion die Grundlagen der Krankenhaushygiene kritisch hinterfragt.

Seit 2009 gibt es ein Modellprojekt im Kreis Schleswig-Flensburg. Die Aktion „Saubere Hände“ läuft bundesweit seit Jahren in verschiedenen Krankenhäusern, auch hier in Schleswig-Holstein. Warum werden diese Maßnahmen nicht besser koordiniert? Andere Bundesländer haben schon längst gehandelt. Jetzt endlich folgt auch Schleswig-Holstein. Besser spät als gar nicht. Das scheint die Devise der Landesregierung zu sein.

Eine konsequente Krankenhaushygiene hat auch bei uns einen viel zu geringen Stellenwert. Es ist unstrittig, dass die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts hierbei an erster Stelle stehen muss. Ich warne aber davor, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung allein zu lassen. In Zeiten eines ständigen Kostendrucks kann das schnell zum Bumerang werden. Für uns Grüne steht fest: Beim Thema Krankenhaushygiene sitzen alle Akteure im Gesundheitswesen in einem Boot. Wir fordern Sie alle auf, sich gemeinsam für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten starkzumachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen eine bessere **Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern**. Dazu wird ein Eckpunktepapier nicht ausreichen. Wo ist denn Herr Rösler, wenn er einmal gebraucht wird?

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hände waschen! - Zuruf: Der wäscht seine Hände in Unschuld!)

Wir brauchen **hauptamtliche Hygienebeauftragte** für die **Krankenhäuser**. Sie müssen dann allerdings auch finanziert werden. Wir brauchen ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene in den Krankenhäusern. Anders wird es nicht gehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das wahr?)

Schleswig-Holstein gilt als Gesundheitsland Nummer eins. Unter den bisherigen Regierungen war Schleswig-Holstein Vorreiter bei guten Initiativen. Das ist unter dieser Landesregierung bedauerlicher-

weise nicht mehr der Fall. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf, was die Krankenhaushygiene angeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fünf nach fünf!)

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nur der erste Schritt sein, weitere müssen folgen. Für meine Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Sozialausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da spricht jetzt die Richtige!)

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Richtig, Herr Kubicki. Hören Sie gut zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich sehe das genau!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, eine **Verordnungsermächtigung** für den Bereich der Krankenhaushygiene in das **Gesundheitsdienstgesetz** einzufügen. Wie bei meiner Vorrednerin wird das auch der Schwerpunkt meiner Rede sein. Gerade auch, weil im letzten Jahr die Krankenhaushygiene mit Todesfällen und ähnlichem in der Debatte war. Schleswig-Holstein ist hiermit das letzte Bundesland, das sich anschickt, verbindliche Regelungen zur Einhaltung der **Krankenhaushygiene** zu schaffen. Sehr spät soll es jetzt aber immerhin passieren. Meine Fraktion begrüßt dies uneingeschränkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Jedes Jahr infizieren sich etwa 500.000 bis 800.000 Menschen in deutschen Krankenhäusern. Bei rund 17 Millionen behandelten Patienten ist das etwa jeder zwanzigste bis dreißigste Patient. Die deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schätzt, dass in Deutschland jährlich etwa 20.000 bis 50.000 Menschen an Krankenhauskeimen sterben. Jeder Mensch, der in Deutschland in einem Krankenhaus an einer vermeidbaren Infektion stirbt, ist ohne Wenn und Aber ein Toter zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Mindestens ein Drittel dieser Infektionen kann vermieden werden, wenn die entsprechenden Empfeh-

(Antje Jansen)

lungen des Robert-Koch-Instituts verbindlich eingehalten werden würden. Offensichtlich besteht also **Handlungsbedarf** im Bereich der Krankenhaushygiene.

Die starke Ausbreitung der Keime kommt unter anderem daher, dass zum Beispiel das **Krankenhauspersonal** unter einem enormen Zeitdruck steht und die erlernten Hygienemaßnahmen oft unzureichend einhält. Oft geht es um **Basishygiene**: Der eine wäscht sich zu selten die Hände, der andere trägt wochenlang denselben Kittel. Die Medizin am Fließband fordert ihren Tribut. Wir brauchen verbindliche Vorschriften, damit dem Schlendrian bei der Hygiene in den Krankenhäusern ein Ende gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Präventionsmaßnahmen stehen dabei an erster Stelle. Die Ausbreitung von Keimen muss ständig beobachtet und in ihrer Entstehung verhindert werden. Derzeitige Vergütungsmechanismen wirken aber so, dass Krankenhäuser Wettbewerbsnachteile tragen müssen, wenn sie konsequent Maßnahmen gegen Keime ergreifen. Schließlich sind diese Maßnahmen nicht umsonst zu haben. Die Fallpauschalen in den Krankenhäusern führen mehr und mehr zu einer Fließbandmedizin. Hygiene und das Patientenwohl sind unter diesen Bedingungen leider nur zweitrangig, weil sich diese Dinge betriebswirtschaftlich für das Krankenhaus nicht rechnen. Das ist etwas, was sich ändern muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern, dass jedes Krankenhaus **Hygieneärzte** einstellen muss. Nicht nur in den Krankenhäusern, sondern auch in den Gesundheitsämtern muss das Personal geschult und aufgestockt werden, damit die Gesundheitsämter ihrer Kontrollfunktion auch ernsthaft nachkommen können. Gerade in den Kommunen wird in diesem Bereich Personal eingespart, weil die Kommunen immer weniger Geld haben. Die Kommunen können so ihrer Kontrollfunktion nicht mehr nachgehen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Empfehlungen der beim Robert-Koch-Institut eingesetzten Kommission zur Krankenhaushygiene und Infektionsprävention müssen konsequent und verbindlich umgesetzt werden. Das wird erst einmal Geld kosten, aber die Gesundheit und das Leben von bundesweit zehntausenden Menschen jährlich sollte uns dieses Geld wert sein. Im Übrigen sind

Präventionsmaßnahmen rentierlich, weil die Vermeidung von Erkrankungen Geld einspart.

(Beifall bei der LINKEN)

Inzwischen plant offensichtlich auch die schwarzgelbe Koalition im **Bund**, Regelungen zur **Verbesserung des Hygieneschutzes in Krankenhäusern** mit bundesweit einheitlichen Regelungen im Infektionsschutzgesetz zu verankern. Wir als LINKE haben Anfang 2009 schon einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht. Dieser Antrag wurde abgeschmettert, weil Union und SPD damals keinen Handlungsbedarf erkennen konnten. Grundsätzlich wird von den LINKEN begrüßt, dass man hier inzwischen klüger geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Absichtserklärung der Bundesregierung macht eine zügige Regelung in Schleswig-Holstein keineswegs hinfällig. Die Landesregierung schafft im vorgelegten Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für den Erlass einer verbindlichen Krankenhaushygieneverordnung. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt dieses Vorhaben.

(Beifall bei der LINKEN)

Von zentraler Bedeutung bleibt allerdings, wie diese Krankenhaushygieneverordnung schleunigst verwirklicht und umgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, wurden mit dem **Gesundheitsdienstgesetz**, dem GDG, aus dem Jahr 2002 die Weichen für die kommunale Gesundheitspolitik neu gestellt. Die **Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes** wurden durchgehend als **Selbstverwaltungsaufgaben** definiert. Ziel war es, die ursprünglich eher gesundheitspolizeilichen Aufgaben der Gesundheitsämter zu einer kommunalen Gesundheitspolitik weiterzuentwickeln. Dabei sollten nicht nur Angebote koordiniert und die Gesundheit der Bevölkerung vorbeugend gefördert werden. Mit dem Gesetz haben wir seinerzeit auch die Hoffnung verbunden, dass hiermit die Ressourcenprobleme im traditionellen, kurativen Gesundheitswesen verbessert werden könnten. Man kann also mit Recht behaupten, dass es sich hierbei nicht

(Flemming Meyer)

nur um ein wichtiges, sondern auch um ein sehr ambitioniertes Vorhaben handelt.

Auch der SSW hat diese Entwicklung unterstützt, aber wir haben im gesamten Prozess seit der Verabschiedung des Gesetzes immer angemerkt, dass die Kommunen die entsprechenden Ressourcen bekommen müssen, um diese ambitionierte Pläne auch umsetzen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sorge, dass es kontraproduktiv sein könnte, **Standards** in diesem sensiblen Bereich freizugeben, ohne dabei für eine angemessene finanzielle Ausstattung zu sorgen, haben damals fast alle Fraktionen geteilt. In den hierzu vorliegenden Berichten wurde deutlich, dass die kommunale Ebene bei der Erfüllung der Aufgaben aus dem GDG leicht an ihre Grenzen stößt. Der Effekt des Gesetzes ist dadurch bisher eher begrenzt. Der SSW sieht daher die Landesregierung unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Pflicht, für eine auskömmliche **Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben** zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben im präventiven Bereich. Dieser muss allein schon deshalb ausgebaut werden, weil er langfristig dazu beiträgt, Kosten zu sparen, ohne dabei das Niveau der Krankenversorgung zu verschlechtern.

Kommen wir nun zu den aktuellen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf. Mit diesem verfolgt die Landesregierung die Absicht, einige **Selbstverwaltungsaufgaben** des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu **Aufgaben nach Weisung** zurückzuführen. Für den SSW muss ich sagen, dass wir diese Änderungen zum Teil für sinnvoll, zum Teil aber auch für recht zweifelhaft halten.

(Glocke der Präsidentin)

Im Bereich **Infektionsschutz** muss der Gesundheitsschutz der Bevölkerung selbstverständlich zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dass in diesem Bereich neue Herausforderungen wie zum Beispiel bioterroristische Bedrohungen oder Grippepandemien bestehen, ist ebenfalls unstrittig. Es lässt sich aber bezweifeln, ob die Bevölkerung tatsächlich besser geschützt wird, wenn diese Aufgabe zukünftig nach Weisung auszuführen ist. Auch die Behauptung, dass die Umwidmung im Ergebnis den Verwaltungsaufwand reduziert, sehen wir kritisch. Fest steht, dass das Ministerium in einem solchen Fall aufgrund der Fachaufsicht erhebliche personelle Ressourcen vorhalten muss. Es steht zu befürchten, dass die Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, einfach auf die Verantwor-

tung des Ministeriums zu verweisen, ohne selbst eine besonders aktive Rolle zu spielen.

Die geplante **Verordnungsermächtigung** für den Bereich der **Krankenhaushygiene** ist dagegen dringend notwendig. Diese Änderung wird auch vom SSW begrüßt, denn Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass dort, wo es landeseinheitliche Vorgaben gibt und die Anforderungen an die Hygiene rechtsverbindlich geregelt werden, auch die Zahl der Infektionen zurückgeht.

Betrachten wir den vorliegenden Entwurf im Ganzen, so muss ich für den SSW festhalten, dass er einige dringende Fragen aufwirft. Wichtig ist vor allem die Frage, ob durch die vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich die Kosten und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Auch die Frage nach den Konsequenzen dieser Änderungen für das Niveau der Krankenversorgung sollten wir in einer Anhörung im zuständigen Ausschuss klären.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Beitrag der Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine ganze Weile überlegt, ob ich das jetzt sagen soll. Heute Morgen war von dieser Seite viel von Moral, von Stilfragen und von Transparenz die Rede. Ich finde es sehr beeindruckend, was die Kollegin Bohn und der Kollege Heinemann im Hinblick auf die Zeit und auf die Frage, wann dieses Gesetz kommt, zum Besten gegeben haben. Irgendwann ist es mit der Freundlichkeit vorbei.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass mir von meiner Fachabteilung in personeller Kontinuität berichtet wird, dass der damaligen Hausspitze vonseiten meiner Abteilung seit Beginn des Jahres **2007** dringend geraten wurde, im Bereich der **Krankenhaushygiene** tätig zu werden und im Bereich der Krankenhaushygiene entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Diese Notwendigkeit wurde dringend angemahnt.

Ich glaube, wir alle wissen, wer bis Mitte 2009 die Verantwortung hatte. Ich will ganz deutlich machen, dass eine Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes im Ministerium so schnell es ging und mit al-

(Minister Dr. Heiner Garg)

len Facetten, die ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, besprochen und auf den Weg gebracht wurde. Bei allem Verständnis dafür, dass Sie am Gesetzentwurf selbst offensichtlich nicht besonders viel kritisieren konnten, würde ich Sie bitten, vielleicht ein wenig selbstkritischer mit dem Umstand umzugehen, dass in der Tat zweieinhalb Jahre lang die Chance vertan wurde, weil man das politisch nicht wollte. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will das gar nicht bewerten, aber das war so, weil man das politisch nicht wollte.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Bohn, die Grünen waren damals in der Opposition. Dass sich aber ein SPD-Abgeordneter hier hinstellt und dieser Landesregierung den Vorwurf macht, finde ich schon bemerkenswert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sammle mich ganz kurz und bin dann wieder voll dabei. Noch einmal als Replik auf das, was der Herr Minister eben gesagt hat.

Wir haben im Januar - es kann auch im Februar gewesen sein; das kann ich jetzt nicht genau sagen, weil ich jetzt meinen Kalender nicht dabei habe - zusammengesessen und haben über die **Krankenhaushygiene** gesprochen. Ein Beitrag dabei war unter anderem: Solch eine Verordnung kann ich an einem Tag herstellen. Nicht von Ihnen, Herr Minister, aber Ihre Mitarbeiter haben das gesagt, dass das schnell gemacht werden kann - ich will das mal so formulieren -, und Sie haben freundlich dazu genickt.

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, unsere Ministerin müsste man zum Jagen tragen - das haben Sie nicht heute gesagt, das haben Sie vor kurzem gesagt -, und heute sagen, die habe nichts gemacht, während Sie selber ein Jahr brauchen, um eine solche **Übernachtaktion** zu bewegen, dann ich nur sagen: Ich weiß gar nicht, woher Sie den Mut nehmen, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir haben die Sache nicht verschleppt. Eine Krankenhaushygieneverordnung machen andere Länder

in wenigen Wochen. Dafür brauchen Sie ein ganzes Jahr, um sich die Erlaubnis zu holen. Wir hätten hier im Landtag eine Verordnung auf den Weg bringen können. Außerhalb des Gesetzes hätten Sie eine ganze Menge bewegen können. Wir hätten eine gesetzliche Änderung für diesen Teil sofort auf den Weg bringen können und hätten nicht anfangen müssen, uns hinter Bürokratie zu verstecken, weil man das ganze Gesetz ändern muss, um einen Teil zu bewegen. Das können Sie mir nicht erzählen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen zu?

Bernd Heinemann [SPD]:

Ja, klar.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege Heinemann, ist Ihnen ganz genau bekannt, wie lange die anderen Länder für Ihre Verordnungen gebraucht haben? Können Sie sich nicht auch vorstellen, dass es nicht nur darum geht, eine Verordnung mal eben an einem Tag runterzuschreiben, sondern auch Gespräche zu führen, wie es die Landesregierung getan hat, damit dann daraus auch etwas Vernünftiges wird?

- Als Antwort darauf, Frau Kollegin Sassen, kann ich sagen: Es geht hier darum, dass Sie ein Jahr gebraucht haben, um die **Ermächtigung** für die **Erstellung einer Verordnung** zu bekommen. Es geht gar nicht um die Verordnung, es geht um die Ermächtigung. Die haben wir heute auf den Weg gebracht. Wir brauchen anschließend noch einmal weitere Monate, um dies dann zu einer Entscheidung zu bringen. Wir werden es in einem Monat oder in zwei Monaten eine Entscheidung treffen, ob die Erlaubnis gegeben wird.

Ich kann nur hoffen, dass die Verordnung längst in den Schubladen liegt, damit nicht noch mehr Menschen in diese Bredouille kommen, dass einige Krankenhäuser sich nicht an die Robert-Koch-Richtlinie halten.

(Beifall bei der SPD)

Das musste ich hier noch einmal hinzufügen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1120, sowie der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/1202, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt als letzten Punkt der heutigen Sitzung auf die Tagesordnungspunkte 14 und 15:

Gemeinsame Beratung**a) Für Investitionen in die Schiene - gegen Giga-linerversuche in Schleswig-Holstein und bundesweit**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/909

Potential von Ökolinern erschließen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/944

b) Mehr Lkw-Parkplätze an Schleswig-Holsteins Autobahnen schaffen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/936

Lkw-Parkplätze an Schleswig-Holsteins Autobahnen schaffen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1183

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1218

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die ältere Antragstellung der Herr Abgeordnete Björn Thoroë für die Fraktion DIE LINKE.

Björn Thoroë [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE setzt sich für eine ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik ein. Das heißt Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und ein Konzept für Verkehrsvermeidung als oberstes Prinzip der Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter diesen Gesichtspunkten lassen sich auch die vorliegenden Anträge betrachten. DIE LINKE will nicht kopflos der Entwicklung hinterherlaufen, dass immer mehr Lkw auf den Straßen fahren. Statt einfach mehr **Lkw-Parkplätze** zur Verfügung zu stellen, will DIE LINKE **Investitionen in die Schiene**. Ein ausgebautes Schienennetz ist ein weit sinnvoller und nachhaltigeres Konzept als das Bauen von zusätzlichen Lkw-Parkplätzen, und das vielleicht sogar noch als PP-Projekte. Wir werden die eingebrachten Anträge zu dem Thema deshalb ablehnen.

Dass die Landesregierung allerdings nur im Interesse der Lkw-Lobby handelt, wird besonders mit Blick auf die Diskussionen um **Gigaliner** deutlich. Einer der letzten Handlungen vor der letzten Landtagswahl, als die CDU bekanntlich keine parlamentarische Mehrheit mehr hatte, war ein Erlass des Verkehrsministers, der Ausnahmegenehmigungen für Gigaliner in Schleswig-Holstein zulässt. Dieser Erlass verstößt laut einem vom Deutschen Städte-tag, der Allianz pro Schiene und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen beim Deutschen Institut für Urbanistik in Auftrag gegebenen Gutachten gegen die Straßenverkehrsordnung.

Die Einzel-Ausnahmegenehmigungen verstoßen gegen § 70 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 32 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung, da die engen Voraussetzungen des § 70 Straßenverkehrsordnung, der die Regelungen über unteilbare Ladungen regelt für die Gewährung einer Ausnahme nur in ganz bestimmten Härtefällen erweitert werden können. Mit Vierzigtonnern per Ausnahmegenehmigung Blumen zu transportieren, ist mit Sicherheit kein besonderer Härtefall im Sinne des Gesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr de Jager muss die ausgesprochenen **Ausnahmegenehmigungen** widerrufen. Die Ausnahmegenehmigungen sind gesetzeswidrig.

In der Debatte, ob grenzüberschreitende Fahrten von Gigaliner gegen EU-Recht verstoßen, spielte der Minister auf Zeit. In einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses wollte er den Abgeordneten

(Björn Thoroë)

weismachen, er wisse nicht, was mit den Fahrzeugen an der Grenze zu Dänemark geschehe. Er zog sich auf nur für Schleswig-Holstein geltende Ausnahmeregelungen zurück, obwohl er wusste, dass die Gigaliner sehr wohl die Grenze nach Dänemark überqueren. Wenn es um die Interessen der Lkw-Lobby geht, hat der Minister keinerlei Schmerzen, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen, koste es, was es wolle.

DIE LINKE fordert den Verkehrsminister auf, seine verantwortungslose Praxis sofort einzustellen und alle Gigalinerfahrten in Schleswig-Holstein zu unterbinden. Gigaliner sind eine Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte nicht erleben, wie ein Vierzigtonner in ein Stauende fährt und einen verheerenden Unfall verursacht. Hinzu kommt, dass die Straßen nicht auf Gigaliner ausgerichtet sind. Wir werden noch weit mehr Straßenschäden als ohnehin schon erleben, wenn sich Gigaliner flächendeckend durchsetzen.

Statt Gigaliner braucht Schleswig-Holstein Investitionen in die Schiene.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die einzig ökologisch sinnvolle Art, Waren über weite Strecken an Land zu transportieren, ist der Güterzug. Die Zulassung von Gigaliner würde einzig dazu führen, dass noch mehr Waren auf der Straße transportiert werden, mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt. Polizeigewerkschaften und ADAC sehen das übrigens ähnlich.

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrages in den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Gigaliner!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, das sollte doch wohl kein Lob sein. Damit wollen wir doch gar nicht erst anfangen. Meine Stimme kriegen Sie jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind im Jahr eins nach der schwersten Wirtschaftskrise, die wir erlebt haben. Die Aussichten sind heute wieder gut. Die Wirtschaft brummt, und das sogar nachhaltig. Die Warenströme schwellen an, und täglich spürt man das auf unsere Straßen.

Deutschland ist vom kranken Mann Europas zur Wachstumslokomotive in Europa geworden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein Ausdruck einer sehr guten Regierungspolitik, weil sowohl in Berlin als auch in Kiel schon lange nicht mehr so gut regiert wurde wie jetzt.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir ruhen uns natürlich nicht auf den Erfolgen aus. Das werden Sie auch jeden Tag hier im Landtag erleben.

Wir haben einen rasant wachsenden **Welthandel**, der eine breite Aufmerksamkeit erfordert, um die Verkehre zukünftig zu organisieren. Wir brauchen alle **Verkehrsträger**, die heute eng miteinander verzahnt sind. Nur gemeinsam auf der Straße, in der Luft und auf der Schiene können wir diese Logistikvoraussetzung überhaupt erfüllen.

Wir brauchen auch kein gegenseitiges Ausspielen. Gerade bei Investitionen in die Schiene, wie gerade von Ihnen zu hören, Herr Thoroë, erinnere ich mich immer an Leute aus Ihrer Partei, die zum Schottern aufrufen. Es muss aber kein direkter Zusammenhang zur Schiene bestehen.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, weitere **Lkw-Parkplätze** sind zwingend erforderlich. 2008 - wir erinnern uns noch gut daran - standen die Lastwagen teilweise in den Dörfern, parkten wild, hatten keine vernünftige Infrastruktur, und die Rastplätze waren vollkommen überfüllt. Sie wissen, dass Lkw-Fahrer nach vier Stunden wieder einen Parkplatz anfahren müssen. Wenn es keine vernünftige Infrastruktur gibt, leidet die gesamte Logistik darunter.

Dadurch kam es zu **Lieferverzögerungen** und zu Belastungen in den betroffenen Ortschaften. Deshalb müssen wir jetzt dafür sorgen, dass alle staatlichen Ebenen eng zusammenarbeiten. Wir brauchen allein in Schleswig-Holstein trotz der Investitionen in die A 7 über 400 weitere, zusätzliche Stellplätze. Damit ist ein Investitionsvolumen von circa 13 Millionen € verbunden. Ich freue mich, dass wir hierzu bereits positive Signale aus dem Bundesverkehrs-

(Hans-Jörn Arp)

ministerium vernehmen konnten. Gerade wir als **Logistikstandort** brauchen die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen.

Lieber Herr Dr. Tietze, Ihren Antrag müssen Sie mir aber noch einmal erläutern. Wenn alle Stellplätze, die heute als **versiegelte Flächen** vorhanden sind, als zusätzliche Lkw-Stellplätze ausgewiesen werden sollen, dann meinen Sie damit doch nicht die Plätze vor Schulen, vor Kindergärten oder vor Schwimmbädern, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das sind versiegelte Flächen, die bereits vorhanden sind. Wenn Sie diese als Lkw-Parkplätze ausweisen wollen, dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg dabei.

Nun zum Thema **Ökoliner**. Schon die Dialektik zeigt die Unterschiede auf. Die einen nennen es Monster-Truck oder Mega-Lkw.

(Zuruf von der LINKEN)

- Da sehen Sie einmal, dass Sie jedes Mal bei mir etwas lernen. Das merke ich immer wieder bei Ihnen.

Beschäftigen wir uns einmal mit dem Begriff „Ökoliner“. Er ist deutlich länger und hat ein maximal zulässiges Gesamtgewicht von 44 t, aber nicht von 60 t, wie oft behauptet wird. In Schleswig-Holstein sind es sogar nur 40 t. Damit fallen 50 % der Gegenargumente weg.

Der Ökoliner ist ideal für Unternehmen, die Produkte mit einem großen Volumen und einem vergleichsweise geringen Gewicht transportieren. Dies gilt zum Beispiel für Blumen, Dämmstoffe, leere Dosen und so weiter.

(Zuruf: Cornflakes!)

- Cornflakes von mir aus auch. Den Hinweis nehme ich gern auf.

Das bedeutet also keine zusätzlichen Belastungen für die Straßen. Da er weniger Achsen hat, bedeutet das auch ein geringeres Gewicht. Der **Kraftstoffverbrauch** geht um 15 % zurück. Die Transportkosten sinken um 25 %. Er entlastet den Verkehr, weil weniger Lkws auf den Straßen fahren. Außerdem entlastet er den Straßenbelag.

An die Grünen gerichtet füge ich hinzu: Der Schadstoffausstoß geht um 20 % zurück. Der Begriff „Ökoliner“ ist also berechtigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Wir reden über **Versuchsstrecken**, die durch Schleswig-Holstein und durch Deutschland führen. Deshalb müssen natürlich alle Bundesländer beteiligt werden. Schleswig-Holstein braucht natürlich insbesondere die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Hamburg. Sonst hat das Ganze wenig Sinn.

Wenn wir über Ökoliner reden, dann dürfen wir nicht vergessen, wie viele **Schwerlasttransporte** mit viel größerem Gewicht jede Nacht durch Schleswig-Holstein fahren. Darüber regt sich zu recht niemand auf; denn das ist auch vernünftig. Es sind aber mit Sicherheit nicht mehr und nicht weniger Transporte, als die Transporte, die derzeit als Ökoliner durch Schleswig-Holstein fahren. Der Fokus ist leider nur auf eine Gruppe gerichtet. Das gesamte Feld wird nicht betrachtet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer weiß, was im Land los ist, der weiß auch, wie viele Maisfahrzeuge auf Landesstraßen und Feldwegen fahren. Es kümmert sich niemand darum, wenn diese mit einem Gewicht von 40 t fahren. Ich finde, wir sollten nicht das Bad mit dem Kinde ausschütten, sondern wir sollten - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Kind nicht mit dem Bade!)

- Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Gut, dass ich Sie habe. Gott sei Dank. Deshalb ist es gut, dass Sie noch ein paar Wochen im Landtag sind. Diese Zeit nehmen wir uns jetzt.

Wir sollten darauf achten, dass wir das Ganze objektiv betrachten. Wir sollten betrachten, was auf den Straßen insgesamt los ist. Wir sollten nicht immer auf eine Gruppe einprügeln, die für einen Teil unserer **Wertschöpfung** sorgt und damit **sichere Arbeitsplätze** schafft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, ich habe genügend Argumente gebracht. Ich weiß, dass ich noch vom Vertreter der FDP unterstützt werde. Deshalb können wir heute in der Sache abstimmen und brauchen uns gar nicht erst im Ausschuss damit zu beschäftigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Marion Sellier das Wort.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

(Christopher Vogt [FDP]: Hans-Jörn, das war ein Feuerwerk an Argumenten! Olli will gar nicht mehr antreten!)

Marion Sellier [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein bisschen bemerkenswert finde ich die Zusammenlegung der beiden Themen schon, aber immerhin spielt sich beides an oder auf Autobahnen ab. Wie wäre es auch anders zu erwarten: Hier könnte man von Klientelpolitik sprechen. In beiden Anträgen von CDU und FDP werden zur Abwechslung die Spediteure bevorzugt. Beide Bereiche, die Gigaliner ebenso wie die Parkplätze, kommen ausschließlich dieser Gruppe entgegen.

Die Berliner Koalition ist sich beim Thema **Gigaliner** nicht ganz einig und hat sich in ihrem Koalitionsvertrag butterweich darauf verständigt, Chancen und Risiken in einem bundesweiten Feldversuch zu evaluieren.

Der Einsatz von Gigalinern widerspricht jeglicher verkehrspolitischer und klimapolitischer Vernunft.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Auf das Wort „Ökoliner“ will ich in diesem Zusammenhang gar nicht erst eingehen. Die Ausführungen von Herrn Arp entsprechen nicht meinem Ansatz. Ich bezweifle sie sogar. Zu einer **zukunftsorientierten Verkehrspolitik** passen Riesenlaster nicht. Abgesehen davon ist die Infrastruktur des bundesdeutschen Fernstraßennetzes hierfür nicht geeignet. Der desolate Zustand unserer Straßen wird eindeutig von den drei Gs mit verursacht: Gewicht, Größe und Geschwindigkeit.

Die SPD spricht sich gegen Riesen-Lkws aus. Verantwortungsvolle, nachhaltige und zukunftsorientierte Verkehrspolitik sieht anders aus.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir wollen eine Reduzierung des Straßenverkehrs und die Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene. Industrienationen der Welt bauen bereits jetzt ihre Schienennetze aus. Die Eisenbahn wird das Transportmittel der Zukunft sein.

2007 haben die Verkehrsminister der Länder auf der Verkehrsministerkonferenz in Merseburg einen klaren Beschluss gegen weitere **Modellversuche mit Gigalinern** gefasst. In Schleswig-Holstein ticken die Uhren anscheinend anders.

Ich versuche mich nun an einer Überleitung zur Frage der Parkplätze an Autobahnen und hoffe,

nicht der Versuchung zu erliegen, auf die Notwendigkeit von extralangen Parkbuchten für extralange Lkws hinzuweisen.

Bei dem Antrag von CDU und FDP zu Lkw-Parkplätzen an Autobahnen handelt es sich wieder einmal um eine abgeschriebene Initiative. Der Bund soll bei etwas unterstützt werden, das er zu einem guten Teil bereits mit seinen Haushalten beschlossen und finanziert hat, nicht zuletzt mit den maßgeblich sozialdemokratisch geprägten **Konjunkturprogrammen**.

Im Oktober 2007 hat der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee - übrigens SPD-Mitglied - einen Stab im Bundesverkehrsministerium eingesetzt, um Missstände abzubauen und mehr Rastplätze zu schaffen. Von 2008 bis 2009 haben Bund und Länder daraufhin rund 3.000 zusätzliche Lkw-Parkstände auf den Rastanlagen geschaffen. Von 2010 bis 2012 sollen weitere rund 8.000 Lkw-Parkstände hinzukommen.

Bei der vergangenen Erhebung des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2008 ergaben sich besonders große **Versorgungslücken** in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und im süddeutschen Raum. Schleswig-Holstein gehört nicht gerade zu den Regionen mit Top-Problematiken.

Der Bund hat die Haushaltsmittel für den Neu-, Um- und Ausbau von **Rastanlagen** durch die Konjunkturprogramme I und II erheblich aufgestockt. Allein 2010 stellte der Bund den Ländern dafür über 130 Millionen € zur Verfügung. Falls Sie es nicht wissen sollten: Schleswig-Holstein wurden hierfür vom Bund rund 0,24 Millionen € in 2010 angewiesen. Davon kann man noch nicht einmal einen Kreisverkehr bauen.

Das Neue am CDU-FDP-Antrag ist lediglich der Appell an die Kommunen zur **Flächenausweisung in ihren Gewerbegebieten**. Das werden sie aber ohnehin tun, wenn es wirtschaftlich ist. Soweit bei Kommunen und Investoren das Interesse besteht, zusätzliche Parkflächen mit Hygieneeinrichtungen einzurichten, sollte das Land selbstverständlich eine beratende Funktion übernehmen. Dementsprechend haben wir unseren Antrag formuliert, was die Schaffung von Parkraum angeht. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Was die Frage der Gigaliner betrifft, stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Ich würde vielleicht mit mir reden lassen, wenn Sie gleichzeitig eine **Straßenschwerlastnutzungsabgabe** einführen würden.

(Marion Sellier)

Den Antrag der Grünen könnte man maximal als Ergänzungsantrag sehen. Ich hätte ihn auch sicher als dritten Punkt bei uns aufgenommen. Bereits versiegelte Flächen zu bevorzugen, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Bezogen auf Stellplätze an Autobahnen fehlt eindeutig der Sachzusammenhang. Diesen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fahrzeuge, um die es in dem Antrag der LINKEN geht, gibt es viele Begriffe: „Gigaliner“ zum Beispiel oder „Mega-Lkw“ oder „Road-Train“. Herr Thoroe nannte die Fahrzeuge in einer Kleinen Anfrage einmal „Monstertrucks“, wobei Monstertrucks eigentlich modifizierte Pickups mit übergroßen Reifen sind und über andere Autos springen.

(Heiterkeit)

Der Verband der Automobilindustrie nennt die Fahrzeuge übrigens „Euro-Combi“. Ein weiterer Begriff, der auch durchaus Sinn macht - Herr Arp nannte ihn schon - ist „Ökoliner“.

Zunächst möchte ich für die FDP-Landtagsfraktion klarstellen, dass wir einen **Testbetrieb für die Ökoliner** begrüßen. Wir wollen den Einsatz von Ökolinern vorantreiben. Feldversuche sind dazu da, neue Techniken in der praktischen Anwendung zu testen und daraus neue Erkenntnisse zu erlangen. Man muss natürlich auch die Chancen und Risiken evaluieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ermöglicht werden sollen **neue Nutzfahrzeugkonzepte** durch die maßvolle Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen und -gewichte. Es geht auch nicht um eine Vorentscheidung zur Einführung neuer Fahrzeugsysteme, sondern es geht, wie gesagt, um einen Feldversuch, der das Wissen über den Nutzen der Technik vermehren und eine seriöse Entscheidung herbeiführen soll. Wer sich dem Versuch versperrt, der verweigert sich auch jeder weiterführenden Erkenntnis.

Übrigens gab es ja in einigen Bundesländern schon Testläufe. Die Erfahrungen, die dort gemacht wur-

den, sind durchaus positiv. Nach den bereits sehr vielversprechenden Testläufen in einzelnen Ländern wäre ein bundesweiter Feldversuch der nächste logische Schritt, um zu einer objektiven Bewertung des tatsächlichen Nutzens der Ökoliner zu kommen. Die abschließende Entscheidung über die Zulassung dieser Fahrzeuge sollte auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und nicht nach ideologischen Vorurteilen getroffen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es lohnt auch in diesem Fall wieder ein Blick zu unseren skandinavischen Nachbarn. In Finnland und Schweden fahren seit vielen Jahren schon bis zu 25,25 m lange Lastzüge. Auch in Dänemark laufen Feldversuche. Bei unseren europäischen Nachbarn tut sich also schon länger etwas zu der Thematik, und die FDP-Landtagsfraktion würde es begrüßen, wenn es zu **europaweiten Testbetrieben** kommen würde. In Zeiten, wo der Güterverkehr immer mehr zunimmt und Europa immer mehr zusammenwächst, dürfen dieser wichtigen **Logistikbranche** an den Landesgrenzen keine Steine in den Weg gelegt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt Feldversuche mit Ökolinern. Diese Fahrzeuge verursachen nicht mehr, sondern weniger Verkehr. Wenn man eine vorgegebene Menge - beispielsweise von Cornflakes - transportiert werden soll, und man nur zwei statt drei Lkws braucht, ist die Verkehrsbelastung deutlich geringer, und weniger Staus wären die Folge. Außerdem verbrauchen die Lastzüge nur unwesentlich mehr Kraftstoff als herkömmliche Lastkraftwagen, sodass in der Summe auch der **Kraftstoffverbrauch** und der **CO₂-Ausstoß** vermindert werden. Ich dachte, das wäre ein Ziel aller Fraktionen hier im Landtag. Die Linken haben sich davon offensichtlich verabschiedet. Das müssen wir hinnehmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir werden es überleben!)

Wie Herr Arp schon zutreffenderweise ausführte, belasten die Ökoliner die Straßen auch dadurch geringer, dass sie mehr Achsen haben. Aber diese mathematischen Grundsätze scheinen die Linken eben auch noch nicht verstanden zu haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Da wir gerade bei Straßenbelastung waren: Nach wie vor fehlen an Bundesautobahnen Abstellplätze für Lastkraftwagen. Der daraus folgende **Suchverkehr** stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Es kommt zu **Verkehrsbehinderungen** und zu einer Mehrbelastung für die Fahrer durch die vergebliche Suche nach Parkraum. Gelegentlich kommt es auch zu einem „wildem Parken“. Daraus ergibt sich ein Risiko für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Lösung der Lkw-Stellplatzproblematik sollte wirklich als gemeinsames Projekt verstanden werden in Zusammenarbeit von Bund und den Kommunen. Auch PPP-Modelle sind der Sache dienlich.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen von CDU und FDP selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist unklar, Herr Arp, wie Sie in Ihrem Antrag zu den Gigalinern aus Monstertrucks Ökoliner machen. Sie verballhornen den **Ökobegriff** und machen wieder einmal eindringlich deutlich, dass Sie von FDP und CDU mit Öko wirklich nichts im Sinn haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Gigaliner ziehen den Verkehr von der Schiene ab und zerstören die Straßeninfrastruktur. Ich bleibe dabei: Wer auf Giga setzt, ist gaga.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Gebot der Stunde für den Güterverkehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist der **Güterverkehr auf der Schiene**. Das ist die richtige Antwort in **Zeiten des Klimawandels**.

Wer wie Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, in Bund und Land Investitionen für den **Ausbau des Schienenverkehrs** zusammenkürzt, zaghaft ist und gleichzeitig Gigaliner und Monstertrucks auf deutschen Straßen fahren lassen will, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Diese überlan-

gen Lkws werden die derzeitig erlaubte Maximallänge von 18,75 m überschreiten. Ich möchte nicht wissen, was die Deutschen davon halten werden, wenn sie jetzt auf den Autobahnen und auf den Landstraßen diese Monstertrucks sehen. Es werden auch nicht nur leichte Waren transportiert. Ein Gewicht bis zu 60 Tonnen ist möglich. Die Kosten dafür werden die Kommunen, werden die Gemeinden, werden wir, die Steuerzahler, tragen. Das wollen wir nicht mittragen.

In einer Studie von K+P Transport Consultants im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums ist darauf hingewiesen worden, dass es eine massive **Verkehrsverlagerung** und **Verkehrssicherheitsgefährdung** gibt. Die übergroßen Lkws ziehen neue Gefahren nach sich. Diese Gigaliner gefährden die Verkehrssicherheit. Sie erzeugen längere Überholvorgänge und Unsicherheiten im Straßenverkehr, die auch durch neue Sicherheitsvorkehrungen nicht vermeidbar sind.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie bringen leider immer das Falsche ins Rollen. Das zeigt dieser Antrag. Sie stellen die Weichen in der Verkehrspolitik falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Neben der von uns nicht gewollten **Verkehrsverlagerung** sprechen auch, wie gesagt, die Folgekosten gegen die Zulassung. Die öffentliche Hand müsste für die Schäden aufkommen. Ein dauerhafter Einsatz von Gigalinern wird große Investitionen nach sich ziehen. Ich erinnere nur daran, dass Kreisverkehre, Kurven und Brücken angepasst werden müssten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte! - Es wäre ganz schön, wenn insbesondere auf der linken Seite des Hauses alle dem Kollegen doch ein bisschen mehr Aufmerksamkeit widmen würden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die kennen die Rede wahrscheinlich! - Zuruf von der CDU: Nicht einmal die eigenen Leute hören zu!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Den gleichen Duktus hat Ihr Antrag, mehr Lkw-Plätze an Autobahnen zu schaffen. Man muss sich fragen, warum die Raststätten denn so überfüllt

(Dr. Andreas Tietze)

sind. Wenn Sie nun mehr Parkplätze für Lkws fordern, dann greift diese Strategie eben nur kurzfristig. Sie lösen ein kurzfristiges Problem, verpassen aber, auf die **strategischen Herausforderungen** zu antworten, wie denn die Güter im 21. Jahrhundert, dem **Jahrhundert des Klimawandels**, CO₂-vermindernd transportiert werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für kurzfristige Probleme muss es natürlich auch Lösungen geben. Aber - das sagt unser Antrag - versiegeln Sie dazu nicht Flächen. Versuchen Sie zumindest, leere Gewerbeflächen mit einzubinden. Ihre Verkehrspolitik heißt: mehr Beton für mehr Lkws. Das ist am Ende eine verfehlte Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Hinsichtlich der Schiene klappt in Schleswig-Holstein seit über 40 Jahren eine Lücke. Wir brauchen schnell eine moderne und **leistungsfähige Schieneninfrastruktur**, eine Elektrifizierung in ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Wir Grünen fordern: Legen Sie endlich ein Konzept für eine moderne Schienennetzpolitik im Jahr 2025 vor. Beseitigen Sie die Engpässe in unserem Schienennetz. Sie hemmen das Wachstum und verlagern den Verkehr auf die Straße. Das ist das Grundproblem, das man zuerst lösen muss, bevor man hier über Lkw-Parkplätze und Gigaliner diskutiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hamerich zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Hartmut Hamerich [CDU]: Herr Kollege Tietze, verstehe ich Sie richtig: Sehe ich Sie jetzt an unserer Seite kämpfen für die Schienenhinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung?

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und FDP)

- Herr Hamerich, Sie sehen mich an Ihrer Seite, wenn Sie endlich Schleswig-Holstein ins 21. Jahr-

hundert bringen und die Schieneninfrastruktur modernisieren. Dafür brauchen wir keine neuen Verbindungen, sondern endlich einmal die **Investitionen** in das vorhandene Schienennetz. Das muss ausgebaut und modernisiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Hamerich, ich weise darauf hin, dass die **DB Netz** hohe Gewinne einstreicht. Ich habe gelesen, dass allein im Jahr 2010 die **Trassenentgelte** für Schleswig-Holstein etwa 700 Millionen € betragen haben. Dieses Geld - das sage ich Ihnen klipp und klar - muss in unser Netz investiert und in der Region bleiben und darf nicht an den Mutterkonzern abgeführt werden, der dann in Stuttgart einen Bahnhof baut, den niemand haben will.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Unser **Bahnnetz**, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss endlich **betreiberneutral** entwickelt und bewirtschaftet werden. Mein Fazit: Der Eisenbahn-, Güter- und Personenverkehr muss der klima- und verkehrspolitische Hoffnungsträger in Schleswig-Holstein sein, nicht der Güterverkehr auf der Straße. Daher keine Gigaliner und auch nicht mehr Parkplätze. Wir brauchen endlich eine verkehrliche Investitionsentscheidung, die konsequent am verkehrlichen Bedarf und an den Zielen eines zukünftigen Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichtet ist. Wir brauchen eine moderne Schieneninfrastrukturpolitik in Schleswig-Holstein. Seien Sie sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Dafür werden wir auf allen politischen Ebenen streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ich verstehe nur Bahnhof! - Christopher Vogt [FDP]: Er hat zwar am Thema vorbei geredet, aber das macht ja nichts!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkehrsministerkonferenz hat sich 2007 mehrheitlich gegen die Zulassung von **Gigaliner** und gegen weitere **Pilotversuche** mit diesen

(Lars Harms)

Lkw in Deutschland ausgesprochen. Laufende Modellversuche sollten demnach nur noch auslaufen und keine weiteren Versuche zugelassen werden. Die Beschlusslage ist also eindeutig. Daher stellt sich die Frage, warum es heute immer noch Bundesländer gibt, die Ausnahmegenehmigungen für Gigaliner erteilen?, und welchen Wert Beschlüsse von Verkehrsministerkonferenzen haben, wenn sich nicht alle dran halten.

Schleswig-Holstein zählt zu den Ausreißern, die sich nicht an die Beschlüsse von damals halten. Für **drei Strecken** wurden **Ausnahmegenehmigungen** hier im Land erteilt. Auf einer der drei Strecken fährt eine dänische Spedition mit Gigalinern. Dieser grenzüberschreitende Verkehr der Gigaliner verstößt sogar gegen **EU-Recht** und wird von uns abgelehnt.

Nun wurde von der Bundesrepublik angekündigt, ab 2011 **bundesweite Feldversuche** mit Gigalinern auf ausgewählten Autobahnen zu starten. Doch offenbar gibt es Pläne, dies am Bundesrat vorbei durchzusetzen, weil man Angst hat, keine Mehrheit zu bekommen. Nach Ankündigung werden aber nicht alle Bundesländer an diesem Feldversuch teilnehmen und einige Bundesländer erwägen, eine Klage gegen einen solchen Alleingang einzureichen. Ein solches Vorgehen der Bundesregierung ist in der Tat nicht akzeptabel und muss bekämpft werden.

Die ablehnende Haltung einiger Bundesländer ist durchaus begründet. Gigaliner stellen ein höheres **Gefahrenpotential** als normale Lkw dar. Die Aufprallenergie eines 60-t-Lkw ist nun einmal deutlich höher als die eines Zwanzig- oder Dreißigtonners, und auch das Überholen durch Personenkraftwagen ist problematischer.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Kritisch zu sehen, lieber Kollege Kubicki, sind im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** auch das Durchfahren von Kreisverkehren oder von engen Ortsdurchfahrten sowie die größere Belastung der Brücken, deren Instandsetzung wir dann nämlich wieder zu bezahlen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund in die Bresche springen wird, wenn es darum geht, die Straßen für die Gigaliner anzupassen. Für Schleswig-Holstein kann ich sagen, dass wir nicht einmal heute das Geld haben, um die wichtigsten Verkehrsprojekte im Land umzusetzen oder auch nur unsere Straßen flächendeckend instand zu halten. Gigaliner können wir uns auf jeden Fall nicht leisten.

(Beifall beim SSW)

Auch muss mit dem Märchen aufräumt werden, dass Gigaliner einen Beitrag zum **Umweltschutz** leisten. Diese werden auch noch fälschlicherweise **Ökoliner** genannt. Damit streut man der Bevölkerung absichtlich Sand in die Augen, um von der wirklichen Problematik abzulenken. Gigaliner leisten mittel- und langfristig keinen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Mit der Zulassung von Gigalinern ist davon auszugehen, dass eine weitere Verlagerung des Gütertransports auf die Straße stattfindet. Wegen der sinkenden Transportkosten werden Bahn und Schiffe wirtschaftlich unrentabel, und es wird zu einem Anstieg des **Güterverkehrs auf der Straße** kommen.

Erst ab einer Auslastung von mehr als 80 % stoßen Gigaliner weniger Luftschadstoffe pro Frachttonne als normale Lkws aus. Aber normale Lkws sind nicht einmal heute voll ausgelastet. Selbst bei theoretisch voller Auslastung der Gigaliner ist die Schadstoffbilanz des Schienengüterverkehrs immer noch wesentlich besser. Wer hier also von Ökolinern spricht, sagt nur die halbe Wahrheit. Gigaliner sind die falsche Antwort auf unsere Probleme. Wir müssen die Schiene stärken. Das ist der einzige Ausweg, den wir haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Abschließend möchte ich noch auf den Antrag bezüglich der **Parkplatzproblematik für Lkws** an den **Autobahnen** eingehen. Ich habe durchaus Verständnis für den vorliegenden Antrag;

(Beifall der Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

denn das Problem, dass Lkw-Fahrer gerade in den Sommermonaten beispielsweise mit Wohnmobilen in Konkurrenz um die Parkplätze stehen, ist bekannt. Dadurch herrscht auf bestimmten Autobahnen ein Parkplatzmangel für Lkws, was zur Folge hat, dass **gesetzliche Ruhezeiten** nur schwer eingehalten werden können. Aber hier ist der **Bund** als Besitzer gefragt, und dieses Problem muss er entlang seiner Autobahnen lösen. Die im Antrag genannte kommunale Ebene kann ihre Gewerbegebiete nach unserer Auffassung planen, wie sie will, es ist aber nicht Aufgabe der **kommunalen Ebene**, sich dieser Problematik anzunehmen. Schließlich wollen wir nicht, dass auf der A 7 alle fünf Kilometer die Autobahnrainger-Kommunen in einen rüden Wettkampf um Stellplatzflächen für Lkws gehen.

(Lars Harms)

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat auch keiner gesagt!)

Daher muss der Bund dies entsprechend planen und durchführen, und hierzu können wir den Bund auch gern auffordern. Aber es geht völlig am Thema vorbei, dass wir die Kommunen auffordern, diesbezüglich etwas zu tun. Der Bund steht in der Verantwortung. Er soll gefälligst seine Autobahnen so instand halten, wie es sich gehört.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und der LINKEN)

Aber auch vor dem Hintergrund der Parkplatznot für Lkws wäre es eigentlich schlau, die Parkplatzproblematik nicht noch durch das Erlauben von Giga-Linern zu verschärfen. Wer heute erzählt, es bestehe Parkplatznot, und danach sagt, jetzt müssten wir hier aber die dicken Kisten fahren lassen, hat irgendetwas nicht ganz richtig verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Tagesordnungspunkte, die in dieser Debatte verbunden sind, haben einen gemeinsamen Hintergrund, der sich übrigens nicht nur über die Länge möglicher Parkbuchten beschreiben lässt, sondern vor allem mit der Frage, wie wir bei einem steigenden Güterverkehr auf der Straße - er wird kommen, unabhängig davon, ob sich die Grünen dies wünschen oder nicht - alle Möglichkeiten in Betracht ziehen können, die **Effizienz der Nutzung der Infrastruktur Straße** auch tatsächlich zu verbessern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein erster Ansatzpunkt ist die Nutzung der Infrastruktur Straße. Wir müssen natürlich die Straßen so ausbauen, dass sie in der Lage sind, die **Güterverkehre** aufzunehmen, weil es nicht so ist, dass die Straße die Güterverkehre produziert. Vielmehr macht der Güterverkehr den Ausbau der Straße notwendig. Insofern bekennt sich die Landesregierung übrigens zu den großen Straßenbauvorhaben, die wir umsetzen wollen.

Zu der Infrastruktur eines effizienten **Lkw-Verkehrs** gehört übrigens auch die Einrichtung von **ausreichenden Parkflächen**. Der **Bund** investiert dafür seit 2009 jährlich ungefähr 100 Millionen €. Bis 2012 soll es 14.000 zusätzliche Parkstände entlang der Autobahnen geben. 3.000 davon sind schon eingerichtet. In Schleswig-Holstein sind insgesamt 600 Parkstände vorgesehen. 160 davon sind schon gebaut.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In Aalbek West haben wir erst kürzlich eine neue **telematische Parkstandanzeige** in Betrieb genommen, die die Lkw-Fahrer rechtzeitig über freie Plätze auf der einen Anlage informiert. Man mag es für verwunderlich halten, dass es nun gerade eine Parkraumbewirtschaftung an der Autobahn gibt; aber ich sage Ihnen: Das Zur-Verfügung-Stellen von Parkflächen ist die Voraussetzung dafür, dass die Lkw-Fahrer tatsächlich ihre **Ruhezeiten** einhalten. Wir wissen, dass die Ruhezeiten der Lkw-Fahrer ein wesentlicher Faktor der Verkehrssicherheit auf unseren Autobahnen ist. Insofern ist es auch ein Gebot der **Sicherheit**, ausreichende Parkstände zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir machen das über einen öffentlichen Beitrag. Darüber hinaus sind private Investitionen herzlich willkommen. Der Bundesverkehrsminister hat unsere ausdrückliche Unterstützung dafür, dass er auf Basis eines Rechtsgutachtens prüft, wie das Engagement privater Investoren aussehen kann. Es zeichnet sich ab, dass an der A 1 zwischen Hamburg und Lübeck **Private** in zwei Fällen zum Einsatz kommen, und zwar als Konzessionäre auf zwei bisher unbewirtschafteten Rastanlagen, die von der Straßenbauverwaltung wesentlich erweitert und mit Kiosk, WC und Duschen ausgestattet werden.

Die Landesregierung legt Privatinvestoren keine Steine in den Weg, auch dann nicht, wenn sie im Nahbereich von Autobahnen Autohöfe erweitern oder neu anlegen. Im Gegenteil begrüßen wir so etwas ausdrücklich, weil es den Parkdruck auf den Autobahnen mindert und kanalisiert. Entsprechende Vorhaben gibt es zurzeit an der A 7 in der Gemeinde Dätgen und an der A 1 in der Gemeinde Gremersdorf. Insofern ist es richtig und notwendig sowie die logische Konsequenz der Tatsache, dass es Güterverkehr auf der Straße gibt, dass wir diese **zusätzlichen Parkflächen** zur Verfügung stellen.

Ein anderer Beitrag für Effizienz im Straßengüterverkehr ist der Versuch, die vorhandenen Infrastrukturen besser zu nutzen. Der **Giga-** oder auch

(Minister Jost de Jager)

Ökolin ist ein solcher Versuch. Der Einsatz überlanger Lkws bedeutet erheblich mehr Ladekapazität pro Fahrt und deutlich weniger Kraftstoffverbrauch pro Ladeeinheit. Dieses zu machen ist betriebswirtschaftlich, und es ist im Übrigen auch klimaschützend.

Lassen Sie mich mit einem Vorurteil aufräumen, auch wenn es in den meisten Reden hier wieder bewegt worden ist: Wir reden über überlange, aber nicht über überschwere Lkws. Das ist ein Unterschied.

(Beifall der Abgeordneten Petra Nicolaisen [CDU])

Auch **Schleswig-Holstein** hat jetzt übrigens schon **Ausnahmegenehmigungen** für überlange Lkws laufen. Mir ist keine Klage darüber bekannt, dass diese Lkws in Schleswig-Holstein fahren.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die meisten von Ihnen haben das wahrscheinlich gar nicht mitbekommen. Insofern sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

Wir haben übrigens auch dem Bundesverkehrsminister signalisiert, dass wir an dem **bundesweiten Modellversuch**, was die Zulassung dieser überlangen Lkws anbelangt, auch mitmachen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben dafür Strecken gemeldet. Denn wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, dass der **Bundesverkehrsminister** von seiner gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, einen solchen Modellversuch auf den Weg zu bringen. Dazu braucht er nicht die Mehrheit der **Verkehrsministerkonferenz**, denn die Verkehrsministerkonferenz hat darüber überhaupt nicht zu entscheiden. Das kann der Bundesverkehrsminister allein mit den Bundesländern machen, die sich daran beteiligen wollen. Schleswig-Holstein ist ein logistikfreundliches Bundesland. Aus dem Grund beteiligen wir uns daran. Wir werden für die überlangen Verkehre auch weiter Ausnahmegenehmigungen zulassen, wir werden das für die überschweren nicht tun. Ich glaube, dass wir dadurch einen Beitrag dazu leisten, dass wir mehr fließenden Verkehr in Schleswig-Holstein haben werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den eigenen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen, und es ist von der CDU-Fraktion beantragt worden, über alle Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Antrag Drucksache 17/909 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der Sache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Buchstabe a) der gemeinsamen Beratung, Investitionen in die Schiene - gegen Gigalinerversuche, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/909, und Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/944. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 17/944 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und alternativ abzustimmen. - Gibt es Widerspruch? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/909, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/944, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/944, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/909 abgelehnt worden ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Buchstabe b) der gemeinsamen Beratung, Mehr Lkw-Parkplätze an Schleswig-Holsteins Autobahnen schaffen, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/936, und Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsträge abstimmen und rufe die Drucksache 17/1183, Antrag der Fraktion der SPD, auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Für den Antrag hat die SPD gestimmt. - Wer ist gegen den Antrag der SPD-Fraktion? -

(Zurufe: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Gegen den Antrag der SPD-Fraktion haben die Abgeordneten der CDU, der FDP und der LINKEN gestimmt. - Die Enthaltungen! - Das ist bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW beschlossen. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1183 abgelehnt.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1218, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Für den Antrag haben die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestimmt. - Ich bitte um Abstimmung, wer gegen den Antrag ist. - Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und SSW.

(Zurufe: Oh, oh!)

- Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Stimmen der LINKEN und Teilen der SPD-Fraktion.

(Zurufe)

- Wir haben jetzt noch einen Punkt. Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/936, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung von den Fraktionen der CDU und der FDP. - Ich bitte um die Gegenstimmen.

(Zurufe)

- Das ist bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und des SSW geschehen. - Ich bitte um die Enthaltungen! - Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist

der Antrag Drucksache 17/936 angenommen worden.

Wir haben damit auch diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Erlauben Sie noch einige Anmerkungen und geschäftsleitende Bemerkungen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 36 am Freitag ohne Aussprache zu beraten. Am Freitag um 15 Uhr soll der neue Tagesordnungspunkt 38 a, der Dringlichkeitsantrag „Resolution zur Patenschaft des Landtages zur ‚Gorch Fock‘“, aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 53 soll in die Februar-Tagung verschoben werden. Die vier Tagesordnungspunkte von heute, einmal die verbundenen Tagesordnungspunkte 19 und 32 und die verbundenen Tagesordnungspunkte 20 und 23, werden wir morgen behandeln und aufrufen, und zwar nach den beiden gesetzten Punkten, also gegen etwa 11 oder 11:10 Uhr. Alle anderen Punkte reihen sich dann dahinter ein.

Wir sind für heute am Ende unserer Beratungen. Ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen angeregten, entspannten oder entspannenden Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:10 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 38. Sitzung am 26. Januar 2011
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein
 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
 Drucksache 17/1213
 (Seite 3213 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Ralf Stegner	Nein
Michael von Abercron	Ja	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Dr. Gitta Trauernicht	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja	Jürgen Weber	-
Dr. Christian von Boetticher	Ja	FDP	
Johannes Callsen	Ja	Ingrid Brand-Hückstädt	Ja
Peter Harry Carstensen	Ja	Carsten-Peter Brodersen	Ja
Astrid Damerow	Ja	Cornelia Conrad	Ja
Heike Franzen	Ja	Jens-Uwe Dankert	Ja
Torsten Geerds	Ja	Kirstin Funke	Ja
Hauke Göttisch	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Daniel Günther	Ja	Günther Hildebrand	Ja
Hartmut Hamerich	Ja	Anita Klahn	Ja
Niclas Herbst	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Marion Herdan	Ja	Gerrit Koch	Ja
Susanne Herold	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Karsten Jasper	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Werner Kalinka	Ja	Katharina Loedige	Ja
Klaus Klinckhamer	Ja	Christopher Vogt	Ja
Tobias Koch	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Peter Lehnert	Ja	Luise Amtsberg	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Markus Mattheießen	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Hans Hinrich Neve	Ja	Anke Erdmann	Nein
Petra Nicolaisen	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Barbara Ostmeier	Ja	Thorsten Fürter	Nein
Mark-Oliver Potzahr	Ja	Dr. Robert Habeck	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Monika Heinold	Nein
Heiner Rickers	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Ursula Sassen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Klaus Schlie	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Sönnichsen	Ja	Bernd Voß	Nein
Herlich Marie Todsens-Reese	Ja	DIE LINKE	
Wilfried Wengler	Ja	Antje Jansen	Nein
Rainer Wiegard	Ja	Heinz-Werner Jezewski	-
SPD		Ranka Prante	Nein
Wolfgang Baasch	Nein	Ulrich Schippels	Nein
Andreas Beran	Nein	Ellen Streitbürger	Nein
Detlef Buder	-	Björn Thoroe	Nein
Dr. Kai Dolgner	Nein	SSW	
Peter Eichstädt	Nein	Lars Harms	Nein
Rolf Fischer	Nein	Silke Hinrichsen	Nein
Martin Habersaat	Nein	Flemming Meyer	Nein
Lothar Hay	Nein	Anke Spoorendonk	Nein
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein		
Dr. Henning Höppner	Nein		
Anette Langner	Nein		
Serpil Midyatli	Nein		
Hans Müller	Nein		
Birte Pauls	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Sandra Redmann	Nein	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Nein	Abgegebene Stimmen	92
Bernd Schröder	Nein	davon	
Olaf Schulze	Nein	Jastimmen	48
Marion Sellier	Nein	Neinstimmen	44
		Enthaltungen	-